Soziales im Blick

Landesbeilagen

Juni 2021

Soziales im Blick | Berlin-Brandenburg
Landesverband

Telefon: 030 26 39 38-0
Fax: 030 26 39 38-29
E-Mail: contact(at)sovd-bbg.de
Internet: www.sovd-bbg.de
Sozialrechtsberatung: 030 26 39 38-0

Sichtbarer Protest gegen Diskriminierung und Barrieren im Alltag

Weiter für Inklusion einsetzen

Zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen beteiligte sich der SoVD Berlin-Brandenburg beim Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am Roten Rathaus. Die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer fasst die Aktion zusammen.

„Deine Stimme für Inklusion – Mach mit!“ – unter diesem Motto stand der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in diesem Jahr. Trotz der coronabedingten Einschränkungen haben die im Berliner Organisationsbündnis zum 5. Mai beteiligten Verbände diesen Tag genutzt, um mit einer Aktion vor dem Roten Rathaus auf die nach wie vor bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung gut vernehmbar hinzuweisen.

Dominik Peter und Ursula Engelen-Kefer mit den Forderungen des SoVD an einer Kette vor dem Roten Rathaus aufgezogen.

Gemeinsam mit anderen Berliner Behindertenverbänden war der SoVD-Landesverband an der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion beteiligt. Anstelle der in den vergangenen Jahren immer größer werdenden Berliner Demonstrationen gab es dieses Jahr eine kleinere Aktion, die an den pandiemiebedingten Gesundheitsschutz angepasst war. Alle beteiligten Verbände haben dazu im Vorfeld Statements eingeholt, um die politische Bedeutung des Protesttages sichtbar zu machen. Auf Sprechkarten aufgezogen, wurden sie bei heftigem „Wind und Wetter“ an einer Leine aufgereiht um das Rote Rathaus gespannt.

Ursula Engelen-Kefer und Christine Braunert-Rümenapf.

Sozialsenatorin Elke Breitenbach und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Christine Braunert-Rümenapf, standen für Interviews und Gespräche zur Verfügung. Die Verbände wiesen auf die kurz vor dem Protesttag veröffentlichte Befragung unter Schwerbehinderten der Aktion Mensch hin. Danach hätten 83 Prozent der Befragten erklärt, dass sie sich in allen Arbeits- und Lebensbereichen weiterhin diskriminiert fühlten. Die größte Kritik galt dabei dem Umgang mit Behörden. Gefordert wurden vor allem Information, Beratung und Unterstützung, Qualifizierung der Beschäftigten sowie ein Abbau unnötiger Bürokratie.

Dominik Peter, Vorsitzender des Berliner Behindertenverbandes, und Ursula Engelen-Kefer.

Sowohl Elke Breitenbach als auch Christine Braunert-Rümenapf bekannten sich zur Bedeutung des Protesttages: Auch weiterhin müsse auf die Notwendigkeit der noch keinesfalls erreichten Inklusion in ihren vielfältigen Erscheinungsformen hingewiesen werden. Dabei könne das vorgesehene Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin einen wichtigen Beitrag leisten. Ebenfalls spiele nach wie vor die Durchsetzung von Barrierefreiheit insbesondere im Wohnungsbau sowie bei der Mobilität eine entscheidende Rolle.

Ursula Engelen-Kefer und Elke Breitenbach.

Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,

Ursula Engelen-Kefer

Mieten und Wohnen wird auch für uns als SoVD zu einem schwergewichtigen sozialpolitischen Problem. Gerade in der Mieterstadt Berlin steigen Mieten und Wohnkosten in hohem Ausmaß. Die soziale Vorgabe, dass Mieten 30 Prozent des Einkommens als Löhne oder Renten nicht übersteigen sollen, wird immer häufiger überschritten. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen im Niedriglohnsektor, prekärer Beschäftigung, Familien, Alleinerziehende, aber auch Hartz-IV-Empfänger*innen. Ihnen bleibt immer weniger zum Leben übrig. Darüber hinaus steigt die Obdachlosigkeit.

Wir hatten es deshalb sehr begrüßt, dass der Berliner Senat am 30. Januar 2020 das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung beschlossen hatte. Vorgesehen sind Stopp und Verbot für überhöhte Mietsteigerungen. Vermieter mussten teilweise Rückzahlungen an die Mieter leisten. Wir waren daher schockiert, als wir den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Kenntnis nehmen mussten, dass der „Berliner Mietendeckel“ für unrechtmäßig erklärt wurde und damit nichtig war. Dabei ging es dem Bundesverfassungsgericht nicht um die Sache der Mietpreisbegrenzung. Vielmehr habe der Berliner Senat kein Recht, ein derartiges Gesetz zu verabschieden. Dies sei Sache der Bundesregierung. Der Senat muss jetzt schleunigst über den Bundesrat ein Gesetz zu einer bundesweit wirksamen Begrenzung der Mietsteigerungen einbringen.

Als SoVD geht es uns vor allem um die betroffenen Mieter, die jetzt Rückzahlungen leisten müssen. Da viele von ihnen kaum Geld auf der hohen Kante haben, droht ein weiterer Anstieg der Armut. In Zeiten von Corona sind sie bereits von den höheren Kosten für Hygiene- und Gesundheitssicherung sowie den Einkommensausfällen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Der Berliner Senat schätzt, dass etwa 40.000 Berliner Mieter infolge der Rückzahlungen in eine schwerwiegende wirtschaftliche Notlage geraten.

Es ist daher gut, dass der Senat beschlossen hat, für diese Mieter einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dafür ist ein Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro vorgesehen. Jetzt kommt es darauf an, dass es für die betroffenen Mieter schnelle Hilfe durch ausreichende finanzielle Zuschüsse gibt. Hartz-IV-Empfänger*innen muss schnelle Hilfe bei der Erstattung der Rückzahlungen geleistet werden. Wir erwarten, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin keine Rückzahlung von ihren Mieter*innen verlangen. Der Senat ist ebenfalls in der Pflicht, private Wohnungsbaugesellschaften und Vermieter zu veranlassen, auf Rückzahlungen zu verzichten. Entscheidend ist: Im Bund und Land Berlin müssen erheblich mehr bezahlbare Sozialwohnungen gebaut, der genossenschaftliche Wohnungsbau gestärkt und die private Spekulation mit Macht bekämpft werden.

Eure Ursula Engelen-Kefer

SOVD
Besuchen Sie uns auch im Internet
www.sovd-bbg.de
Neues vom Landesverband jetzt ebenfalls bei Facebook – www.facebook.com/sovd.bbg.

Studie gibt Aufschlüsse über Lebenslagen der Generation 60 plus – Autor fasst Ergebnisse zusammen

Einblicke in die Lebenswelt der Älteren

Wie lässt sich die Lebenssituation der Generation 60 plus in Berlin eigentlich beschreiben? Lassen sich Veränderungen beobachten? Diese und ähnliche Fragen sind für die Arbeit und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes von großer Bedeutung. Antworten gibt es in der LISA-II-Studie des Bezirksamts Mitte. Jeffrey Butler, Autor der Studie, fasst hier die Ergebnisse zusammen.

Das Bezirksamt Mitte führte 2019 bereits zum zweiten Mal eine Befragung seiner über 60-jährigen Bewohner*innen durch. Die Ergebnisse der Befragung zeigen insgesamt große Unterschiede in der sozialen und gesundheitlichen Lage.

Unterschiedliche Nutzung digitaler Kommunikation

Ein großer Anteil der Befragten lebte allein (42,3 Prozent). Dabei hatte knapp ein Viertel dieser Menschen lediglich wöchentlich oder seltener Kontakte zu anderen Menschen – und damit seltener als der Durchschnitt aller Befragten. Die Gefahr der Vereinsamung ist also bei den Alleinlebenden viel stärker ausgeprägt. Wie sieht es mit der Nutzung digitaler Kommunikation aus? Über einen Internetzugang verfügten etwa 80 Prozent der Befragten. Aber nur die Hälfte surfte regelmäßig und nur circa 60 Prozent nutzten E-Mail oder soziale Medien zur Kontaktpflege. Dies waren insbesondere jüngere und sozial besser gestellte Befragte. Alleinlebende und Schwerbehinderte nutzten diese Medien dagegen nur unterdurchschnittlich.

Erfreulich ist, dass mehr als die Hälfte angaben, Menschen aus anderen Kulturen im engeren Bekannten- oder Freundeskreis zu haben. Bezogen auf die Gesundheit aller Befragten zeigte sich, dass häufige, alltägliche Bewegung nicht nur mit einem normalen Körpergewicht einherging. Vielmehr waren aktive Befragte auch deutlich seltener von Depression und anderen chronische Erkrankungen betroffen. Chronische Erkrankungen wiederum korrelierten auch mit der sozialen Lage, dem Migrationsstatus und dem Alter der Befragten.

Schwerbehinderte häufiger von Armut betroffen

Interessant ist, dass im Gegensatz zu allgemeinen Vorstellungen, riskantes Trinkverhalten nicht vorwiegend ein Problem der sozial benachteiligten, sondern eher der gut situierten und gut gebildeten Senior*innen war. Bedenklich ist die Tatsache, dass Befragte in der unteren sozialen Schicht deutlich öfter schwerbehindert waren.

Bezogen auf ihre Vorstellungen bei künftiger Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit, rechnete nur ein Drittel der Befragten damit, von einem professionellen Pflegedienst gepflegt zu werden. Vielmehr erwarteten drei Viertel der Befragten die Unterstützung von Familienmitgliedern. Dabei war diese Erwartung eher bei deutschen Befragten zu finden und lag deutlich höher als vor zehn Jahren bei der ersten Befragung (63,6 Prozent).

Der Bericht liefert insgesamt noch eine Reihe weiterer wichtiger Erkenntnisse über die ältere Bevölkerung – nicht nur für den Bezirk Mitte – und hat mit Sicherheit eine über die Grenzen von Mitte hinausgehende Relevanz. Sie können ihn auf der Website des Bezirksamtes Mitte herunterladen.

Illustration aus der LISA-II-Studie. Sie zeigt sehr diverse Alltagsrealitäten älterer Menschen im Bezirk Mitte.

Anmerkungen von Alexander Senger

Ist Inklusion gewollt?

Berufliche Inklusion scheitert oft an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zu leicht auszuhebeln sind. Alexander Senger plädiert für schärfere Regeln. Dafür brauche es politischen Willen sowie starke Verbände und Betroffenenvertretungen.

In den Konzernen, Betrieben, aber auch Dienststellen sind oftmals Restrukturierungen und Umstrukturierungen an der Tagesordnung, nicht nur in der privaten Wirtschaft, sondern auch nach und nach im öffentlichen Dienst.

Bezogen auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG-SGB IX) sind zwar sehr viele positive Aspekte im Rahmen der Inklusion und Integration von und für unseren schwerbehinderten und gleichgestellten Personenkreis vorgesehen. Was bringt es aber, wenn wichtige Passagen durch Durchführungsbestimmungen oder aber Kündigungsschutz oftmals ausgehebelt werden? Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, ist unwirksam. Auch hier gibt es mehrere Urteile des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) mit unterschiedlichen Ergebnissen und Auslegungen. Zudem müsste hinterfragt werden, warum die Nichteinhaltung der Behindertenquote wie ein Kavaliersdelikt juristisch angesehen wird. Die erhöhte Strafzahlung, also die berechtigte Ausgleichsabgabe, kann der Unternehmer oder die Behörde kaufmännisch auch noch von der jährlichen Steuer absetzen. Dieses Vorgehen müsste vom Gesetzgeber unterbunden werden.

Alexander Senger

So müssen wir uns gesellschaftlich hinterfragen, welche Rolle spielen Menschen mit Behinderungen in unserer globalen Welt und welchen Platz werden sie in der Zukunft einnehmen? Darum sind starke Verbände, wie der Sozialverband Deutschland, aber auch starke Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben sowie der privaten Wirtschaft, bei der Behörde, dem öffentlichen Dienst und seinen Eigenbetrieben so wichtig. Im Rahmen der Mitwirkung kümmern sich diese Vertretungen ständig um die Belange behinderter Arbeitnehmer*innen.

Alexander Senger ist Mitglied im SoVD-Kreisverband Berlin-Ost, im Behindertenbeirat Berlin-Pankow, der IG Metall und im Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen.

Menschen mit Behinderung haben es auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer

Arbeit nicht nur in Werkstätten

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 ist die freie Arbeitsplatzwahl ein Grundrecht auch für Menschen mit Behinderung. Dennoch arbeiten viele von ihnen in Werkstätten, wo sie auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen. Die Erfolgsrate ist jedoch gering.

In Bielefeld wurde 1965 die erste Werkstatt für Menschen mit Behinderung eröffnet. Heute gibt es rund 700 Hauptwerkstätten mit circa 3.000 Betriebsstätten und über 320.000 Werkstattbeschäftigten.

Die Werkstätten erwirtschaften sechs Milliarden Euro pro Jahr, viele Aufträge kommen aus der Industrie, zum Beispiel der Automontage. Laut Gesetz sollen die Werkstätten wirtschaftlich arbeiten, aber auch ihre Beschäftigten für den ersten Arbeitsmarkt fit machen. Das gelingt nicht immer und ist oft mit viel Engagement und Initiative der Familie der behinderten Person verbunden.

Weniger als ein Prozent der Beschäftigten schafft den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt, so sind die Werkstätten auch zum Auffangbecken für Menschen mit Behinderung geworden. Viele Beschäftigte profitieren zwar von geregelten Abläufen, klar definierten Arbeitsplätzen und dem Leben in betreuten Wohngruppen, aber echte Teilhabe sieht anders aus. Inklusion würde bedeuten, die Menschen tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein Bild vor der Pandemie: Mitglieder des Landesverbandes besuchen die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Dafür müssen aber auch Impulse aus der Wirtschaft kommen und die Arbeitgeber erkennen, dass die Produktivität von Arbeitsplätzen durch eine andere, diverse Unternehmenskultur gesteigert werden kann.

Der SoVD Berlin-Brandenburg ist mit 5 Prozent am Grundkapital der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) beteiligt. Aktuell ist der Aufsichtsrat der Empfehlung der Geschäftsführung gefolgt, die Tochtergesellschaft des VdK Berlin-Brandenburg Integre zu kaufen. Die Integra gGmbH ist ein Inklusionsbetrieb, der im Jahr 1981 gegründet wurde. Der Betrieb verfolgt die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung an.

Man ist nie zu alt fürs Internet: Lassen Sie sich mitnehmen in die digitale Welt

Keine Angst vor dem World Wide Web

„Mehr dazu finden Sie im Internet." – Egal ob in den Fernsehnachrichten, auf Plakaten, in den Tageszeitungen oder der SoVD-Zeitung: Diesen Satz hört und liest man häufig. Wer neu ist, den kann die Fülle im Netz überfordern. Dieses Glossar bietet eine Erklärung der wichtigsten Begriffe und soll Berührungsängste abbauen.

Wer bislang noch nicht digital unterwegs war, für den ist das Internet vielleicht noch ein Buch mit sieben Siegeln. Mit ein wenig gutem Willen und Unterstützung kann jede und jeder den Einstieg ins Netz meistern. Die vielen fremden Begriffe zu verstehen und die Bedienungen der Technik zu erlernen, ist mit zunehmenden Alter vielleicht etwas mühsamer, aber den Umgang mit E-Mails, Suchmaschinen und mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets kann man sich aneignen. Hier erklären wir Begriffe, die immer wieder in der digitalen Welt zu lesen sind:

Account

Ein Account ist eine Zugangsberechtigung für Systeme oder Internetdienste und heißt auf Deutsch „Konto" oder „Nutzerkonto". Es gibt zum Beispiel Accounts bei E-Mail-Konten, Foren oder Chats. In der Regel erhält man nach der Anmeldung einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem man sich später dort einloggen kann.

Apps

Apps sind zentral für die Nutzung von Smartphones oder Tablets. Die Abkürzung „App" steht für das englische Wort „Application", was so viel wie Anwendung bedeutet. Das sind Programme, wie sie auch auf Computern zum Einsatz kommen. Der Clou an Apps auf mobilen Geräten ist aber, dass sie die vielfältigen Möglichkeiten eines Smartphones nutzen können. Je nach Betriebssystem (Android, Apple, Windows) lassen sich Apps über Google Play, den App Store oder den Microsoft Store herunterladen.

Betriebssystem

Das Betriebssystem ist das zentrale Computerprogramm, das die grundlegenden Abläufe eines Gerätes steuert. Es verwaltet alle verbauten Komponenten und gibt im Fall von Smartphones und Tablets auch vor, welche Apps verwendet und überhaupt installiert werden können.

Browser

Der Browser ist das „Surfbrett" für das Internet. Wer World Wide Web unterwegs ist, „der surft". Wer Internetseiten anschauen möchte, benötigt neben einem Computer, einem Smartphone oder Tablet ein spezielles Programm, einen Browser. Der Browser ist eine benutzerfreundliche Oberfläche und macht das Anschauen von Internetseiten erst möglich, da er auf Inhalte im Internet wie Texte, Bilder und Videos zurückgreift, die dort von Programmierern hinterlegt wurden. Das fertige Ergebnis ist dann die Internetseite auf dem Bildschirm. Verbreitet sind beispielsweise Chrome (Google), Firefox (Mozilla) oder Safari (Apple).

Chat

Auch im Internet kann man sich mit anderen Menschen treffen, in einem sogenannten „Chat". „To chat" ist englisch und bedeutet „plaudern" oder „sich unterhalten". Es gibt verschiedene Arten von Chats auf einer Internetseite: Diese Chats laufen meist direkt im Browser des Computers.

Cloud

Der Begriff ist englisch und heißt „Wolke". Er bezeichnet einen externer Speicherplatz im Internet. Wird dieser mit eigenen Dokumenten, Fotos etc. befüllt, so kann man von allen Orten und Computern auf diese Daten zugreifen. Geschützt wird der Zugang durch einen Nutzernamen und ein Kennwort.

Die „Cloud" ist eine Art Festplatte im Internet.

Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die auf Computern oder Smartphones in der Regel im Ordner des jeweiligen Browsers, abgespeichert werden. Mit ihnen lässt sich nachverfolgen, welche Webseiten der Nutzer besucht hat. Bei Cookies handelt es sich nicht um schädliche Software oder einen Virus.

Download / Herunterladen

Mit dem Download kann man aus einem Computernetzwerk, zum Beispiel dem Internet, Programme und Dateien auf seinem eigenen Gerät speichern.

E-Mail-Adresse

Die E-Mail-Adresse erkennt man am @-Zeichen (sprich: ät-Zeichen) und sieht zum Beispiel so aus: marta.mueller@beispielanbieter.de. Der Begriff „elektronisches Postfach" trifft den Kern der Sache. Das @-Zeichen ist eine Zustellanweisung, vergleichbar mit dem „c/o" oder „zu Händen". Dieses Zeichen und die Information dahinter sind wichtig, damit die E-Mail auch beim Postfachanbieter „beispielanbieter.de" ankommt; dies können Gmail.com, Web.de, Outlook.com oder andere sein. Der Anbieter verteilt die E-Mail an den oder die Empfänger*in.

Link

Das Wort heißt „Verknüpfung" und ist ein Wegweiser von einer Internetseite zur anderen. Jede Homepage ist durch das Anklicken eines Links zu öffnen.

Fritzbox / Router / WLAN

Für einen Zugang ins Internet benötigt man einen Router, der vom Dienstanbieter gestellt wird und direkt an die Telefon- oder Kabeldose zu Hause angeschlossenen wird. Der Router stellt über die Telefonleitung eine Verbindung zum Internet her und PC / Smartphone / Tablet / Drucker können kabellos mit dem Router verbunden werden. WLAN heißt „Wireless Local Area Network" und bedeutet kabelloses Netzwerk. Es gibt kostenfreie und kostenpflichtige WLAN-Nutzung.

Zoom

Zoom ist eine App, die einen virtuellen Raum eröffnet, in dem sich mehrere Teilnehmer treffen und live miteinander sprechen können.

Um persönliche Kontakte zu reduzieren, arbeiten viele Menschen seit der Corona-Pandemie von zu Hause. Die Software „Zoom" auf dem Computer oder Handy ermöglicht die Teilnahme an Videokonferenzen oder auch gesellschaftlichen Veranstaltungen. Auch wir im SoVD nutzen diese Technik, um mit unseren Mitgliedern in Kontakt zu bleiben oder für interne Arbeitsbesprechungen.

Im Juni bieten wir interessierten Mitgliedern eine kleine Übungseinheit mit „Zoom" an.

Foto: Firmbee / pixabay

Ohne Computer beziehungweise Laptop und Smartphone ist es schwierig, heutzutage Schritt zu halten.

Sie benötigen dazu einen PC oder Laptop mit Kamera und Mikrofon.

Montag, 7. Juni, 10 Uhr, max. 10 Teilnehmer*innen, nur nach Anmeldung per E-Mail an: birgit.domroese@sovd-bbg.de.

Info

Liebe Leser*innen, liebe Mitglieder,

ein Leben ohne Laptop, Tablet oder Smartphone ist in der heutigen Zeit kaum vorstellbar und somit fester Bestandteil unseres Alltags geworden. Gerade jetzt, wo persönliche Kontakte stark eingeschränkt werden müssen, nutzen auch viele ältere Menschen das Internet um mit der weitverzweigten Familie, Freunden und Bekannten in Kontakt zu bleiben.

Auch für Einkäufe werden Onlineshopping-Dienste sowie soziale Netzwerke zum Austausch von Bildern und kurzen Videos von der letzten Familienfeier genutzt. Zugleich sorgen Meldungen über Datendiebstähle, Schadsoftware und Betrügereien durch fingierte E-Mails bei vielen Menschen für Verunsicherung. Gerade ältere Menschen sollen dabei unterstützt werden, die neuen Medien sicher und selbstbestimmt zu nutzen.

Mit unserem Buchtipp „Wir versilbern das Netz", das Mutmachbuch, wollen wir Sie ermutigen, sich die Welt der neuen Medien zu erschließen – Schritt für Schritt. Der SoVD wünscht mit der Lektüre viel Spaß und Freude in die digitale Welt!

Ein Buch zum Einstieg in die Netzwelt.

Aktive Ehrenamtliche gesucht

Die Möglichkeiten, sich im SoVD zu engagieren, sind so vielfältig wie der Verband selbst. Egal, welches Talent oder welche Idee Sie haben, gemeinsam mit Ihnen finden wir für Sie eine passende Aufgabe, die Ihnen Spaß macht und mit der Sie anderen helfen können.

Zur Unterstützung unserer Kreis- und Ortsverbände sowie des ehrenamtlichen Besuchsdienstes suchen wir Verstärkung .

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Heike Ritterbusch, SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin. Telefon: 030 / 26 39 38 21 oder per E-Mail: heike.ritterbusch(at)sovd-bbg.de oder presse(at)sovd-bbg.de.

Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wir sind wieder da

Unser Verbandsleben soll wieder „Fahrt“ aufnehmen. Wir bieten unseren Mitgliedern und Gästen zunächst unter Vorbehalt einige Veranstaltungen im Landesverbandshaus Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12 an. Kurzfristige Änderungen werden auf unserer Webseite unter www.sovd-bbg.de veröffentlicht.

7. Juni, 10 Uhr: Übungseinheit mit „Zoom“. Max. 10 Teilnehmende, PC oder Laptop mit Kamera / Mikrofon werden benötigt. Anmeldung per E-Mail erforderlich: birgit.domroese(at)sovd-bbg.de.

10. Juni, 16.30 Uhr: Vortrag „Patientenverfügung“ per Zoom, Referentin: Jutta Zoll, ca. 30 Minuten, anschließend Fragerunde. Max. 15 Teilnehmende, Anmeldung per E-Mail erforderlich: post(at)sovd-bbg.de. Teilnehmende erhalten im Nachgang die Broschüre „Vorsorgevollmacht“ (als PDF) oder können diese persönlich in der Geschäftsstelle abholen.

15. Juni, 16 Uhr: Kochen mit Armin, „Sommerküche“ für Mitglieder und Gäste. Max. 10 Teilnehmende, Anmeldung per E-Mail erforderlich: post(at)sovd-bbg.de.

Vorankündigung Juli 2021

Ab Juli jeden 1. Mittwoch im Monat: „Unser Mittwoch“, Beisammensein, Information und Diskussion in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen, ab 14 Uhr im Landesverbandshaus für Mitglieder, Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung per E-Mail erforderlich: post(at)sovd-bbg.de.

9. Juli, 11 Uhr: SoVD-Spaziergang, Steglitzer Stadtpark, Treffpunkt: Eingang Albrechtstr., Bushaltestelle Stindestr., für Mitglieder und Gäste. Anmeldung per E-Mail erforderlich: post(at)sovd-bbg.de.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030 / 26 39 38 0, E-Mail: post(at)sovd-bbg.de

Sprechzeiten der Sozial- und Rechtsberatung:

Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030 / 26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, E-Mail: rechtsberatung(at)sovd-bbg.de.

Mittwoch und Freitag geschlossen.

Landesgeschäftsführung: Birgit Domröse, Tel:. 030 / 26 39 38 27, E-Mail: birgit.domroese(at)sovd-bbg.de.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030 / 26 39 38 14, E-Mail: bernhard.kippert(at)sovd-bbg.de.

Presse / Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030 / 26 39 38 0, E-Mail: ute.lossin(at)sovd-bbg.de.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030 / 26 39 38 21, E-Mail: Ritterbusch(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Brandenburg Süd-West

Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartner: Dagmar Herz, Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg a. d. Havel, Tel.: 03381 / 55 15 131 oder 0152 / 58 57 78 46 (mobil), E-Mail: dagmarherz(at)gmail.de.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030 / 26 39 380, E-Mail: joachim.melchert(at)sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372 / 43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056 / 75 068, mobil: 0163 / 87 00 665, E-Mail: sovd.waue(at)web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341 / 42 18 72, E-Mail: info(at)fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030 / 72 62 22 385, mobil: 0173 / 56 47 236, Fax: 030 / 67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170 / 33 51 445, E-Mail: ursula(at)engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152 / 14 56 21 17 (mobil), E-Mail: dominique.botembe(at)hotmail.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030 / 65 41 590, E-Mail: m.nakoinz(at)gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Ortsverband Charlottenburg

Info: Jürgen von Rönne, Tel.: 030 / 38 27 645 oder 0152 / 54 30 73 39 (mobil), E-Mail: sovd-ov-charlottenburg(at)gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel. 030 / 81 78 682 oder E-Mail: b.feilke(at)gmx.de.

Kreisverband Neukölln

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030 / 60 32 810, E-Mail: edith-massow(at)t-online.de.

Kreisverband Reinickendorf

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030 / 54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek(at)yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030 / 30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403(at)gmail.com.

Kreisverband Spandau

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030 / 36 34 334, E-Mail: h-beuke(at)t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342 / 30 75 46 oder 030 / 72 62 02 070, E-Mail: sovd.kv-spandau(at)t-online.de.

Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030 / 76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann(at)kabelmail.de.

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 0152 / 09 03 57 88 (mobil).

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Waldstr. 48, 10551 Berlin, Tel.: 030 / 39 59 549, Tel.: 030 / 41 44 662, E-Mail: j.h.krueger(at)gmx.net.

Ortsverband Zehlendorf

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030 / 79 22 648.

Glückwünsche

Foto: Ortis/Adobe Stock

Man verliert nie seine Stärke. Manchmal vergisst man nur, dass man sie hat. **Unbekannt**

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 17.6.: Hildegard Hesse, Berlin; 24.6.: Gertrud Butzke, Berlin; 27.6.: Inge Blume, Berlin.
91 Jahre: 23.6.: Fritz Kuna, Berlin; 30.6.: Ursula Gennrich, Berlin.
92 Jahre: 20.6.: Christel Lehmann, Wittstock.
95 Jahre: 16.6.: Elisabeth Dohnisch, Berlin.
96 Jahre: 13.6.: Friederun Reichelt-Reisner, Berlin.
102 Jahre: 22.6.: Gerda Dutschmann, Cottbus.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 1.6.: Ingeborg Hentsch, Berlin; 21.6.: Larissa Rohleder, Berlin; 14.6.: Bodo Feilke, Berlin.

(Stand: 26.4.2021)

16. Alterssicherungskonferenz

Das Jahr 2021 wird ein turbulentes Super-Wahljahr werden. Nicht nur die Pandemie stellt gerade Frauen vor große Herausforderungen. Es geht auch um die künftige Ausrichtung von Alterssicherungspolitik.

Welche Ideen gibt es in den Parteien zur Alterssicherung von Frauen in Zeiten der Pandemie und vor der Bundestagswahl? Wie kommen Frauen zu mehr Rente? Wie profitieren Frauen von der neuen Grundrente? Welche weiteren Konzepte werden im politischen Raum diskutiert? Gemeinsam laden der Sozialverband Deutschland und ver.di am 6. Juli zur 16. Frauenaltersicherungskonferenz ein. Sie wird im digitalen Format stattfinden, damit möglichst viele Frauen und auch Männer sicher und ohne nach Berlin reisen zu müssen, daran teilnehmen können. Die Einladung dazu wird rechtzeitig versandt. Interessant, spannend und informativ wird es auf jeden Fall werden!

In diesem Jahr wird das Treffen digital stattfinden.

Weitere Informationen unter: www.sovd-bbg.de.

Soziales im Blick | Bayern Landesverband

Landesgeschäftsstelle
Schwanseestr. 18 · 81539 München
Tel. (089) 53 05 27 · Fax (089) 54 37 91 06
E-Mail: sovd.bayern@t-online.de · www.sovd-bayern.de

SOVD

Neues Online-Familienportal „BAER“ des Bayerischen Landesjugendamtes

Erziehungsratgeber für Eltern

Im April startete der Bayerische Erziehungsratgeber „BAER“. Das Online-Portal will Familien unterstützen, alle wichtigen Erziehungsfragen abdecken und „umfassend und modern“ sein. Herausgeber ist die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA).

BAER versteht sich laut Behörde als „kompetenter, seriöser und werbefreier Erziehungsratgeber“. Er unterstütze Familien durch konkrete Hilfestellungen und Tipps, ohne sie zu belehren.

Zum Start betonte die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Carolina Trautner (CSU): „Familien sind unersetzlich für die Gesellschaft: Hier wird tagtäglich Zusammenhalt und Solidarität zwischen Jung und Alt gelebt.“ Das Portal solle Familien stärken, indem sie Unterstützung bei den Herausforderungen der Erziehung erhalten.

Foto: fizkes / Adobe Stock

Das Jugendamt gibt auf www.baer.bayern.de Erziehungstipps.

Themen für jedes Alter

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersstufen, von 0 bis 18 Jahren. Die Themen sollen leicht lesbar aufbereitet sein. Es geht dabei etwa um den Alltag mit Kindern, Krankheiten oder Beeinträchtigungen, Familie in der Krise oder die schwierige Zeit der Pubertät: Derzeit über 350 Fachartikel sollen alle wichtigen Felder abdecken.

Wissenschaftlich und einfach

ZBFS-Präsident Dr. Norbert Kollmer lobte: „Mit seinem bunten und ansprechenden Webdesign ist BAER ein moderner und sympathischer Erziehungsratgeber, der Eltern konkrete Hilfestellungen an die Hand gibt und bei der Erziehung begleitet.“ Und der Leiter des Jugendamtes, Hans Reinfelder, ergänzte, alle Artikel seien „wissenschaftlich und pädagogisch fundiert und trotzdem einfach und verständlich geschrieben“.

Das Portal hat die Adresse: www.baer.bayern.de. Es enthält auch 48 „Elternbriefe“ und fünf „Medienbriefe“. *Quelle: ZBFS*

Nach Anschlägen künftig schnelle Beratung und Hilfe in Ausnahmesituationen

Telefon für Terror-Betroffene

Bayern bietet zusammen mit dem Bund und anderen Bundesländern ein Beratungstelefon an, das nach einer terroristischen Tat rund um die Uhr erreichbar ist. Seit dem 1. Mai 2021 gibt es jetzt die gemeinsame Notfall-Hotline unter Tel.: 0800 / 00 09 546.

Der Opferbeauftragte der Bundesregierung sowie die Opferbeauftragten und zentralen Anlaufstellen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein arbeiten dabei eng zusammen. Weitere Länder wollen sich künftig beteiligen.

„Gerade nach einer terroristischen Tat ist es für die Betroffenen von besonderer Bedeutung, dass schnelle und unbürokratische Hilfe ‚aus einer Hand‘ zur Verfügung steht – das haben etwa die Erfahrungen der rechtsextremistischen Anschläge in Halle und Hanau gezeigt“, erklärte der zentrale Ansprechpartner für Opfer von Terror und von auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in Bayern, Erwin Manger.

Die Hotline wird nach einem Anschlag geschaltet und ist dann rund um die Uhr durch qualifizierte, erfahrene Trauma-Expert*innen besetzt. „Sie können den Augenzeugen, Verletzten oder Personen, die schlimmstenfalls einen geliebten Menschen verloren haben, psychosoziale Unterstützung anbieten und bei Bedarf an weitere Unterstützungsangebote vermitteln“, so Manger.

Foto: #CNF / Adobe Stock

Wer einen Anschlag miterlebt oder jemanden so verloren hat, kann schnelle Hilfe erhalten.

Auch im Internet gibt es Orientierung: Auf der bundesweiten Opferschutzplattform www.hilfe-info.de finden Betroffene mehr Informationen zu Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten sowie finanziellen Unterstützungsleistungen. Mit einem Hilfe-Lotsen können sie schnell die richtigen Unterstützungsangebote finden. Video- und Audio-Interviews sowie Erklärfilme stellen Hilfsangebote vor.

Weitere Informationen, auch zur Opferentschädigung, gibt es unter: www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer. *Quelle: ZBFS*

Internetkäufe darf man 14 Tage rückgängig machen

Bei Online-Shops auf Widerrufsrecht pochen

Etliche Menschen jedes Alters kaufen im Internet ein – eine bequeme Möglichkeit, die in der Corona-Krise noch an Bedeutung gewonnen hat. Es kann gute Gründe geben, aus denen die Ware dann zurückgehen soll. Doch manche Anbieter stellen sich quer.

Das Gelieferte passt, gefällt oder funktioniert nicht, ist falsch, qualitativ minderwertig oder entspricht nicht der Beschreibung: Hier ist die Rechtslage klar. Bei Internetkäufen hat man ab dem Lieferdatum 14 Tage Zeit, um einen Widerruf auszusprechen! Das ist im BGB geregelt und gilt bei fast allen online bestellten Waren.

Doch manche Händler*innen versuchen, dies zu umgehen. Statt die Ware zurückzunehmen, bieten sie etwa nur einen Rabatt an oder verzögern das Ganze. In anderen Fällen ist keine Rücksendeanschrift angegeben oder der Shop verhindert jede Kontaktaufnahme, indem eine E-Mail-Adresse oder ein Kontaktformular fehlt. Auf diese Erfahrungen weisen die Verbraucherzentralen hin.

Ware zurückgeben: So funktioniert es normalerweise

Eigentlich ist es ganz einfach: Kund*innen widerrufen binnen zwei Wochen und kündigen die Rücksendung an – im Idealfall über ein einfaches Online-Formular, sonst schriftlich. Dann bekommen sie vom Shop eine Antwort und Informationen zur Rücksendung und schicken die Ware zurück. Der Shop erstattet den Kaufbetrag.

Seriöse Online-Marktplätze oder -Händler*innen erleichtern das, indem sie Retourenscheine oder Widerrufsformulare direkt im Portal anbieten oder dem Paket beilegen. Einen Musterbrief gibt es ansonsten unter anderem bei der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-bayern.de). Diese rät, den ausgedruckten Widerruf mit ins Paket zu legen und zusätzlich eine E-Mail zu senden.

Darauf sollten Sie achten, um Problemen vorzubeugen

Schätzen Sie schon vor jeder Bestellung ein, ob der Shop seriös wirkt und auf welche Bedingungen Sie sich einlassen:

- Ist eine Kontakt- und Rücksendeadresse angegeben?
- Von wo wird die Ware verschickt, wohin ist sie im Falle eines Widerrufs zurückzusenden – Ausland, nicht EU? Das Rückporto sollte nicht zu hoch sein, falls Sie es selbst tragen müssen. Wenn der Shop hierüber vorher informiert, ist das nämlich rechtens.
- Was steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)?
- Was steht in der Widerrufsbelehrung, zu welchen Konditionen nimmt der Anbieter seine Ware zurück?
- Nicht per Vorkasse zahlen! Das erschwert Rückerstattungen.
- Bei einem Shop, der Ihnen noch unbekannt ist, recherchieren Sie vorab im Internet, ob andere mit diesem Probleme hatten.

Häufigste Abwimmelversuche – und was Sie tun können

Falsche Ware geliefert: Für Fehler der Händler*innen müssen Sie nicht büßen. Heben Sie Bestätigungs-E-Mails von Bestellungen als Beweis bis zur Lieferung auf. Bestehen Sie auf dem Widerrufsrecht!

Rabatt statt Rücknahme: Sie müssen ein Rabattangebot nicht annehmen. Wollen Sie das Produkt auch billiger nicht, fordern Sie die Rücksendeadresse ein und machen das Widerrufsrecht geltend!

Keine Rücksendeadresse angegeben, kein Retourenschein im Paket und der Kundenservice ist nicht erreichbar: Überprüfen Sie die AGB und die Widerrufsbelehrung. Steht auch dort keine Adresse, senden Sie den Widerruf an jene im Impressum – oder fragen Sie beim Bezahldienstleister, ob eine hinterlegt ist. Haben Sie schon bezahlt, stehen Ihre Chancen schlecht. Kontaktieren Sie Bank oder Bezahldienstleister und versuchen Sie, das Geld zurückbuchen zu lassen. Haben Sie auf Rechnung bestellt, überweisen Sie nicht!

Verzögerungstaktik: Hält das Support-Team Sie hin oder fordert trotz Garantie „anstandsloser Rücknahme“, ein Video zu senden, wie das Produkt fehlerhaft sei, bestehen Sie auf Ihr Widerrufsrecht!

Antworten klingen wie Drohungen: Die hohen Rücksendekosten nach China müssten Sie tragen und alles werde lange dauern? Lassen Sie sich nicht einschüchtern! Teils übersetzen Shops auch maschinell und es klingt rauer als gewollt. Richtet sich der Verkauf an den deutschen Markt, gilt das Widerrufsrecht. *VZ Bayern / ele*

Aktuelle Urteile

Unfallversicherung im Job greift nicht immer

In den Bereich des Sozialrechts fallen auch Streitigkeiten mit der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht für alles, was rund um die Erwerbstätigkeit passiert, kommt die Berufsgenossenschaft auf.

Doch wann ist diese Versicherung zuständig? Dies sind zwei Fallbeispiele für Details, die vor Gericht landeten:

Schutz auf Firmenparkplatz auch nach kurzem Umdrehen

Kehrt eine Arbeitnehmerin direkt nach Verlassen ihres Fahrzeuges auf dem Firmenparkplatz zum Auto zurück, um zu prüfen, ob sie es abgeschlossen hat, steht sie dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Stürzt sie beim Prüfen der Tür, so sei dieser Vorgang kein „eigenwirtschaftlicher Grund", so das Urteil.

Die gesetzliche Unfallversicherung kann nicht argumentieren, durch die Kehrtwende habe die Frau den direkten Weg zur Arbeitsstelle verlassen. Der sei in diesem Fall nur so geringfügig unterbrochen, dass sich das nicht auf den Versicherungsschutz auswirke (Bayerisches Landessozialgericht, Az.: L 3 U 54 / 20).

Toilettengang auf der Arbeit ist nicht versichert

Anders ist es mit dem Weg zur Toilette. Unter anderem das Landessozialgericht Baden-Württemberg urteilte: Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz endet an der WC-Außentür.

Hier war eine Mitarbeiterin auf nassem Boden ausgerutscht und verletzte sich. Beim Sturz befand sie sich an der Schwelle zwischen Vorraum und Kabinen. Sie machte einen Arbeitsunfall geltend und begehrte Versicherungsschutz von der Berufsgenossenschaft – vergeblich. „Die Verrichtung der Notdurft und der Aufenthalt am Ort ihrer Vornahme" gehören zum unversicherten persönlichen Lebensbereich. Der Toilettengang sei unabhängig von der Arbeit nötig. Das gelte für den Aufenthalt in allen zum WC gehörenden Räumen, etwa beim Händewaschen (Az.: L 10 U 2537 / 18). *wb*

Foto: R. Gino Santa Maria / Adobe Stock

Was gilt als Arbeitsunfall?

Präventionsstellen für psychisch Kranke in Oberbayern, Mittel- und Unterfranken

Hilfe soll Gewalt verhindern

Psychisch Erkrankte erhalten oft wenig oder spät Unterstützung. Nur eine Minderheit neigt durch ihre Krankheit zu Gewalt. Doch gerade für sie ist aus Landessicht spezielle Hilfe nötig: In Mittelfranken (Ansbach), Oberbayern (München) und Unterfranken (Lohr am Main) gibt es neue Präventionsstellen.

In Ansbach läuft schon seit 2012 ein Modellprojekt. Die Präventionsstellen in München und Lohr am Main dagegen sind nun im Mai gestartet. Laut der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) soll nach und nach in jedem Bezirk ein entsprechendes Angebot entstehen. Der Freistaat stellt dieses Jahr hierfür 1.842.000 Euro zur Verfügung.

Foto: altanaka / Adobe Stock

Psychische Erkrankungen sind in der Corona-Krise öfter Thema, da manche sich verschlimmern oder erstmals ausbrechen können.

Spezielle Krankheitsbilder: Schutz für potenzielle Opfer

Das Angebot besteht in einer ambulanten Behandlung, die einfach zugänglich sein soll. Es richtet sich an Patient*innen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis und / oder mit schweren Persönlichkeitsstörungen, die ein hohes Risikopotenzial für Gewaltstraftaten aufweisen. Ziel ist, solche Taten zu verhindern, potenzielle Opfer zu schützen und Unterbringungen im Maßregelvollzug zu vermeiden.

„Mit den Präventionsstellen wird zum Wohle der Patientinnen und Patienten eine wichtige Schnittstelle zwischen Allgemeinpsychiatrie und forensischen Kliniken etabliert, die vom Know-how und der Kooperation beider Bereiche profitiert und die Versorgungslandschaft um ein sehr spezifisches Angebot für einen begrenzten, bisher teilweise schwer erreichbaren Personenkreis bereichert", erklärte Dr. Dorothea Gaudernack, Leiterin des Amts für Maßregelvollzug und des Amts für öffentlich-rechtliche Unterbringung im ZBFS (mehr zum Maßregelvollzug und zur Unterbringung auf www.zbfs.bayern.de).

Pro Bezirk 60 ambulante Behandlungsplätze

Die Präventionsstellen sind zuständig für Patient*innen aus dem jeweiligen Bezirk. Jede verfügt über 60 Behandlungsplätze. Ein multiprofessionelles Team leistet dort unter anderem eine umfangreiche Diagnostik mit Risikoanalyse, eine zielgruppenorientierte Einzel- und Gruppentherapie, Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen sowie Familiengespräche. So schaffe man gemeinsam mit den bayerischen Bezirken „ein niederschwelliges, wirksames Hilfeangebot", sagte ZBFS-Präsident Dr. Norbert Kollmer.

Betroffene und deren Angehörige können sich telefonisch an folgende Stellen wenden: Mittelfranken: 0981 / 46 53 23 60, Oberbayern: 089 / 20 00 46 582, Unterfranken: 09352 / 50 86 30.

Quelle: ZBFS

Glückwünsche

Lächeln ist die Kurve, die alles wieder geradebiegt.

Phyllis Diller

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 11.6.: Istvan Bodo, Stephanskirchen; 15.6.: Stephanie Rudolph, Nürnberg, Helga Tichai, München; 17.6.: Heribert Regler, München.

65 Jahre: 26.6.: Renate Miehling, Röthenbach; 27.6.: Heinrich Niebler, Regensburg; 30.6.: Stefan Marx, Nürnberg.

70 Jahre: 4.6.: Ingeburg Lang, Pirk; 14.6.: Horst Schmidt, Erding; 16.6.: Monika Maurer, Tirschenreuth; 17.6.: Renate Hilling, Kempten.

75 Jahre: 8.6.: Peter Otten, Obermaiselstein.

80 Jahre: 14.6.: Gerd Peter Riecker, Tirschenreuth; 20.6.: Paul Roth, Bad Bocklet; 26.6.: Rita Ort, Hollfeld; 27.6.: Heidemarie Hack, Weiden; 28.6.: Christel Marie Pfeiff, Brannenburg.

85 Jahre: 10.6.: Elisabeth Reinbold, Tirschenreuth; 22.6.: Ingeborg Hoffmann, Pommelsbrunn.

93 Jahre: 15.6.: Resi Swoboda, Nürnberg.

94 Jahre: 14.6.: Elfriede Luxi, München.

107 Jahre: 25.6.: Maria Feldmaier, München.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwanseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170 / 52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170 / 5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571 / 83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157 / 76 82 95 70.

Sozialpolitischer Ausschuss des Landesverbandes – digitales Gründungstreffen mit Vortrag vom Bundesverband

Starker Impuls für politische Wirkung

Die kritische Auseinandersetzung mit der hessischen Sozialpolitik gehört von jeher zu den Aufgaben im Vorstand des SoVD Hessen. Nun hat der Landesverband einen Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) gegründet. „Es genügt nicht, die Folgen falscher Sozialpolitik durch kompetente Beratung und Unterstützung zu korrigieren", zeigt sich Rudolf Schulz, 1. Landesvorsitzender, kämpferisch. Vielmehr müsse der SoVD Hessen als große Solidargemeinschaft hessische Sozialpolitik aktiv mitgestalten können.

Landesvorsitzender Schulz wünscht sich einen Ausschuss, der auch offen ist für Nichtmitglieder. So waren zum digitalen Gründungstreffen Anfang Mai schon zwei dabei, die noch keine Mitglieder beim Sozialverband Deutschland e. V. sind. Gemeinsam und nicht allein saßen sie, wie alle anderen Teilnehmenden, zu Hause: Jeder vor dem eigenen Bildschirm, Videokamera und Mikrofon eingeschaltet, verfolgten sie den Impulsvortrag von Fabian Müller-Zetzsche, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband in Berlin.

Fabian Müller-Zetzsche

Der SoVD ist ein maßgeblicher Akteur in der deutschen Politik. Seine Referent*innen werden regelmäßig zu Anhörungen in den Deutschen Bundestag eingeladen. So wirkt der Verband aktiv auf die Gesetzgebung ein.

„Verband kann aktiv auf die Gesetzgebung einwirken"

Anschaulich berichtete Müller-Zetzsche, wie der SoVD Wahlprogramme, Gesetzesinitiativen oder Lesungen in ihrer Entstehung genauestens beobachtet, analysiert, bewertet, begleitet und kommentiert. „Wir sind sehr theoretisch unterwegs, und unsere Aufgabe ist es, der Politik aufzuzeigen, wo der Schuh drückt", erläuterte er.

Seine Abteilung hält Kontakt zur Politik, um die Parlamentarier*innen über die Schwächen und Lücken des Sozialrechts zu informieren und aufzuklären: „Wir beim SoVD kennen die Probleme der Menschen aus unserer bundesweit flächendeckenden Beratungstätigkeit", so Müller-Zetzsche.

„Unsere Aufgabe ist es, der Politik zu zeigen, wo der Schuh drückt"

Grob am Sozialgesetzbuch orientiert, beschäftigen sich die Referent*innen der Abteilung Sozialpolitik unter anderem mit der Alters- und Grundsicherung, Renten, Gesundheit und Pflege, Entschädigungsrecht und Reha, also mit den Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen, Familien, Kindern und Jugend, im Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und in der Bildung. „In der aktuellen Situation gilt es, die Politik davon abzuhalten, in die vorhandenen Löcher hineinzusparen", warnte der Fachreferent.

Marita Schliephorst, stellvertretende Vorsitzende im hessischen Landesverband und seit Jahren vor ihrer Haustür in Neuhof engagiert in der Sozialberatung für den Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner, geht für sozialpolitische Themen auch auf die Straße: etwa am Equal Pay Day für die Gleichberechtigung von Frauen oder bei anderen Aktionen für die Rechte von Menschen, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind.

Schliephorst bekräftigte in der Sitzung, dass sie in dem neuen Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) des SoVD-Landesverbandes Hessen ihren Wirkungsradius in die hessische Landespolitik erweitern möchte.

Foto: JackF / Adobe Stock

Die konkreten Probleme der Menschen in Hessen kennt der SoVD aus seiner Beratungsarbeit. Über den neuen Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) des Landesverbandes können die ehrenamtlich Engagierten sie gezielter an die Politik herantragen.

Das nächste digitale Treffen ist für einen Samstag geplant: 29. Mai um 15 Uhr. Wer dabei sein möchte, wendet sich bitte an Angelika Jansen, am besten per E-Mail: angelika.jansen@sovd-hessen.de.

Foto: bellass / Adobe Stock

Aufgepasst, mitgemacht! Der unermüdliche Einsatz seiner Ehrenamtler*innen stärkt den SoVD und die Gemeinschaft.

Kreisverband Hessen-Süd ohne Ausflug im Juni – Berlinfahrt im Dezember bleibt

Aktivitäten-Planung geht weiter

Manches verschiebt sich durch die Corona-Krise. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben", tröstet sich das Organisationsteam der ursprünglich für Juni geplanten „kleinen hessischen Bahnfahrt", die das Reiseunternehmen Klieber für den Kreisverband Hessen-Süd am ersten Juni-Wochenende reserviert hatte.

Wegen des großzügigen Stornierungsvorbehaltes der Anbieter für Bahnfahrt und Museumsbesuch konnten die Reservierungen für den Tagesausflug noch in der letzten Aprilwoche abgesagt werden. „Vielleicht klappt das ja im nächsten Jahr", so die Organisator*innen.

Berlinprogramm mit Besuch der Bundesgeschäftsstelle

Festhalten wollen sie jedoch an der Berlinreise am ersten Dezember-Wochenende. Bis dahin sei vielleicht schon viel mehr möglich als bisher, hofft Landesvorsitzender Rudolf Schulz, der schon einige Anmeldungen zählt, „selbstverständlich auch noch alles unter Stornierungsvorbehalt."

Für drei Tage soll es Anfang Dezember in die Bundeshauptstadt gehen. Bus und Hotelzimmer bleiben reserviert. Ereignisse wie Museum, Abendveranstaltung „Stars in Concert – Weihnachtsspecial", Stadtrundfahrt ins historische Berlin und ein Besuch im Reichstag sind ebenfalls schon angefragt.

Selbstverständlich sollen die Reisenden auch Gelegenheit erhalten, die Bundesgeschäftsstelle des SoVD zu besuchen.

Anmeldungen unter Vorbehalt bereits möglich

Wer dabei sein möchte, kann sein Interesse bei der stellvertretenden Kreisvorsitzenden anmelden mit einer E-Mail an angelika.jansen@sovd-hessen.de oder unter der Rufnummer 0175 / 11 09 424.

Weitere Informationen zu den Reisedetails gibt es, sobald die Buchungen und Anfragen bestätigt sind. Bis dahin gilt: Vorfreude ist die schönste Freude!

Ehrenamtliche gesucht

Die ehrenamtlichen Aufgaben in den Orts- und Kreisverbänden des SoVD sind so vielfältig wie die Mitglieder, die unsere Solidargemeinschaft stärken. Deshalb engagieren sich auch bei Ihnen vor Ort Mitglieder je nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und sonstigen Stärken bei den vielseitigen Angelegenheiten, die zu erledigen sind, damit alles wie am Schnürchen läuft. Da muss mal ein Telefonat erledigt, eine Kasse geprüft, ein Treffen organisiert, Post verschickt, ein Sachverhalt recherchiert, ein Gespräch mit Kooperationspartnern geführt werden – oder vieles mehr.

Wer Lust hat, sich einzubringen, oder neue Kontakte knüpfen und dabei seine freie Zeit sinnvoll einsetzen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle des Hessischen Landesverbandes unter der Telefonnummer 0611 / 85 108 oder unter der E-Mail-Adresse info@sovd-hessen.de melden, um mehr über das aufregende Leben im Ehrenamt zu erfahren. Vielleicht sind auch Sie schon bald dabei!

Aktuelles Urteil

ALG I in Corona-Zeiten

Die „Corona-Verlängerung" im Arbeitslosengeld I um drei Monate galt nur für 2020. Laut Hessischem Landessozialgericht war es nicht verfassungswidrig, die Pandemie-Sonderregelung zu befristen.

Sie galt nur für Zahlungen, die zwischen dem 1. Mai und 21. Dezember 2020 endeten. Ein Arbeitsloser im Bezug bis zum 28. Januar 2021 setzte nicht durch, auch drei weitere Monate zu erhalten. Der Gesetzgeber habe seinen Gestaltungsspielraum nicht überschritten. In so einer Krise könne er nicht stets die optimale Lösung finden. Sei nicht erkennbar, dass die Befristung willkürlich war, sei sie zu akzeptieren (Az.: L 7 AL 42 / 21 B ER). *wb*

Foto: PheelingsMedia / Adobe Stock

2021 gilt normale Bezugsdauer.

Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im Monat Juni Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 13.6.: Carola Schneider, Girod; 26.6.: Doris Linne, Münchhausen; 30.6.: Christine Burmeister, Grebenau.

65 Jahre: 3.6.: Brigitte Schmidt, Wetter; 9.6.: Monika Glötzl, Hofgeismar; 12.6.: Patrick Okupski, Reinheim; 14.6.: Paula Allendorf, Ludwigsau; 19.6.: Jürgen Rolf Steger, Bad Hersfeld.

70 Jahre: 3.6.: Anna-Maria Kreuz-Kelley, Wiesbaden; 10.6.: Inge Franck, Hofheim; 27.6.: Lothar Haubner, Geisenheim.

75 Jahre: 19.6.: Sigrid Kapeller, Marburg; 20.6.: Doris Trefflich, Oberursel.

80 Jahre: 2.6.: Erika Wenzel, Hofgeismar; 3.6.: Sonja Genz, Fuldabrück; 10.6.: Gisela Gerley, Bad Homburg; 22.6.: Christa Grimm, Hofgeismar; 22.6.: Ottmar Wiewecke, Bad Wildungen; 23.6.: Sieghard Pawlik, Frankfurt; 23.6.: Renate Wiorowski, Bad Vilbel.

85 Jahre: 23.6.: Heinrich Aschmies, Nauheim.

90 Jahre: 21.6.: Edith Born, Bad Wildungen.

92 Jahre: 18.6.: Anneliese Grote, Bad Karlshafen; 27.6.: Hildegard Seeger, Calden.

93 Jahre: 11.6.: Anna Libicher, Bad Karlshafen.

96 Jahre: 9.6.: Elisabeth Simon, Frankfurt.

97 Jahre: 17.6.: Elfriede Köhler, Vellmar.

103 Jahre: 17.6.: Emma Teuteberg, Wesertal.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Beitrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Alle anderen Mitglieder sind ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Foto: Eva Elijas / pexels

Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise stehen die genannten Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611 / 20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069 / 31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr, jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611 / 20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14-16 Uhr bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminabsprache per E-Mail: sbzgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06033 / 74 88 999.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88, 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069 / 31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069 / 31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 0611 / 20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr, jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung durch Hans Arnold, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611 / 20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611 / 20 55 216, per Fax: 0611 / 85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau: Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723 / 88 66 911 oder E-Mail an: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 0611 / 20 55 216 oder Fax: 0611 / 60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:

34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672 / 22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674 / 65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672 / 16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671 / 36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541 / 3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571 / 17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621 / 96 78 787.

Sozialrechtsberatung erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611 / 20 55 216 oder E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhof. Anmeldung unter Tel.: 06655 / 74 02 26 oder 0176 / 95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655 / 74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e. V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655 / 74 02 26 oder 0176 / 95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655 / 74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (EG). Anmeldung unter Tel.: 06655 / 74 02 26 oder 0176 / 95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655 / 74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube", 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655 / 74 02 26 oder 0176 / 95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655 / 74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e. V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655 / 74 02 26 oder 0176 / 95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621 / 91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423 / 82 23 oder 0152 / 58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422 / 89 87 202 oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423 / 51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain: durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611 / 20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten s. oben).

Soziales im Blick | Rheinland-Pfalz/Saarland
Landesverband
SOVD
E-Mail: info@sovd-rps.de

Interview mit der Schulleitung der Förderschule Don Bosco zur Inklusion

Für den Arbeitsmarkt fit machen

Im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai interviewte Landesgeschäftsführer Christian Dirb für den SoVD Rheinland-Pfalz / Saarland den Schulleiter der Don-Bosco-Schule Bad Kreuznach, Julian Haas-von der Weiden, und dessen Stellvertreter Andre Vogt. Thema des Interviews war der Übergang von der Schule auf den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung.

Die Don-Bosco-Schule in Bad Kreuznach ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Circa 80 Schüler*Innen besuchen die Schule von der 1. bis zur 12. Klasse ganztägig. Sie werden von 30 Lehrer*innen unterrichtet. Die Klassenstufen 10 bis 12 sind als Berufsschule in Form einer Werksstufe zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt ausgelegt.

Julian Haas-von der Weiden, Schulleiter

Andre Vogt, stellv. Schulleiter

Grundsätzliches Ziel der Schule ist es, ihre Schüler*innen auf ein selbstständiges Leben in größtmöglicher Teilhabe vorzubereiten. Hierzu wird ein individueller Förderplan erarbeitet, der sich an den Fähigkeiten und Interessen jeder und jedes Einzelnen orientiert, ohne den Lehrplan außer Acht zu lassen. Deswegen ist die Don-Bosco-Schule keine Inklusive Schule, sondern als Förderschule mit exklusivem Förderangebot, eine „exklusive Schule", nennt es Julian Haas-von der Weiden. „Das ist unser Beitrag im Hinblick auf Inklusion". Der Förderplan kann zum Beispiel ein Mobilitätstraining beinhalten, um selbstständig mit dem Bus fahren zu können. Die Schule organisiert Praktika im Klassenverband in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, da diese Einzelwerkstätten in einer großen sind und viele Möglichkeiten der Erfahrungssammlung bieten.

Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt sind genauso möglich, wobei die Rückmeldungen oft nicht leicht zu bewerten sind. Die Schüler*innen bekommen ein positives Feedback, aber auf Rückfragen der Schule beim Praktikumsbetrieb wird das wieder relativiert mit der Begründung, dass man die Person nicht verletzen wollte.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind und es für die Arbeitsgebenden Förderungen gibt. Kritisch ist allerdings der zeitliche Aspekt der Förderung. Denn zum einen kann dadurch eine Denkweise manifestiert werden, dass der Mensch mit Behinderung mehr Zeit benötigt „Dabei sind es nur andere Formen von Ansprache, Förderung und Begleitung", stellt Julian Haas-von der Weiden klar. Zum anderen sollen nach Ende der Förderzeit Menschen mit Behinderung genau so leistungsfähig, produktiv und erfolgreich sein wie Menschen ohne Behinderung. Sehr gute Förderprogramme ermöglichen das sogenannte „Training on the job" und haben weniger die starren Berufsqualifikationen als vielmehr einzelne Bestandteile der jeweiligen Berufsanforderung im Fokus. „Das kommt wiederum dem*der Schüler*in oder dem*der Mitarbeiter*in sehr entgegen, weil die Talente sehr verschieden sind und eventuell einzelne Bereiche eines Ausbildungsberufes ganz toll erfüllt und erlernt werden können", betont der Schulleiter. Meistens werden Berufe mit praktischen Tätigkeiten erlernt und weniger Bürotätigkeiten. Ungefähr 90 Prozent der ehemaligen Schüler*innen sind in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig, da die Unterstützungsmöglichkeiten und vor allem die soziale Integration durch gemeinsame Erlebnisse optimaler sind. Sich mithilfe eines Arbeitsassistenten auf dem ersten Arbeitsmarkt in ein Team zu integrieren ist sehr schwierig, da man hauptsächlich mit dem Arbeitsassistenten und nicht mit dem Team umgeht, ähnlich wie in einer inklusiven Schule. Es bedarf also einer großen Portion Mut, um das „Exklusive" aufzuweichen und Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Den will Julian Haas-von der Weiden auch und gerade bei Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sehen: „Wenn ich unsere Schüler*innen betrachte, die bringen sehr viel Mut mit, stellen sich auf neue Situationen ein, gehen auf Menschen zu. Sie sind natürlich auf eine Erwiderung angewiesen. Natürlich bedarf es einer höheren Frustrationstoleranz und Akzeptanz, aber da arbeiten wir intensiv daran, denn das kann natürlich auch ein Betrieb nicht allein stemmen. Das muss in das gesellschaftliche Umdenken nach und nach hineinkommen und nicht zuletzt deswegen haben wir einen europäischen Protesttag, damit sich das auch nochmal in der Bevölkerung stärker verankert und dann machen sie die ganz persönlichen Erfahrungen".

Die Don-Bosco-Schule ist eine Schule mit exklusivem Förderangebot

*Es braucht Mut auf Seiten der Schüler*innen und der Arbeitgeber*innen*

DON-BOSCO-SCHULE

Das Schullogo

Das vollständige Interview findet sich auf der Homepage des Landesverbandes: https://www.sovd-rlp-saarland.de/.

Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

Edmund Elsen

zur finanziellen Absicherung des Lebensrisikos der Pflegebedürftigkeit wurde in Deutschland im Jahr 1995 die Pflegepflichtversicherung eingeführt. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten den Versicherungsschutz in der sozialen Pflegeversicherung, Privatversicherte schließen ihre Pflegeversicherung bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen ab. Durch den Grundsatz „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung" wird gewährleistet, dass Versicherte die Leistungen bei Krankheit und Pflege aus einer Hand erhalten.

Etwa drei Viertel aller Pflegebedürftigen leben zu Hause, um zwei Drittel davon kümmern sich Pflegepersonen. Eine „Pflegeperson" ist nach dem Sozialrecht jemand, der ehrenamtlich und regelmäßig einen anderen Menschen in dessen häuslicher Umgebung pflegt. In der Regel sind das Angehörige, es können aber auch Nachbarn, Freunde oder schlichtweg ehrenamtlich tätige Menschen sein. Ergänzend oder alternativ kann auch ein professioneller Pflegedienst beauftragt werden.

Wird im Pflegefall die Pflege selbst sichergestellt – zum Beispiel durch Angehörige – zahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungen; die Höhe ist vom jeweiligen Pflegegrad einer Person abhängig. Das sogenannte Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an die Pflegebedürftige oder den Pflegebedürftigen. Der Versicherte kann das Pflegegeld für sich selbst verwenden oder an die Pflegeperson weitergeben. Für die Pflegeperson ist das erhaltene Pflegegeld steuerfrei, wenn sie ein*e Angehörige*r des Pflegebedürftigen ist oder ihn in Erfüllung einer sittlichen Pflicht pflegt.

Durch unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen erfahren Sie in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, welche finanzielle Unterstützung Sie erhalten können, welche Beratungsangebote Sie nutzen könnenund wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können.

Lassen Sie sich kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten. Für eine Terminvereinbarung zur Beratung rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0631/73 657 oder 06131/69 30 165 an.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender

Stromsperre unzulässig

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beobachtet bei einigen rheinland-pfälzischen Versorgern eine ungehemmte Sperrung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen. Betroffen sind auch Haushalte mit einem vorübergehenden finanziellen Engpass. Eine Sperre ist unzulässig, wenn gesundheitliche Bedrohungen von der Versorgungssperre ausgehen oder Aussicht auf Zahlung besteht. So sieht es die Grundversorgungsverordnung vor. Doch das kümmert viele Energieversorger nicht.

Routinemäßig bauen Versorger auch recht schnell Zähler komplett aus. Für die Betroffenen bedeutet das hohe Zusatzkosten, wenn wieder Strom und Gas fließen sollen.

Die Energiekostenberatung der Verbraucherzentrale unterstützt Ratsuchende und kann oft das Schlimmste verhindern. Sie ist unter der kostenlosen Telefonnummer: 0800/60 75 700 zu erreichen.

Forderungen des Sozialpolitischen Ausschusses zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Ein langer Weg zur vollständigen Teilhabe

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai befasste sich der Sozialpolitische Ausschuss (SPA) des SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland mit diesem wichtigen Thema. Der Protesttag dient seit 1992 einerseits der Information und Besinnung. Andererseits bietet er beste Möglichkeit, Resümee zu ziehen, was bisher von der UN-Behindertenrechtskonvention, dem neuen Bundesteilhabegesetz und den sozialpolitischen Forderungen des SoVD umgesetzt worden ist.

Das Anliegen des SoVD ist klar: Die Inklusion soll in allen Lebensbereichen spürbar vorankommen. Der SoVD fordert, die selbstbestimmte und gleichberechtigte, vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung von Beginn an in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen sicherzustellen. Die frühkindliche, vorschulische und schulische Bildung ist ebenso einzubeziehen wie die berufliche Bildung, das Arbeitsleben, Wohnen und Mobilität, Freizeit und Sport, Kultur, Gesundheit und andere Bereiche.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland ist sich bewusst, dass das hochgesteckte Ziele sind. Sie sind aber berechtigt und der Verband kämpft dafür, sie Schritt für Schritt zu erreichen.

Hans-Heinrich Rödle, 2. Landesvorsitzender und Vorsitzender des SPA im Landesverband, zitiert aus den Forderungen: „Wir sind der Auffassung, dass jede Rechtsvorschrift systematisch daraufhin geprüft werden muss, inwieweit sie das Recht behinderter Menschen auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion fördert oder hindert. Flankierend muss Barrierefreiheit verbindlicher in den Rechtsvorschriften verankert und umgesetzt werden. Zudem muss der Schutz vor Diskriminierung ausgeweitet werden, auch in privaten Unternehmen.

Für unbedingt notwendig halten wir eine Offensive zur verbesserten Teilhabe an Arbeit, weil diese auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Wesentliche Voraussetzung für eine geglückte Teilhabe ist eine erfolgreiche Eingliederung behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Für hilfreich halten wir, die Beschäftigungsquote von aktuell fünf auf acht Prozent und die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze für Arbeitgeber zu erhöhen. Wichtig ist auch, für Behinderte mit vorübergehenden Beeinträchtigungen jenseits der bestehenden rechtlichen Regelungen das Parken bundeseinheitlich zu ermöglichen.

Auch eine vollwertige und gleichberechtigte Teilhabe auf dem Ausbildungsmarkt ist nicht gesichert. Immer noch ist eine allgemeine Haltung zu Menschen mit Behinderung von Vorurteilen geprägt. Den unberechtigten Vorurteilen entgegenzutreten, ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Sie kostet nichts, ist aber von elementarer Bedeutung. Jeder kann mitmachen!

Einigkeit besteht auch in der Einschätzung, dass der Zugang zur sozialen und gesellschaftlichen Infrastruktur ‚in den Kinderschuhen' steckt. Die Initiativen für Barrierefreiheit müssen zügig verstärkt werden, wie zum Beispiel in den Bereichen Wohnungsbau, öffentliche Gebäude, Verkehrsmittel, öffentlicher Personennahverkehr, Arztpraxen und Krankenhäuser et cetera. Die uneingeschränkte Mobilität von Menschen mit Behinderung muss sichergestellt werden. Wichtig ist auch, für Behinderte mit vorübergehen Beeinträchtigungen das Parken jenseits der bestehenden rechtlichen Regelungen bundeseinheitlich zu ermöglichen."

Als Fazit fasst Hans-Heinrich Rödle zusammen: „Wir wollen, dass die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen Einzug hält. Das Bundesteilhabegesetz befindet sich in der Phase der Umsetzung, unsere SoVD-Forderungen sind teilweise erfüllt. Die unerfüllten werden wir wie das Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft weiter verfolgen."

Foto: Dob's Farm / Adobe Stock

Studieren sollte für alle Menschen möglich sein, auch wenn sie schwerbehindert sind und besondere Hilfen benötigen.

Glückwünsche

60 Jahre: 1.6.: Inge Siebert, Germersheim, Henriette Delarber, Kaiserslautern; 3.6.: Stefan Schulz, Rolandseck; 5.6.: Ute Steinbach, Berzhahn; 7.6.: Elke Schmidt, Rülzheim, Joachim Gemein, Bingen; 9.6.: Kunibert Hornickel, Elkenroth; 10.6.: Thomas Vetter, Zotzenheim; 20.6.: Astrid Becker, Rülzheim; 27.6.: Erwin Meyerer, Hagenbach, Anton Meid, Bendorf; 29.6.: Peter Richter, Boden.
65 Jahre: 8.6.: Peter Martin, Rülzheim; 14.6.: Rosemarie Brandl, Rülzheim; 19.6.: Peter van Gysegheim, Otterbach, Rainer Görke, Westerburg; 23.6.: Werner Kopp, Kleinfischlingen; 24.6.: Brigitta Höfs, Kaiserslautern; 25.6.: Bernd Frauendorfer, Saarbrücken.
70 Jahre: 4.6.: Hugo Hoffmann, Kuhardt; 6.6.: Werner Theisen, Masburg; 16.6.: Gudrun Meyer, Germersheim, Wilhelm Beringer, Katzweiler; 18.6.: Helga Pfeiffer, Bölsberg; 19.6.: Maria Meinzer, Rülzheim; 20.6.: Roswitha Hafner, Rülzheim; 24.6.: Ursula Dreyer, Rülzheim.
75 Jahre: 20.6.: Irmgard Sahm, Wörth; 24.6.: Peter Pfalzer, Rülzheim; 26.6.: Helga Krämer, Kroppach.
80 Jahre: 11.6.: Eduard Frick, Aspisheim.
85 Jahre: 7.6.: Ruth Löffel, Rülzheim; 13.6.: Erich Henrich, Ludwigshafen, Wiltrud Mayer, Rülzheim.
90 Jahre 5.6.: Hugo Jung, Laufersweiler.
100 Jahre: 11.6.: Regina Walther, Worms.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz / Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz / Saarland unter Tel.: 0631 / 73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631 / 73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in.

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neuen Adressen der Landesgeschäftsstelle beachten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131 / 69 30 165.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432 / 92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 9–11 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236 / 46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631 / 73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260 / 29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 24. Juni, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351 / 13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 / 34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635 / 13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Soziales im Blick

Baden-Württemberg
Landesverband

Hinsichtlich der Auskunfterteilung und Beratung verweisen wir auf die jeweiligen Sprechstunden der Kreise und Ortsverbände
E-Mail: sovd-bw@t-online.de

SOVD

Nr. 6 / Juni 2021 Landesgeschäftsstelle: Waldstraße 44 · 68305 Mannheim (Waldhof) · Tel. (06 21) 8 41 41 72 · Fax (06 21) 8 41 41 73

Wegen Corona gibt es auch 2021 erneut einen Kinderbonus

Erleichterung für Familien

Wegen der Corona-Krise gibt es auch 2021 einen Kinderbonus. Dieser Corona-Kinderbonus ist zwar steuerfrei, muss aber in die Steuererklärung eingetragen werden. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) zeigt die wichtigsten Details.

Bereits 2020 beschloss die Bundesregierung, Familien einen Kinderbonus als Sonderzahlung zukommen zu lassen. Familien mit Kindern sind auch 2021 noch stark durch die Corona-Krise belastet. Deshalb hat die Bundesregierung Anfang 2021 erneut einen Kinderbonus beschlossen. Statt 300 Euro wie 2020 sollen im Mai 2021 pro Kind 150 Euro als Zuschuss zum Kindergeld ausgezahlt werden. Der Kinderbonus wird erneut mit dem Kinderfreibetrag verrechnet, aber nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Dadurch sollen Geringverdienende stärker profitieren.

Der Kinderbonus 2021 wird für jedes Kind gezahlt, für das im Jahr 2021 mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht oder bestand. Weitere Infos dazu gibt es auf der Homepage der Arbeitsagentur.

Der Kinderbonus komme vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zugute, so die Bundesregierung. Daher wird der Kinderbonus auch nicht auf Familien- und Sozialleistungen angerechnet. Familien mit höheren Einkommen haben hingegen weniger vom Corona-Kinderbonus: Besserverdienende profitieren üblicherweise vom Kinderfreibetrag – und auf diesen wird der Bonus angerechnet.

Die VLH sagt dazu: Die Frage, bis zu welchem Einkommen Familien vom Kinderbonus profitieren, kann nicht pauschal beantwortet werden. Denn das Finanzamt ermittelt durch die sogenannte Günstigerprüfung bei jeder Familie einzeln, ob diese durch das Kindergeld (plus Kinderbonus) oder den Kinderfreibetrag steuerlich mehr profitiert. Die steuerlich günstigere Variante zieht das Finanzamt dann zur Berechnung der fälligen Steuerschuld heran. Bei dieser Vergleichsrechnung wird geprüft, ob der Kinderfreibetrag günstiger ist.

Ein Beispiel: Ein zusammenveranlagtes Elternpaar mit zwei Kindern profitiert bis zu einem Einkommen von 69.040 Euro in voller Höhe vom Kinderbonus für beide Kinder. Oberhalb dieser Höhe wird der Kinderbonus allmählich abgeschmolzen und ab einem Einkommen von 85.974 Euro im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2021 vollständig mit den zwei Kinderfreibeträgen verrechnet.

Der Corona-Kinderbonus stellt kein steuerpflichtiges Einkommen dar, muss aber wie das Kindergeld in die Anlage „Kind" der Steuererklärung eingetragen werden. Denn bei der Einkommensteuerveranlagung wird der Kinderbonus zusammen mit dem Kindergeld bei der Günstigerprüfung durch das Finanzamt berücksichtigt.

Quelle: VLH

Foto: Rafael Ben-Ari / Adobe Stock

Seit Corona werden die Nerven von Eltern auf eine harte Probe gestellt. Aber auch die Kinder leiden unter der Situation.

Foto: Landesgartenschau Überlingen / Jürgen Heppeler

Mit Abstand und an frischer Luft: Die Landesgartenschau ist eine gute Freizeitalternative, gerade in Corona-Zeiten.

Die Landesgartenschau hat coronakonform geöffnet

Blütenpracht genießen

Am 30. April öffnete die Landesgartenschau Überlingen ihre Pforten. Das geänderte Infektionsschutzgesetz ermöglichte eine Öffnung der als botanischen Garten eingestuften Landesgartenschau unabhängig von einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100.

Ob Veranstaltungen, Indoor-Ausstellungsbeiträge und die Blumenhalle der Landesgartenschau öffnen, hängt von den aktuell geltenden Bedingungen ab, die auf der Homepage aktualisiert werden. Ausgedehnte Spaziergänge sind auf jeden Fall möglich. In allen Ausstellungsbereichen gibt es ein gastronomisches Angebot zum Mitnehmen.

Beim Besuch der Landesgartenschau müssen Sie derzeit einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter ist als 24 Stunden (Kinder ab sechs Jahren). Wer Corona hatte, und wenn die Erkrankung nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegt, gilt als negativ. Wessen zweite Impfung länger als 14 Tage zurückliegt, gilt ebenfalls als negativ und muss keinen Test machen. Wer an Covid-19 erkrankt und einmal geimpft ist, gilt ebenfalls als negativ. Bitte die entsprechenden Nachweise und den Impfpass mitbringen. Sie können sich auch in Ihrem Heimatort testen lassen.

Auch von Schulen oder Kindertageseinrichtungen ausgestellte Bescheinigungen werden anerkannt. Das gilt nicht nur für Kinder dieser Einrichtungen, sondern auch für deren Beschäftigte.

Weitere Infos und tagesaktuelle Hinweise im Internet unter: https://www.ueberlingen2020.de.

Quelle: Landesgartenschau Überlingen

Die Impfung gegen Humane Papillomviren ist unter Jungen und Mädchen viel zu wenig verbreitet

Nicht einmal jedes zweite Kind ist geschützt

Weniger als 50 Prozent aller 15-jährigen Mädchen sind gegen Infektionen mit Humanen Papillomviren durch eine Impfung geschützt, und nicht einmal 20 Prozent der 15-jährigen Jungen. Neun von zehn Krebserkrankungen am Gebärmutterhals werden durch solche Viren hervorgerufen. Der Berufsverband der Frauenärzte (BVF) rät zur Vorsorge.

„Die Humanen Papillomviren werden durch Sexualkontakte übertragen und sind sehr weit verbreitet. Je nach Virustyp können sie Warzen verursachen oder Veränderungen der Haut oder Schleimhaut, die in einen Krebs münden können", erläutert Dr. med. Christian Albring, Präsident des Berufsverbandes der Frauenärzte.

Durch eine zweimalige Impfung ab 9 Jahren oder eine dreimalige Impfung zwischen 14 und 18 Jahren kann dagegen ein sehr guter Immunschutz aufgebaut werden.

„Früher ging man davon aus, dass es ausreicht, wenn die Impfungen kurz vor dem ersten Sexualverkehr abgeschlossen sind", erläutert der Frauenarzt. „Heute weiß man, dass das Immunsystem einen umso stärkeren Schutz aufbaut, je früher die Mädchen und Jungen in den Frauenarzt- beziehungsweise Kinderarztpraxen geimpft werden."

Spätestens wenn das Mädchen zur ersten Beratung in die Frauenarztpraxis kommt, sollte die Chance zur Impfung ergriffen werden, so Dr. Albring: „Am besten bringen die Mütter ihre Töchter und den Impfpass einmal mit, wenn sie selber zu einer Kontrolle ihre Praxis aufsuchen." *Quelle: BVF*

Foto: kerkezz / Adobe Stock

Das Papilloma-Virus kann Gebärmutterhalskrebs verursachen. Eine Impfung im Kindesalter ist deshalb sinnvoll.

Die Gerichte haben aktuelle Urteile zu Konflikten mit Radlern und Co. im Straßenverkehr gefällt

E-Scooter: keine pauschale Mitschuld

Ob mit elektrischer Unterstützung auf dem Pedelec oder auf dem E-Bike oder herkömmlich per Muskelkraft: Die Fortbewegung auf zwei Rädern rollt an – auch per E-Scooter. Für eine sichere Fahrt müssen Regeln bekannt sein und beachtet werden. Zu dem Bereich Radler und Co. gibt es neue Urteile der Gerichte.

Foto: Studio Romantic / Adobe Stock

Unfälle mit E-Scootern gehören inzwischen zum Alltag. Die Rechtslage ist allerdings oft noch unsicher.

E-Scooter: Vor dem Landgericht der „Fahrradstadt Münster" ging es um eine Frau, die mit ihrem Auto mit einem E-Scooterfahrer zusammenstieß. Der überquerte mit seinem E-Scooter im Bereich einer Ampel die Querungshilfe. Es war strittig und nicht eindeutig zu klären, ob die Ampel grün, gelb oder rot angezeigt hatte. Die Frau verlangte Schadenersatz vom E-Scooter-Fahrer, weil er – wie ein Kfz – eine Gefährdungshaftung trage. Das Landgericht war der Auffassung, dass die im Straßenverkehr geltende verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung bei E-Scootern nicht angewendet werden könne, da ein E-Scooter nicht schneller als 20 Stundenkilometer fahre. Autofahrer*innen, die nach einem Unfall mit einem E-Scooter Schadenersatz erhalten wollen, müssen die Schuld des Scooterfahrers eindeutig nachweisen, sonst können sie leer ausgehen (AZ: 8 O 272/19).

Pferd: Vor dem Landgericht Frankenthal ging es um den Fahrer eines Liegefahrrads, der beim Überholen auf einem Radweg von einem Pferd zu Sturz gebracht worden war. Ihm wurde eine Mitschuld zugesprochen, weil er einen nicht ausreichend großen Sicherheitsabstand eingehalten hatte. Er hatte ein Pferd überholt und dabei lediglich knapp 40 Zentimeter Abstand eingehalten. Mindestens eineinhalb bis zwei Meter wären laut Gericht nötig gewesen. Unterm Strich mussten sich Pferdehalterin und Radler die Schuld hälftig teilen. Die Tierhalterin habe für sämtliche durch das Pferd verursachte Schäden grundsätzlich aus der verschuldensunabhängigen Tierhalterhaftung einzustehen. Außerdem ritt sie auf dem Radweg. Gleichzeitig habe sich auch der Radler falsch verhalten, weil er die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zum Überholen auch dann beachten muss, wenn sich „verbotswidrig Pferde auf dem Radweg befinden" (AZ: 4 O 10/19).

Schlagloch: Das Oberlandesgericht Hamm hat entschieden, dass ein Radfahrer auf einem „Wirtschaftsweg" grundsätzlich mit Fahrbahnunebenheiten rechnen muss. Wenn er stürzt, weil er ein 50 bis 60 Zentimeter großes Schlagloch übersieht (oder „sorglos" durchfährt), so kann er von der verkehrssicherungspflichtigen Stadt weder Schadenersatz noch Schmerzensgeld verlangen. War das Schlagloch deutlich zu erkennen und gefahrlos zu umfahren, so stelle es keine Gefahrenstelle dar, vor der hätte gewarnt oder die hätte beseitigt werden müssen. Ein Radfahrer, der einen solchen Wirtschaftsweg benutze, könne nicht erwarten, dass der Weg insgesamt eine einwandfreie Fahrbahndecke habe (AZ: 11 U 126/20).

Alkohol: Anders als das Landgericht Münster stufte das Landgericht Osnabrück einen E-Scooter wie ein elektrisches Kleinfahrzeug ein – jedenfalls bei den Promillegrenzen. Einem Mann, der mit 1,54 Promille Alkohol im Blut auf seinem E-Scooter erwischt wird, darf wegen „Trunkenheit im Straßenverkehr" die Fahrerlaubnis entzogen werden. Es gelte für ihn, wie für einen Autofahrer, die Grenze der absoluten Fahruntüchtigkeit ab einem Wert von 1,1 Promille. Das Argument, dass E-Scooter nicht so stark motorisiert seien und das Gefahrenpotenzial eher mit Fahrrädern vergleichbar, zog nicht. Eine Unterscheidung nach Gefährlichkeit zwischen unterschiedlichen Typen von Kraftfahrzeugen gebe es mit Blick auf die Promillegrenzen nicht (AZ: 10 Qs 54/20).

Fahrradhelm: Das Oberlandesgericht Nürnberg entschied, dass auch Fahren ohne Fahrradhelm bei einem Sturz nicht zwingend zu einem Mitverschulden des verletzten Radfahrers führt. Das gelte zumindest für den Alltagsradverkehr. In dem konkreten Fall war eine Radfahrerin mit ihrem Fahrrad über eine Kreuzung gefahren und von einem Pkw erfasst worden ist. Die Frau trug schwere Kopfverletzungen davon, für die ihr ein Schmerzensgeld zugesprochen wurde. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Autofahrers kürzte die Zahlung jedoch mit der Begründung, die Frau treffe ein Mitverschulden, weil sie keinen Helm getragen hatte. Das Gericht „Es besteht keine allgemeine Verkehrssauffassung dahingehend, dass es sich beim Radfahren um eine derart gefährliche Tätig-keit handelt, dass sich nur derjenige verkehrsgerecht verhält, der einen Helm trägt." (AZ: 13 U 1187/20).. *mh*

Spruch des Monats

Die wahre Stärke eines Menschen sieht man nicht an den Muskeln, sondern wie er hinter dir steht.

Unbekannt

Glückwünsche

70 Jahre: 2.6.: Armin Christ, Mannheim; 17.6.: Mara Colic, Winterlingen; 24.6.: Hildegard Bucher, Tettnang; 25.6.: Irene Schraivogel, Grünkraut.

75 Jahre: 9.6.: Josef Dobler, Wangen; 12.6.: August Lanz, Meckenbeuren; 27.6.: Gregor Volm, Haigerloch.

80 Jahre: 2.6.: Otto Mayr, Kressbronn; 11.6.: Hans-Jürgen Spengler, Albstadt, Brigitte Mende, Aalen; 15.6.: Georg Mahler, Meckenbeuren; 16.6.: Günter Schwarz, Mannheim; 18.6.: Gottfried Sauer, Höpfingen; 30.6.: Helga Volkert, Hockenheim.

85 Jahre: 2.6.: Dieter Faist, Freiburg; 3.6.: Ilse Walter, Albstadt; 4.6.: Ekkehart Vollbarth, Mannheim; 17.6.: Heinz Hammer, Mannheim; 19.6.: Monika Förg, Aichstetten; 20.6.: Gustav Kammerer, Zimmern.

90 Jahre: 26.6.: Renate Schubach, Heddesheim.

91 Jahre: 29.6.: Amalie Knoll, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Juni ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431 / 26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621 / 84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune", Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621 / 84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen / Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541 / 72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen" in Höpfingen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621 / 84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621 / 84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621 / 84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621 / 84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711 / 21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621 / 84 11 51.

Soziales im Blick

Bremen Kurier
Landesverband

E-Mail: info@sovd-hb.de
Internet: www.sovd-hb.de

SOVD

Nr. 6 / Juni 2021 Landesgeschäftsstelle: Breitenweg 10 – 12 · 28195 Bremen · Tel. (04 21) 1 63 84 90 · Fax (04 21) 1 63 84 930

Die Organisation der Impfkampagne in der Hansestadt hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen

Bremen ist Spitzenreiter beim Impfen

Auch in Corona-Zeiten gibt es gute Nachrichten: Bremen hat als erstes Bundesland die 20-Prozent-Marke der erfolgten Erstimpfungen erreicht! Im April führte Bremen drei Wochen lang das Impfranking an. Das Bremer Konzept mit Einbeziehung von privaten Unternehmen hat das Impftempo deutlich beschleunigt.

Wie es dazu kam? Durch einen Vorsprung, den das Bundesland Bremen anderen, insbesondere Flächenländern voraus hat: kurze Wege und gute Teamplayer. Der Senat hatte unter anderem private Unternehmen wie Zech und Joke mit ins Boot geholt. Die drei Impfzentren in Bremen-Mitte, Bremerhaven und Bremen-Nord waren früh fertiggestellt und standen bereits vor dem offiziellen Beginn der Impfkampagne zur Verfügung. Und mit den Fachkräften der Zech-Hotels war geschultes Personal an Bord. Über endlose Warteschleifen am Telefon musste sich in Bremen niemand beklagen. Die Terminvergabe verlief dank der Mitarbeiter*innen der Joke-Eventagentur reibungslos.

Die Impfkampagne in Bremen wird von allen Seiten gelobt. Auch Klaus Möhle, Vorsitzender des Kreisverbandes Bremen, hat gute Erfahrungen gemacht: „Ich war zuerst skeptisch über die Größe des Impfzentrums auf der Bürgerweide, aber dann doch angenehm überrascht, dass die Intimsphäre beim Arztgespräch und beim Impfen gut gewahrt blieb. Räumlich haben die Organisatoren die Anforderungen bestens gelöst.“ Und schnell gings bei ihm auch: In 30 Minuten war der Impfvorgang erledigt.

Auch Landesgeschäftsführerin Diana Maleschewski, die enge Familienangehörige zum Impftermin begleitet hat, ist begeistert: „In Bremen-Mitte waren wir ebenfalls in 30 Minuten durch“, berichtet sie. „Es war alles sehr gut organisiert. Die Menschen im Zentrum waren nett, zuvorkommend und hilfsbereit, der Arzt hat sich Zeit genommen. Dann ein Piks, noch einmal warten und das wars!“

Im ehemaligen Hotel Strandlust in Bremen-Nord ging es zwar nicht ganz so schnell, aber das Impfzentrum, für das sich auch der Landesverband starkgemacht hat, wird von vielen Nordbremern genutzt. Auch der erste Landesvorsitzende hat hier seine Impfung erhalten. „Es ist alles super gelaufen“, erzählt Joachim Wittrien, „die Mitarbeiter sind freundlich und kümmern sich sehr fürsorglich um die Impflinge. Ich habe von Mitgliedern aus Bremen-Nord nur Positives gehört.“ Mit einer knappen Dreiviertelstunde fühlte sich Wittrien sehr gut bedient, zumal er im Ruheraum einen wunderbaren Blick auf die Weser genießen konnte.

Auch Karl-Otto Harms, Vorsitzender des Kreisverbandes Bremerhaven, hat in der Stadthalle der Seestadt bereits seine Corona-Impfung erhalten. „Die ganze Aktion mit Einladung und Impfung hat wunderbar geklappt“, berichtet er. „Alle Mitarbeiter waren nett und freundlich. Es gab keine Wartezeit, meine Frau und ich waren innerhalb von gut 30 Minuten geimpft und dafür sind wir sehr dankbar.“

Foto: André Havergo / Adobe Stock

Innerhalb einer knappen Stunde läuft die Corona-Impfung über die Bühne in den Bremer Impfzentren.

Erleichterung hört man aus allen Statements heraus. „Wir sind wie viele unserer Mitglieder wirklich froh über die Impfung“, berichtet Joachim Wittrien. „Es ist endlich Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Wir haben hier in Bremen Glück, dass der Senat so gut reagiert und mehrere Unternehmen ins Boot geholt hat. Insgesamt kann man sagen, dass die Impfkampagne sehr gut läuft. Wenn es so weitergeht, sind wir bald aus dem Gröbsten raus!“

Neuerungen bei den Lohnkostenzuschüssen für Menschen mit Behinderung

Zuschüsse bis zu 100 Prozent

Mit Lohnkostenzuschüssen bis zu 100 Prozent vom Brutto-Arbeitsentgelt bekommen Arbeitgeber einen Anreiz, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und auszubilden. Diese 100-Prozent-Förderung aus dem „Arbeitsmarktprogramm Inklusive Ausbildung“ können Arbeitgeber jetzt für neun statt bisher sechs Monate in Anspruch nehmen.

Für darüber hinausgehende Beschäftigung bis zu neun weiteren Monaten wird die Förderung von bislang 50 auf nun 75 Prozent aufgestockt. Insgesamt sind damit 18 Monate förderfähig, bislang waren es maximal 12 Monate. In der Ausbildung ist wie bisher eine Förderung über 24 Monate mit bis zu 500 Euro im Monat möglich. Eine entsprechende Vereinbarung haben am 7. April das Land Bremen und die Arbeitsverwaltung geschlossen. Das Land wird vertreten durch das Amt für Versorgung und Integration (AVIB), die Arbeitsverwaltung durch die Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven sowie die beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven.

Das „Arbeitsmarktprogramm Inklusive Ausbildung“ ist im Jahr 2018 angelaufen. Seitdem ist die Förderung im Land Bremen für 62 Personen in Anspruch genommen worden. Finanziert wird sie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes, die das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) verwaltet. Die Ausgleichsabgabe wird von Betrieben gezahlt, die nicht die gesetzlich vorgesehene Anzahl schwerbehinderter Menschen unter ihren Beschäftigten angestellt haben. Für den Zeitraum 2018 bis 2023 standen zusammen 3,2 Millionen Euro zur Verfügung, davon sind 1,43 Millionen bereits abgeflossen.

„Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für schwerbehinderte Menschen generell erschwert“, sagte Sozialsenatorin Anja Stahmann. Der erhöhte Kündigungsschutz, der die Menschen vor Verlust des Arbeitsplatzes schützen solle, könne sich zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses als Hürde erweisen. „Wir wollen helfen, Hemmschwellen für die Beschäftigung abzubauen“, sagte Sozialsenatorin Anja Stahmann. Das „Arbeitsmarktprogramm Inklusive Ausbildung“ leiste dazu einen zahlenmäßig vielleicht kleinen, für die Betroffenen aber ganz bedeutenden Beitrag.

Die Anträge nimmt die im Einzelfall jeweils zuständige Behörde entgegen, also je nach Zuständigkeit entweder die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Das „Arbeitsmarktprogramm Inklusive Ausbildung“ bietet Arbeitgebern eine unkomplizierte Möglichkeit, schwerbehinderte Menschen als Beschäftigte kennenzulernen. Es können sowohl befristete als auch unbefristete Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Quelle: Senat für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Ausgezeichnetes Projekt

Foto: WFB / Juliane Scholz

Der Bremer Strandpark Waller ist barrierefrei gestaltet.

Die Freie Hansestadt Bremen hat für die Entwicklung des Strandparks Waller Sand in der Bremer Überseestadt eine Auszeichnung in dem Wettbewerb für den Deutschen Städtebaupreis 2020 erhalten. Mit dem Städtebaupreis, der am 23. April 2021 in Berlin verliehen wurde, werden städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. In der Würdigung der Jury heißt es: „Mit dem Waller Sand hat die Überseestadt in Bremen einen neuen Freiraum und markanten Abschluss zum Wasser gefunden. Charakteristisch für die Gestaltung ist ein sensibles Vegetations- und Naturschutzkonzept, eine trotz der schwierigen Topografie barrierefreie Erschließung und ein wohldosiertes Angebot für Spiel und Sport an der Schnittstelle von Stadt und Wasser.“ *Quelle: Senat für Stadtentwicklung*

Glückwünsche

Foto: eyetronic / fotolia

Allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Nachruf

Im April verstarb das langjährige Vorstandsmitglied des Kreis- und Landesverbandes Bremen,

Petra Poggenhorn.

Wir trauern um eine engagierte und den Menschen zugewandte Persönlichkeit, die zusammen mit ihrem Ehemann Uwe die Arbeit des Orts-, Kreis- und Landesvorstandes formte. Als zweite Vorsitzende des Kreisverbandes Bremen vertrat sie den SoVD mit großer Leidenschaft.

Petra Poggenhorn war ebenso Beisitzerin im Landesvorstand Bremen und gestaltete die Tätigkeit des Landesverbandes maßgeblich.

Der Kreis- und Landesverband sowie die Vorstände werden Petra Poggenhorn in bleibender Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Joachim Wittrien,
Vorsitzender des Landesverbandes Bremen

Termine

Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel" und / oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471 / 28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Aktuelle Tipps mit Corona-Bezug für die Steuererklärung 2020

Dienstausfall kann Geld sparen

Zum Thema Corona gibt es täglich neue Meldungen, Erkenntnisse und Nachrichten – auch für die Arbeitswelt und für das Steuerrecht. Es besteht die Gefahr, die Übersicht zu verlieren. Hier folgen aktuelle Corona-Steuertipps.

Foto: olezzo / Adobe Stock

Viele Arbeitnehmer*innen haben im letzten Jahr zu Hause gearbeitet. Das kann sich auch auf die Steuererklärung auswirken.

Homeoffice: Haben Arbeitnehmer*innen eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel gekauft, so dürfen sie die tatsächlichen Kosten für das Jahresticket in der Steuererklärung 2020 als Werbungskosten geltend machen. Vorausgesetzt, die tatsächlichen Ticketkosten lagen über der für 2020 ermittelten Entfernungspauschale. Das ist meist dann der Fall, wenn die Beschäftigten im letzten Jahr überwiegend im Homeoffice arbeiten mussten und kaum zur Arbeit gefahren sind. Das Finanzamt darf den Werbungskostenabzug für die Ticketkosten nicht mit dem Hinweis verweigern oder anteilig kürzen, dass es wohl ausschließlich für private Fahrten genutzt wurde.

Dazu ein Beispiel: Der*die Arbeitnehmer*in hat im Januar 2020 für ein Jahres-Zugticket 1.300 Euro bezahlt. Aufgrund der Corona-Krise ist er*sie 2020 nur an 50 Tagen zur Arbeit gefahren. Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeit beträgt 60 Kilometer für die einfache Strecke. Da die Entfernungspauschale nur 900 Euro betragen würde (50 Tage mal 60 Kilometer mal 0,30 Euro per Kilometer), dürfen 2020 die tatsächlichen Ticketkosten von 1.300 Euro als steuersparende Werbungskosten berücksichtigt werden.

Steuerfreie Corona-Prämie: Arbeitgeber haben noch bis Ende Juni 2021 Zeit, die steuerfreie Corona-Prämie in Höhe von bis zu 1.500 Euro an die Mitarbeiter*innen auszuzahlen. Eine wichtige Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die Corona-Prämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. Wenn im Gegenzug durch den*die Arbeitnehmer*in in der Vergangenheit geleistete Überstunden gekürzt wurden, gilt Steuerfreiheit, falls vor dem 1. März 2020 kein Anspruch auf eine Vergütung von Überstunden bestand (also lediglich Freizeitausgleich möglich war). Verzichtet der*die Arbeitnehmer*in zugunsten einer Corona-Prämie auf einen Freizeitausgleich und werden die Überstunden gekürzt, so steht der Steuerfreiheit nichts im Weg.

Dienstausfall: Durfte eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer wegen angeordneter Corona-Quarantäne 2020 nicht zur Arbeit und hat der Arbeitgeber Lohnsteuer ans Finanzamt abgeführt, so kann es sein, dass die Lohnversteuerung unrechtmäßig war. Und zwar dann, wenn der Arbeitgeber im Jahr 2021 hierfür eine Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz bekommen hat. In einem solchen Fall lag 2020 kein Arbeitslohn vor, sondern eine „steuerfreie Entschädigung". Ist die Jahreslohnsteuerbescheinigung bereits ausgestellt, so kann ein formloser Antrag beim Betriebsstätten-Finanzamt gestellt werden. Die Änderungen für 2020 teilt das Betriebsstätten-Finanzamt dann dem für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zuständigen Finanzamt mit. Gibt der*die Arbeitnehmer*in für 2020 eine Steuererklärung ab, so muss nur ein geminderter Arbeitslohn versteuert werden. Die zu viel bezahlte Steuer wird erstattet.

Stundung: Das Bundesfinanzministerium hat wegen des Corona-Lockdowns die Erleichterungen zur zinslosen Stundung für fällige Steuern verlängert. Die zinslose Stundung soll für Steuern, die eigentlich bis zum 30. Juni 2021 fällig würden, bis Ende September gewährt werden. Voraussetzung: Die Steuerzahlerin oder der Steuerzahler kann plausibel nachweisen, dass er*sie von der Corona-Krise finanziell negativ betroffen ist. Werden Ratenzahlungen vereinbart, so kann die zinslose Stundung sogar bis Ende Dezember 2021 gewährt werden. Das geht aus einem aktuellen Schreiben des Ministeriums hervor. *mh*

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an die folgende E-Mail-Adresse:

newsletter@sovd-hb.de.

Mitstreiter*innen fürs Ehrenamt gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur kulturelle Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421 / 16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.

Soziales im Blick | Hamburg
Landesverband
E-Mail: info@sovd-hh.de
Internet: www.sovd-hh.de
SOVD

SoVD-Landesvorsitzender auf der DGB-Kundgebung zum 1. Mai

Umverteilen dringend nötig

Klaus Wicher war am 1. Mai einer der Hauptredner bei der DGB-Kundgebung auf dem Harburger Rathausplatz. Er forderte in seiner Rede die Reform des Sozialstaats, damit der soziale Frieden gesichert bleibt.

„Armut und Reichtum haben bundesweit in der Krise zugenommen. Deswegen Umverteilen jetzt! Das fordern Gewerkschaften und der SoVD gemeinsam. Die mit den starken Schultern müssen zur Krisenbewältigung und zum Erhalt des Sozialstaates mehr beitragen, als diejenigen, die schon jetzt sozial benachteiligt sind. Dies wird ein großer gesamtgesellschaftlicher Kraftakt werden“, so Klaus Wicher in seiner Rede.

Klaus Wicher als Redner vor dem Harburger Rathaus.

Hartz IV erklärte der SoVD-Landesvorsitzende eine klare Absage. Dem Senat las er die Leviten. Corona habe die Stadt tief gespalten, denn in den Stadtteilen mit den höchsten Inzidenzen herrsche gleichzeitig große Armut. „In Hamburg gibt es nach wie vor kein schlüssiges Programm, das Armut wirksam bekämpft!“

Ansichten

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD,

Klaus Wicher

mit mehr als 23.000 Mitgliedern sind wir der mit Abstand größte und leistungsfähigste Sozialverband in Hamburg. Und wir wachsen auch während der Corona-Krise. Das hat natürlich Gründe: Wir setzen wichtige sozialpolitische Forderungen auf Bundes- und Landesebene durch. Bessere Renten und mehr Leistungen in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind unter anderem unsere Ziele auf Bundesebene. In Hamburg haben wir in jüngster Zeit dazu beigetragen, dass ältere Menschen ins Impfzentrum gefahren werden, dass Servicewohnanlagen beim Impfen vorrangig berücksichtigt werden und das Thema Armut und Gesundheitsgefährdung auf der Tagesordnung der Politik erscheint. Diese Ziele konnten wir durchsetzen, weil wir eine starke Stimme in der Stadt sind.

Wichtig ist uns aber auch eine gute Unterstützung für unsere Mitglieder. Das beginnt bei unserer fundierten Sozialrechtsberatung und der Vertretung vor Gericht oder bei Widersprüchen. Dieses für Sie wichtige Beratungsangebot bieten wir in Zeiten der Pandemie seit nun schon mehr als einem Jahr im vollem Umfang telefonisch und per E-Mail an. Seit einiger Zeit können wir Angebote wie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung auch per Videokonferenz beraten. Das ist für viele unserer Mitglieder eine deutliche Erleichterung.

Fast haben wir bei unseren Leistungen eine Rundumversorgung, mit besonderen Angeboten zur Rente-, Kranken- und Pflegeberatung, Hilfsfonds für bedürftige Frauen, vergünstigte Steuerhilfen und Versicherungsleistungen bis zu Vorteilen bei der Sterbevorsorge.

Wir finanzieren unser politisches Engagement und unser gesamtes Angebot aus Mitgliedsbeiträgen. Dafür möchte ich mich auf diesem Weg für Ihre Treue aufrichtig bedanken.

Von Herzen wünsche ich Ihnen: Bleiben Sie gesund.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Wir haben geholfen

Zweimal erfolgreich gekämpft

Es ist immer gut, eine starke Gemeinschaft hinter sich zu haben. Das hat unser SoVD-Mitglied Gerhard B. vor Kurzem hautnah am eigenen Leib erfahren. Den SoVD kennt der 65-Jährige schon länger: Vor zwei Jahren wollte die Pflegekasse Herrn B. in seinem Pflegegrad zurückstufen. Schon damals setzten unsere SoVD-Fachjuristen durch, dass die Reduzierung unangemessen war.

Da Herr B. aufgrund einer Parkinson-Erkrankung gehbehindert ist, musste er sich eine barrierefreie Wohnung suchen. Sein bisheriger Vermieter, eine Genossenschaft, bot ihm kurzfristig eine passende Wohnung im Nachbarhaus an. Ein wahrer Glücksfall, denn auf dem Hamburger Wohnungsmarkt sind solche Objekte zu einem angemessenen Mietpreis heiß begehrt. Durch die neue Wohnung konnte Herr B. außerdem in seinem Lebensumfeld und seiner Nachbarschaft bleiben. Ohne lange zu zögern sagte er zu.

Wohnungswechsel beim Jobcenter melden

Das Jobcenter sah die Sache allerdings anders. In dem Ablehnungsbescheid teilte es Herrn B. mit, dass ein Umzug zwar erforderlich, die Mehraufwendung für das neue Dach über dem Kopf jedoch nicht angemessen sei. Zugleich wies das Amt ausdrücklich darauf hin, dass es bei einem Umzug, der ohne Zustimmung des Jobcenters erfolgt, die Miete nur in Höhe der angemessenen Kosten übernommen wird. Ein Widerspruch wurde abgeschmettert, Herr B. zahlte den Unterschiedsbetrag von monatlich 50 Euro aus eigener Tasche.

Ein gutes halbes Jahr später musste Herr B. einen Antrag auf Weitergewährung der Mietzahlungen beim Jobcenter stellen. Er staunte nicht schlecht, als stattdessen ein Änderungsbescheid in seinem Briefkasten lag. Darin fehlten die Mietkosten komplett. Das Amt begründete dies mit dem Hinweis, dass Herr B. umgezogen sei, dies aber nicht dem Jobcenter mitgeteilt habe; auch habe man keine Kenntnis darüber, wie hoch die jetzige Miete überhaupt sei.

Im Zweifel Bescheide immer prüfen lassen

Völlig aufgeregt meldete Herr B. sich wieder beim SoVD. Auch die beratende SoVD-Juristin war hochgradig irritiert, vor allem, weil es kurz zuvor ja die Auseinandersetzung zum Umzug in die barrierefreie Wohnung gegeben hatte. Sie legte sofort Widerspruch gegen den Änderungsbescheid ein. Mit Erfolg, denn schon nach kurzer Zeit erhielt Herr B. die erfreuliche Mitteilung, dass das Amt seinen Fehler eingesehen hatte und wieder die angemessene Miete zahlen wollte.

Dass es sich wirklich lohnt, dem SoVD treu zu bleiben, zeigt das Ende der Geschichte. Im Nachgang forderte das Jobcenter Herrn B., der kurz vor der Altersgrenze stand, auf,, einen Rentenantrag zu stellen. Es werde seine Leistungen einstellen, Herr B. müsse sich beim Grundsicherungsamt melden.

Hier brauchte Herr B. noch einmal die ganze Unterstützung durch den SoVD. Denn die vorangegangenen Auseinandersetzungen hatten Spuren bei ihm hinterlassen. Die Angst, kein Geld für den Lebensunterhalt und die Miete mehr zu bekommen, hatte ihm stark zugesetzt. Seine juristische Beraterin regelte alles für ihn zu seiner vollsten Zufriedenheit: Seit April bezieht Herr B. jetzt seine Altersrente und ergänzende Leistungen vom Grundsicherungsamt – inklusive aller ihm zustehenden Mehrbedarfe.

Höhere Corona-Fallzahlen in armen Stadtteilen

Armut macht krank

Eine bittere Erkenntnis aus der Corona-Pandemie ist: In Stadtteilen, die von Armut geprägt sind, infizieren sich mehr Menschen mit dem Virus. Bereits Anfang April hatte SoVD-Landeschef Klaus Wicher im Hamburg Journal auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Die Ansteckungen in den ärmeren Stadtteilen waren zum Zeitpunkt des Interviews in die Höhe geschossen. Klaus Wicher forderte die Politik auf, schnell zu reagieren und so viel wie möglich zu testen und zu impfen: „Das Problem ist, dass Armut die Menschen dazu zwingt, in beengten Wohnverhältnissen zu leben, sich weniger gut zu schützen, sich schlechter ernähren zu können. Das gilt nicht nur für die Erwachsenen, schon Kinder und Jugendliche sind im Nachteil. Alle wissen, dass Arme ein deutlich höheres Risiko haben, zu erkranken und früher sterben“.

Die Zahlen sprechen für sich: In der unteren Einkommensgruppe liegt die Lebenserwartung für Männer bei 71 Jahren, Männer mit höherem Einkommen werden im Schnitt fast 80 Jahre alt. Bei Frauen ist das Verhältnis 78 zu 82 Lebensjahren. Auch deswegen fordert der SoVD vom Hamburger Senat ein wirksames Konzept zur Armutsbekämpfung, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. Klaus Wicher: „Wir dürfen nicht länger nur an den Symptomen rumdoktern, sondern müssen jetzt die Ursachen wirksam bekämpfen!“

Interview

„Wir bräuchten 10.000 Wohnungen jährlich“

Steigende Mieten sind nicht erst seit der Pandemie ein Problem für die Hamburgerinnen und Hamburger. Der SOVD Hamburg hat mit Dr. Rolf Bosse, designierter neuer Geschäftsführer des Hamburger Mietervereins und Nachfolger von Sigmund Chychla, über Mietbegrenzungen und sozialen Wohnungsbau gesprochen.

Dr. Rolf Bosse

___Herr Bosse, welches Instrument ist aus Ihrer Sicht grundsätzlich sinnvoll, damit Mieten und Wohnen bezahlbar bleiben?

Eine mietpreisdämpfende Regelung muss nicht nur wirksam, sondern verfassungsrechtlich Bestand haben. Die Mietpreisbremse, die es in Deutschland seit 2015 gibt, hat leider kaum Wirkung gezeigt; Mieter können sie kaum nachverfolgen. Außerdem gibt es zu viele Ausnahmen, die die Vermieter natürlich ausnutzen. Wir fordern deshalb, dass diese gestrichen werden und Mietpreisüberhöhungen als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

___Wie sieht es in Hamburg aus?

Der Hamburger Mietenspiegel hilft seit 1976, den Anstieg der Mieten zu bremsen, besonders bei vermieteten Wohnungen. Allerdings verteuerten sich neu vermietete oder modernisierte Altbauten unkontrolliert stark. Das führte zu einem überproportional starken Anstieg der Mieten im Mietenspiegel. Hier muss nachgesteuert werden.

___Welche Wirkung haben Sozialwohnungen? Reichen die vom SoVD Hamburg geforderten 5.000 Sozialwohnungen pro Jahr?

Sozialwohnungen bleiben bei der Erstellung des Mietenspiegels außen vor. Sie haben keinen Einfluss auf Mieten der nicht geförderten Wohnungen. Der Sozialwohnungsbestand ist von fast 400.00 auf aktuell weniger als 80.000 zusammengeschrumpft. Um den Bedarf zu decken, bräuchten wir mindestens 10.000 neue Sozialwohnungen jährlich in den nächsten zehn Jahren. Wenn 5.000 jährlich neu entstehen, würde das immerhin die ersetzen, die aus der Preisbindung fallen – und den Bestand erhöhen, allerdings nur sehr moderat. Wichtig ist, die Preisbindung möglichst lange aufrechtzuerhalten. Der Mieterverein tritt auch dafür ein, dass Wohnungen, die auf städtischen Grund gebaut werden, unbefristet preisgebunden bleiben.

___Wer hat Anspruch auf eine Sozialwohnung?

In Hamburg gibt es leider viele, die keinen Anspruch haben, weil ihr Einkommen knapp über den zulässigen Grenzen liegt. Wegen der hohen Mieten im Neubau oder der stark gestiegenen Bestandsmieten finden sie aber auch nichts auf dem freien Markt. Das heißt: Wir brauchen mehr bezahlbare Mieten auch im preisfreien Neubau. Die Kosten hier könnten schon sinken, wenn städtische Grundstücke nicht verkauft, sondern im Wege des Erbbaurechts vergeben würden.

___Wie sehen Sie die Rolle der SAGA als städtisches Unternehmen?

Wegen ihrer verhältnismäßig niedrigen Mieten sind die mehr als 130.000 Wohnungen der SAGA zusammen mit dem Wohnungsbestand der Genossenschaften ein wichtiger und stabilisierender Faktor auf dem Hamburger Wohnungsmarkt. Doch auch hier gibt es Potenzial für Verbesserungen, etwa durch mehr Neubauten, geringere Eingangsmieten und moderatere Mietsteigerungen. Hamburg hat mit der wirtschaftlich gut aufgestellten SAGA die Möglichkeit, die Wohnraumversorgung positiv im Sinne der Mieter zu beeinflussen. Der Senat sollte diese Chance stärker nutzen, als bisher.

___Wie bewerten Sie die Ankündigung des Senats, mehr Sozialwohnungen fertigzustellen?

Angesichts der vielen aus der Bindung fallenden Wohnungen, ist die Neubaupolitik in der Hansestadt im Bundesvergleich erfreulich - aber noch keine Trendumkehr. Eine solche brauchen wir aber dringend! Erforderlich sind Anreize, mehr öffentlich geförderte und bezahlbare, preisfreie Wohnungen zu bauen. Eine Voraussetzung ist, dass kommunale Grundstücke auch kommunal bleiben und im Wege des Erbbaurechts an diejenigen vergeben werden, die dort bezahlbaren Wohnungsbau schaffen wollen. Jede Investition der Stadt in Wohnraum, der dauerhaft preisgebunden ist, ist nicht nur sinnvoll, sondern gleichzeitig auch eine Kapitalanlage, von der ganz viele in der Stadt etwas haben.

Interview: hri

Termine

1. Juni, 18 Uhr: SoVD-Talk „Füe soziale Sicherheit im Alter“ - Jung oder alt: Armut im Alter geht uns alle an! Klaus Wicher im Gespräch mit Prof. Dr. Ragnar Hoenig, Sozialrechtler an der TH Köln.

11. Juni, 10.30 Uhr: „Für eine Neuausrichtung der Rentenpolitik“ - gemeinsamer Jahresempfang des SoVD und der DGB-Senioren Hamburg. Begrüßung: Klaus Wicher, Vorsitzender SoVD Hamburg, Rede: Anja Piel, DGB-Bundesvorstand, Schlusswort: Katja Karger, Vorsitzende DGB Hamburg. Anmeldung mit dem Stichwort „Jahresempfang“.

17. Juni, 18.30 Uhr: SoVD-Talk „Nachhaltig sozial: So muss Hamburg sein!“. Leitlinien für eine Politik nah am Menschen – für Teilhabe und Chancengleichheit. Klaus Wicher im Gespräch mit den sozialpolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen SPD, Grüne, CDU, Die Linke und FDP.

Alle Veranstaltungen finden online via Zoom statt, die Anmeldung erfolgt per E-Mail unter: anmeldung@sovd-hh.de.

Leitlinien Sozialpolitik

Einen kritischen Überblick, was die Sozialpolitik in Hamburg leistet und bei welchen Aspekten noch sehr viel Luft nach oben ist, bieten die „Sozialpolitischen Leitlinien“. 13 Kapitel beschreiben nicht nur den Ist-Zustand in Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, Frauen oder Senioren. Sie informieren auch über aktuelle Themen wie Digitalisierung, Wohnen, Mobilität, Arbeit und Klimaschutz.

Dabei navigieren die Leitlinien durch die Hamburger Sozialpolitik und liefern Argumente, wenn es um Fragen zur sozialen Teilhabe geht wie: Was tun gegen (Alters-)Armut? Wie kommen Alleinerziehende aus dem sozialen Abseits?

Die Leitlinien stehen online auf der Webseite des SoVD Hamburg unter: www.sovd-hh.de/sozialpolitik-hamburg/sozialpolitische-leitlinien-hamburg.

Neue Sozialwohnungen müssen mit passender Infrastruktur errichtet werden

Sozial bauen – aber mit Plan

Hamburg hat definitiv zu wenig Sozialwohnungen. Es gelingt nicht, bezahlbaren Wohnraum in guten Lagen in ausreichendem Maße zu bauen. Der SoVD fordert seit Langem den Neubau von mindestens 5.000 Wohnungen pro Jahr.

Hamburg will und muss mehr günstigen Wohnraum schaffen.

Hamburgs SoVD-Landeschef Klaus Wicher fragt: „Was ist aus dem Vorhaben der Grünen geworden, in Stadtteilen wie etwa in Blankenese und Volksdorf bezahlbaren Wohnraum zu erstellen. Platz ist dort genug, es passiert wenig bis garnichts“.

Die Stadt muss zulegen. „In Hamburg sind in den letzten zehn Jahren im Schnitt 2.000 neue Sozialwohnungen gebaut worden. Das reicht bei Weitem nicht, um den Bestand dauerhaft zu erhöhen“, sagt Wicher. Vor zehn Jahren gab es in Hamburg etwa 250.000 Sozialwohnungen, derzeit sind es nur noch rund 77.000.

Er warnt aber davor, alte Wege weiterzugehen: „In den Metropolen entwickelt sich das ökologische und klimaneutrale Bauen. Das ist auch gut so. Heute will kein Mensch mehr in Wohnburgen in Stadtteilen leben, die nur entstanden sind, um möglichst viele Menschen mit kleinem Einkommen unterzubringen, wie Steilshoop oder Jenfeld. In der Folge, auch weil die richtige Infrastruktur nicht vorhanden war, entstanden soziale Brennpunkte. Dies müssen wir bei den Planungen für die Zukunft besser machen.“

Nach Ankündigungen der Stadt soll in den kommenden Jahren neuer sozialer Wohnraum verstärkt an den großen Einfallstraßen der Stadt entstehen. Wicher mahnt: „An vielen Stellen werden schon jetzt Häuserschluchten hochgezogen. Das sind Bausünden, die später nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Es muss so gebaut werden, dass an diesen Stellen Aufenthaltsqualität entsteht. Dazu gehört eine aufgelockerte Bauweise, besserer Lärmschutz und viel mehr Grün. Dazu gehört auch eine gute Infrastruktur.“ Insgesamt muss die Stadt nicht nur mehr sozial bauen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt stärken: „Wir fordern Quartierzentren, in denen alle aus der Nachbarschaft zusammenkommen können und Infos und Hilfsangebote vor Ort bieten. Davon hätten vor allem die Älteren etwas, wenn es darum geht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben, der Einsamkeit und Armut zu entgehen.“

Soziales im Blick

Mitteldeutschland
Landesverband Thüringen | Sachsen-Anhalt | Sachsen

Tel. (0391) 2 53 88 97
Fax (0391) 2 53 88 98
E-Mail: info@sovd-mitteldeutschland.de
Internet: www.sovd-mitteldeutschland.de
1. Landesvorsitzende: Kerstin Römer
Landesgeschäftsführer: Holger Güssau

SOVD

Rückblick auf ein schwieriges Verbandsjahr 2020 im Zeichen der Pandemie

Trotz Corona für Mitglieder da

Sachsen-Anhalt **Corona beeinflusste 2020 wie überall auch die Arbeit des SoVD-Kreisverbandes Mittelelbe" Im vergangenen Geschäftsjahr kümmerte sich der Kreisverband trotz erschwerter Bedingungen um seine Mitglieder und die Kernthemen des Verbandes.**

Ein wichtiges Angebot des Verbandes ist die Rechtsberatung. „Durch die Einschränkung der Corona-Pandemie konnte keine direkte Beratung im Gespräch in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes in Genthin erfolgen. Es wurde telefonisch beraten", berichtet Jörn Sanftleben, Vorsitzender des Kreisverbandes, und ergänzt, dass die Mitglieder des Vorstandes ständig im telefonischen Kontakt stehen, um anfallende Geschäftsaufgaben zu erledigen. So wurden Fragen zu Behinderung und Nachteilsausgleich, zur Berufskrankheit, der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und einer medizinischen und beruflichen Rehabilitation beantwortet. Jörn Sanftleben weist darauf hin, dass Beratungen in knapp unter 50 Fällen erfolgten, durch die Pandemie etwas weniger als im Vorjahr.

Auch das Thema „häusliche Gewalt" spielte in der Arbeit eine Rolle. Durch die schwierigen Lebensverhältnisse in der Corona-Pandemie nahm diese zu. Gleichzeitig war es schwieriger für betroffene Frauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um diesen Frauen und ihren Kindern zu helfen und das Umfeld zu sensibilisieren, wurde die Poster-Aktion „Zuhause nicht sicher?" ins Leben gerufen, die vom SoVD unterstützt wurde und über Hilfsangebote informierte. „Unser Vorstandsmitglied Monika Lück, zugleich Landesfrauensprecherin", so Jörn Sanftleben, „verteilte zahlreiche Poster an andere Kreisverbände und hing selbst Poster unter anderem im Rathaus Stadt Genthin sowie in der Lindenstraße 5 auf, wo auch der SoVD-Kreisverband seine Geschäftsstelle hat. Über die Aktivitäten wurde in der Volksstimme sowie in der bundesweit erscheinenden Verbandszeitung berichtet."

Foto: Monika Lück

Jörn Sanftleben, Vorsitzender des Kreisverbandes Mittelelbe, tauschte das Hinweisschild mit dem alten Logo für die Geschäftsstelle gegen das neue aus.

Die Geplante Bustour im Mai ins Elbsandsteingebirge sowie die Mitgliederversammlung mit Jahresausklang im Dezember mussten wegen Corona abgesagt werden. Die Betreuung der Seniorinnen und Senioren zu Jubiläen erfolgte jedoch kontinuierlich per Post oder, sofern möglich, mit persönlichen Besuchen.

Die bisher für 2021 geplanten Veranstaltungen mit den Mitgliedern des Landkreises liegen wegen der Pandemie auf Eis. Wann das normale Verbandsleben wieder stattfinden kann, ist zurzeit ungewiss.

Auf dem Bundesverbandstag 2019 wurde das neue Erscheinungsbild des SoVD vorgestellt und im Zuge der Umsetzung wurden im Laufe des Jahres 2020, wie im Kreisverband Mittelelbe, die Hinweisschilder ausgewechselt. Das Anbringen am Gebäude und der Eingangstür zur Geschäftsstelle des Kreisverbandes übernahm Jörn Sanftleben persönlich.

Kommentar

Altersarmut verhindern

Joachim Heinrich

Liebe Mitglieder,

wir brauchen endlich ein allumfassendes Konzept zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, in dessen Zentrum die Frage steht, wie hoch eine Rente eigentlich sein muss, um den Lebensstandard zu sichern. Denn dafür haben unsere Mitglieder – soweit sie dazu in der Lage sind – eine Rücklage fürs Alter geschaffen. Fast drei Millionen Menschen könnte selbst nach 45 Jahren Vollbeschäftigung eine Rente auf Grundsicherungsniveau drohen. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen. Hier unterstützen wir die Forderung unseres SoVD-Präsidenten Adolf Bauer und begrüßen, dass derzeit im Bundestag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen debattiert wird, der viele wichtige SoVD-Forderungen aufgreift.

Eine dieser seit Jahren bestehenden SoVD-Forderungen ist die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einbezogen werden. Sie würde dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa Rechnung tragen, wäre ein Ausdruck gelebter Solidarität und würde das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung stärken.

Darüber hinaus fordert der SoVD sachgerechte Rentenbeiträge für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II. Dieses Thema ist für viele ehemalige DDR-Rentner*innen nach wie vor aktuell, weil sich systemrelevante Bedingungen aus der DDR-Zeit für sie nachteilig auswirken. Wir begrüßen, dass noch vor dem Ende der 19. Legislaturperiode ein sogenannter Härtefallfonds geschaffen wird, mit dem einige Nachteile aufgefangen beziehungsweise abgemildert werden können.

Um eine gute und auskömmliche Rente zu gewährleisten und Altersarmut gezielt zu bekämpfen, sind zudem die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Jobs ab dem ersten Euro, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Einführung eines individuellen Rechts auf Aus- und Weiterbildung sowie die Anhebung und Dynamisierung des Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau unumgänglich. Die von anderer Seite geforderte Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir entschlossen ab.

Joachim Heinrich, Vorsitzender des SPA

Die Bundesgartenschau 2021 bietet ihren Besucher*innen 25 Themengärten mit viel Blütenpracht

Farben und Düfte an frischer Luft genießen

Am 23. April startete die Bundesgartenschau (BUGA) in Erfurt. Das ursprünglich geplante Programm musste aufgrund der aktuellen Lage „abgespeckt" werden, bis die Corona-Maßnahmen wieder gelo ckert werden. Auch wenn keine Veranstaltungen stattfinden können, bietet das BUGA-Gelände viele Möglichkeiten, sich im Freien an eindrucksvoller Natur zu erfreuen.

Herzstück der Gartenschau ist der 36 Hektar große egapark. Themengärten schaffen hier einen dekorativen Rahmen für Rosen, Iris, Lilien, japanische Gartenkunst, Skulpturen oder das gärtnerische Erbe des Staudenpapstes Karl Foerster. Dahlien, Begonien oder Fuchsien beeindrucken in separaten Ausstellungsbereichen.

In der Petersberg, einer der größten barocken Stadtfestungen Europas, kann man eine Zeitreise durch die Gartenepochen unternehmen: im farbenfroher Renaissancegarten, im Barockgarten mit klassischen Formgehölzen, im Landschaftsgarten und im Klostergarten. Gastronomie gibt es zurzeit nur „to go", Konzerte, Kino, Sport und Lesungen und Zutritt zum Urwaldhaus sind ebenfalls nicht möglich. Der Eintritt erfolgt mit (Tages-)Karte (25 Euro, ermäßigt 12,50 Euro), plus Online-Anmeldung und Corona-Test, in einigen Bereichen gilt Maskenpflicht.

Weitere und aktuelle Infos gibt es unter: www.buga2021.de. *Quelle: BUGA Erfurt*

Foto: BUGA 2021

Mit der BUGA-App erhält man die aktuellen Informationen.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391 / 2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt

Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931 / 54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340 / 8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151 / 57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345 / 7 74 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933 / 80 43 77. Sprechzeit: jeden 1 Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909 / 4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949 / 9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946 / 70 61 08 (Vorsitzender) und 03946 / 34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 / 6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 / 70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209 / 6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943 / 63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig", Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz) / Oesig, Tel.: 03944 / 6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443 / 59 99 50, Fax: 034443 / 59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351 / 2 13 11 45, Fax: 0351 / 2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581 / 87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361 / 79 07 90 07, Fax: 0361 / 79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West

Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Termine Ortsverbände

Kreisverband Halle

Die nächste Mitgliederversammlung ist für den 29. September, 14 Uhr geplant. Ort: Gesundheitszentrum Silberhöhe, Ebene 4, Tagungsraum.

Ein neues Urteil des Finanzamts Köln kann für die Steuererklärung genutzt werden

Unterbringung in einer Pflege-WG absetzbar?

Die Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim können als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden, wenn der Umzug aus Krankheits- oder Pflegegründen notwendig geworden ist. Das Finanzamt berücksichtigt nach derzeitiger Rechtslage die Ausgaben jedoch nur, wenn die oder der Pflegebedürftige in einem Heim oder in einer vergleichbaren Einrichtung mit umfassendem Pflegeangebot untergebracht ist.

Das Finanzgericht Köln hat ein erfreuliches Urteil für Steuerzahlende gesprochen, die krank und pflegebedürftig geworden sind, sich aber gegen ein „echtes" Heim aussprechen und in eine sogenannte Pflege-WG ziehen. Auch die Kosten dafür seien abzugsfähig.

In dem Fall hatte ein knapp 50 Jahre alter Mann einen Motorradunfall und war seitdem schwerbehindert. Neben einem Grad von 100 weist sein Schwerbehindertenausweis außerdem die Merkzeichen G („erheblich gehbehindert"), B („Begleitung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel") und H („hilflos") aus.

Er wurde zunächst zu Hause von seiner Frau versorgt, was aber mit steigender Pflegebedürftigkeit zu beschwerlich wurde. Es ging in einen betreuten Wohnbereich eines Pflegeheimes, wo er von dem angesiedelten Pflegedienst versorgt wurde. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung dort erkannte das Finanzamt problemlos an.

Als er jedoch in ein Wohnhaus mit Garten zog, in dem pflegebedürftige Menschen als Wohngemeinschaft zusammenleben und dort rund um die Uhr von einem ambulanten Pflegedienst und weiteren Kräften im Haus betreut, gepflegt und versorgt werden, stellte sich das Finanzamt quer. Der Pflegebedürftige schloss einen Mietvertrag über ein teilmöbliertes Zweibettzimmer, das inklusive Nebenkosten 250 Euro monatlich kostete. Küche, Wohnzimmer, Bad, WC, Terrasse und Garten kann er gemeinsam mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern nutzen. Für die Versorgung mit Speisen, Getränken, Telefon, Strom, Gas und Wasser zahlt er monatlich 1.150 Euro. Die individuellen Pflege- und Betreuungsleistungen werden selbst organisiert, die Pflegekasse zahlt den Wohngruppenzuschuss direkt an den Pflegedienst. Insgesamt machte er knapp 17.000 Euro als außergewöhnliche Belastung in seiner Steuererklärung geltend. Das Finanzamt erkannte das nicht an, weil es sich um „Aufwendungen der privaten Lebensführung" handele. Absetzbar seien nur Kosten für einen behinderungs- oder krankheitsbedingten Umzug in ein herkömmliches Heim. Es handele sich in der Pflege-WG um eine einfache Miete eines Zimmers.

Foto: Seventyfour / Adobe Stock

Immer mehr pflegebedürftige Menschen ziehen lieber in eine Wohngemeinschaft, in der es persönlicher zugeht.

Die Finanzrichter in Köln sahen das anders. Es mache steuerlich keinen Unterschied, ob ein Pflegebedürftiger möglichst selbstständig in einer WG wohnt oder in einem klassischen Heim. „Die Unterbringung eines Menschen im arbeitsfähigen Alter in einer Pflege-WG ist außergewöhnlich" (AZ: 3 K 1858/18). Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig. Das Finanzamt hat Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt (AZ: VI R 40/20). Betroffene können das laufende Gerichtsverfahren für sich nutzen. „Streicht das Finanzamt die Ausgaben für die Unterkunft, so kann ein Einspruch mit Hinweis auf das Verfahren beim Bundesfinanzhof lohnen", rät der Bund der Steuerzahler. *mh*

Soziales im Blick

Mecklenburg-Vorpommern
Landesverband

SOVD

Tel. (0381) 7 60 10 90
Fax (0381) 7 60 10 920
E-Mail: info@sovd-mv.de
Internet: www.sovd-mv.de
1. Landesvorsitzender: Dr. Helmhold Seidlein
Landesgeschäftsführer: Donald Nimsch

Nr. 6 / Juni 2021 Landesgeschäftsstelle: Henrik-Ibsen-Straße 20 · Gemeinsames Haus · 18106 Rostock Seite 13

Foto: ikostudio / Adobe Stock

Die Einschränkungen in der Pandemie machen vielen Kindern schwer zu schaffen. Sie langweilen sich, fühlen sich einsam, sind überfordert vom selbstständigen Lernen und haben Angst vor der Zukunft.

Aktuelle Studie zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Corona belastet die Seele

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie verschlechtert, so das Ergebnis einer aktuellen Studie. Auch bei der Anlaufstelle JugendNotmail zeigt sich im vergangenen Jahr ein besonders großer Beratungsbedarf bei dieser Gruppe. Der Beratungsdienst wird deshalb noch weiter ausgebaut.

Für Kinder und Jugendliche ist die Corona-Pandemie eine große Belastung. Laut der aktuellen COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat sich deren Lebensqualität und psychische Gesundheit im Laufe des letzten Jahres verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet seit Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Besonders Sorgen und Ängste haben zugenommen. Auch in ihrer Lebensqualität fühlen sie sich stark eingeschränkt.

Zudem berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in der Familie, vermehrte schulische Probleme und ein schlechteres Verhältnis zu Freunden. Die COPSY-Studie wurde von Mai bis Juni 2020 das erste Mal durchgeführt. Die Ergebnisse, die nun vorliegen, wurden in den Folgebefragungen zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 erfasst.

JugendNotmail: Beratung stark nachgefragt

Auch bei dem Beratungsangebot JugendNotmail zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie mehr Probleme haben. Bei der Online-Beratung wurden zwischen Ratsuchenden und Beratern und Beraterinnen im vergangenen Jahr mehr als 15.000 Nachrichten ausgetauscht. Eine Steigerung von 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Online-Einzelberatungen waren 2020 ebenfalls stark nachgefragt: Mehr als 2.750 Einzelberatungen fanden statt, rund 20 Prozent mehr als im Jahr davor.

Foto: pressmaster / Adobe Stock

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen vermisst es schmerzlich, aus dem Haus zu gehen und Freunde zu treffen.

Zu den relevanten Themen in der Beratung gehörten Familie, Depressionen,Angst und Selbstverletzung. „Die psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten sind enorm. Daher treten vermehrt Ängste auf, die sich beispielsweise auf die schulische und berufliche Zukunft beziehen“, so Ina Lambert, Fachleiterin bei JugendNotmail. Aber auch familiäre Probleme würden deutlich zunehmen, weil mehr Menschen als normalerweise ständig zu Hause sind.

Chatten bei Kummer und Sorgen

Damit Kinder und Jugendliche noch leichter einen Ansprechpartner für ihre Sorgen finden, hat JugendNotmail im November 2020 die Einzelchat-Beratung eingeführt. „Der Ratsuchende sieht, welche Beratenden online sind, kann sie persönlich anschreiben und bekommt sofort eine Antwort“, so Lambert. Über 105 Chats wurden seit der Einführung zu den Themen Familie (47 Prozent), Angst (36 Prozent), Depressionen (19 Prozent) und Schule (19 Prozent) geführt. Aufgrund der großen Nachfrage in den ersten Monaten wurde das Angebot der Einzelchat-Beratung ausgebaut. Die Beratung ist jetzt immer von Dienstag bis Freitag von 18 bis 21 Uhr möglich.

JugendNotmail ist ein themenoffenes Beratungsangebot des Verbundes für Kinder-, Jugend und Soziale Hilfen und wird von der AOK als Kooperationspartner unterstützt. Seit 2001 stehen rund 160 ehrenamtliche Fachkräfte Kindern und Jugendlichen bei Sorgen oder Kummer als Gesprächspartner unter: https://www.jugendnotmail.de/ zur Verfügung.

Quelle: aok.de

Editorial

Die Rente stärken

Helmhold Seidlein

Liebe Mitglieder,

die politische Debatte um die gesetzliche Rentenversicherung ist in vollem Gange. Auch der SoVD hat sich schon oft zu diesem Thema geäußert und immer ein tragfähiges Gesamtkonzept gefordert:

Die lebensstandardsichernde Altersrente muss durch Beiträge aller Erwerbstätigen in Deutschland finanziert werden: Eine Rentenversicherung und eine Rente für alle! Dies schließt die Möglichkeit privater Zusatzrentenversicherungen nicht aus.

Um Altersarmut, individuelle Nöte und gesellschaftliche Belastungen zu verhindern, müssen im Erwerbsleben Einkommen erzielt werden, deren Sozialabgaben eine Rente oberhalb des Armutsniveaus sichern: Gut leben durch gute Arbeit! Dies ist aus heutiger Sicht nur durch einen Mindeststundenlohn von 20,00 Euro zu erreichen.

Das Renteneintrittsalter muss weiter flexibilisiert werden, wobei die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen auszuscheiden, an die Änderungen der Arbeitswelt angepasst werden müssen. Der Grundsatz, dass die Gesellschaft das Leben derer auch im Rentenalter sichert, die selbst keine oder nur geringe Leistungen auf dem Arbeitsmarkt erbringen können, muss erhalten und weiter ausgebaut werden.

Wenn Menschen nach einem gesetzlich fixierten Zeitpunkt für den Eintritt in die Altersrente weiterarbeiten, müssen sie dabei die Gelegenheit erhalten, weitere Rentenanwartschaftspunkte zu erwirtschaften. Außerdem darf eine gemeinsame steuerliche Anrechnung der Rente und der Nacherwerbslebenseinkommen nicht erfolgen.

Wir fordern eine Diskussion zur Rentenpolitik in Vorbereitung auf die Bundestags- und Landtagswahlen 2021.

Helmhold Seidlein, 1. Landesvorsitzender

Neue Bundesstiftung

Erika Kannenberg

Am 7. Mai hat der Bundesrat den Weg für die Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung geebnet. Der Stiftungsrat wird aus zehn Mitgliedern des Bundestages unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus dem Direktorium, das durch das Bundesministerium ernannt wird, bestehen. Erika Kannenberg, Landesfrauensprecherin des SoVD, begrüßt die Einrichtung. Sie fördere und stärke die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirke auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Allerdings fordert sie, dass der Stiftungsrat zusätzlich mit Frauen und Männern des öffentlichen Lebens, auch aus den Sozialverbänden, besetzt wird, um zu sichern, dass er unabhängig von den wechselnden politischen Mehrheiten im Bundestag und in den Ministerien arbeiten kann.

Vorsicht bei Vorkasse – das finanzielle Risiko wird einseitig der Verbraucherseite aufgebürdet

Wie viel Anzahlung ist rechtlich zulässig?

In etlichen Bereichen ist es üblich, zunächst die Hand aufzuhalten – und dann die Ware oder die Dienstleistung zu liefern, zum Beispiel bei Reiseveranstaltern und Onlinehändlern. Viele Anbieter verlangen Vorauszahlungen. Sie wollen sich damit gegen das Risiko von Zahlungsausfällen absichern. Das führt dazu, dass die Kund*innen Risiken tragen.

Die Einzelheiten der Bezahlung dürfen Vertragspartner in der Regel frei verhandeln. So soll es zu einer Lösung kommen, die für beide günstig ist. Bei gleich starken Verhandlungspartnern kann das funktionieren, bei größeren Unternehmen drohen aber Ungleichgewichte.

Rechtliche Grenzen

Von Feilschen kann keine Rede mehr sein, wenn der Anbieter Regeln zur Vorkasse in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) platziert und damit diktiert. Im Extremfall staunt der Kunde dann nicht schlecht, wenn er noch lange vor Leistung überweisen soll. Das kehrt den gesetzlichen Normalfall ins Gegenteil um. Die Verbraucherzentrale Hessen sieht derartige Regelungen daher als unangemessene Benachteiligung der Verbraucher*innen. Eine solche ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht erlaubt. Unternehmen können sich gegenüber dem Verbraucher, oder der Verbraucherin darauf also nicht berufen.

Beschränkungen gibt es darüber hinaus in anderen Bereichen. Bei Pauschalreisen darf der Anbieter beispielsweise nur einen Teil vorab kassieren. Die Reiseveranstalter sind verpflichtet, sich gegen Konkurs und Zahlungsunfähigkeit abzusichern und müssen dies mit dem Reisesicherungsschein nachweisen. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Anzahlungen in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises angemessen sind. Eine höhere Anzahlung könne nur in Ausnahmefällen verlangt werden. Und die Restzahlung darf nicht früher als 30 Tage vor Reisebeginn gefordert werden (AZ: X ZR 85/12).

Auch bei Verträgen mit Handwerkern existieren Grenzen. Handwerker sind grundsätzlich vorleistungspflichtig. Sie können zwar Abschläge für bereits erbrachte Leistungen verlangen, diese sind aber gesetzlich begrenzt und dürfen auch vertraglich nicht wesentlich höher angesetzt werden. Die Forderung eines Handwerkers auf eine Abschlagszahlung entsteht erst dann, wenn er eine nach dem Werkvertrag geschuldete, im Wesentlichen mangelfreie Leistung erbracht hat. Diese Leistung muss für den Auftraggeber oder die Auftraggeberin in sich werthaltig sein. Außerdem muss dem Auftraggebenden eine Aufstellung vorliegen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglicht.

Risiko für Verbraucher*innen

Verbraucher*innen sollten sich im Einzelfall gut überlegen, ob und in welcher Höhe sie in Vorleistung gehen. Ist das Geld komplett bezahlt oder eine hohe Anzahlung geleistet, fehlt ihnen das wichtigste Druckmittel, wenn die vereinbarte Leistung gar nicht, nicht pünktlich oder mangelhaft erbracht wird. Im Insolvenzfall kann das gezahlte Geld sogar ganz verloren sein. Allein der Insolvenzverwalter entscheidet, ob der Vertrag fortgeführt wird. Können etwa Fitnessstudio-Verträge, Pauschalreisen oder Energielieferungen nicht mehr erfüllt werden, sind die Kundi*nnen Gläubiger der Insolvenzmasse. Aus der Masse jedoch werden vorrangig andere Gläubiger bedient. Ansprüche der Kund*innen rangieren hinten und fallen oft weg.

Auch und gerade im Internet ist bei Vorkasse Vorsicht geboten. Fakeshops, die Vorkasse verlangen, die bestellte Ware aber nicht versenden. treiben ihr Unwesen. Ist das Geld erst einmal überwiesen, wird es schwer, es zurückzuholen. Hier spielt die Zeit gegen die Verbraucher*innen, was auch die Betreiber wissen. Deshalb versuchen diese die Kund*innen gezielt hinzuhalten. Nur wenige Tage nach ihrer Überweisung haben Verbraucher*innen die Chance, das Geld zurückzurufen. Oft haben Betrüger das Geld aber schon ins wenig reglementierte Ausland überführt. Die Mittel des deutschen Rechtsstaats kommen dann oft an ihre Grenzen.

Foto: Mirko Vitali / Adobe Stock

Fitnessstudios verlangen in der Regel die Beiträge im Voraus.

Schließlich kann Vorkasse auch die eigenen Rechte beeinträchtigen. Partnerschaftsvermittlungen, die dem Kunden – anders als bei Datingportalen – konkrete Partner-Vorschläge machen, haben für diesen Service keinen Anspruch auf Zahlung. Wenn der Nutzer jedoch Vorkasse leistet, darf das Unternehmen die Zahlung trotzdem einbehalten.

Weitere Problemfelder

Sportstudio: Verbraucher*innen sollten bei Sportstudioverträgen zunächst eine kürzere Laufzeit wählen. Zudem sollten sie monatliche Beitragszahlungen vereinbaren, selbst wenn das etwas teurer ist als ein Vorkasse-Angebot. Schließlich ist nicht klar, wie lange ein Unternehmen existiert. Außerdem sollten Verbraucher*innen immer berücksichtigen, dass sich ihre eigene Zahlungsfähigkeit innerhalb lange laufender Verträge durchaus verändern kann.

Hotelzimmer / Ferienhaus: Wird der Aufenthalt im Hotel, in der Ferienwohnung oder im Ferienhaus nicht über einen Veranstalter, sondern direkt beim Hotelier oder Eigentümer gebucht, so gilt das Pauschalreiserecht nicht. Hier ist bei Vorkasse das Verlustrisiko bei einer Insolvenz besonders hoch, weil keine Insolvenzabsicherungspflicht besteht. Verbraucherschützer empfehlen eine Anzahlung in Höhe von maximal zehn Prozent.

Flugbuchung: Wer einen Flug bucht, der muss diesen in der Regel sofort in voller Höhe bezahlen, auch weit im Voraus. Diese Praxis hält der Bundesgerichtshof für rechtmäßig (AZ X ZR 97/14; X ZR 98/14; X ZR 5/15). Das Insolvenzrisiko trägt der Fluggast. Nur wenn der Flug Teil einer Pauschalreise ist, ist der*die Reisende sicher. *mh*

Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871 / 44 42 31.

Anträge online stellen

Auf der Webseite: www.mv-serviceportal.de können sich Bürger*innen sowie Unternehmer*innen über alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene informieren und Anträge stellen.

Zurzeit können dort 107 Verwaltungsdienstleistungen voll digital beantragt werden, die 586 unterschiedliche Behörden in Mecklenburg-Votpommern anbieten. Die Verwaltungsleistungen können in der Regel auch ohne das Anlegen eines personalisierten Kontos beantragt werden. Die Möglichkeiten, die das Nutzerkonto bietet, werden Zug um Zug ausgebaut.

Kontakt

Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998 / 22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843 / 68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883 / 51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931 / 12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 / 5 44 17 26, Fax: 0395 / 37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326 / 46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 / 71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße29, 19370 Parchim, Tel.: 03871 /44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381 / 7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Str. 30, 18528 Bergen / Rügen, Tel.: 03838 / 20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385 / 3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831 / 22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834 / 84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841 / 28 30 33.

Soziales im Blick

Niedersachsen-Echo

Die Landesbeilage des SoVD in Niedersachsen

SOVD

Juni 2021 Ausgabe Nr. 6

SoVD fordert: Landesregierung muss sich für Pflegebedürftige starkmachen

Tagespflegebudget nicht halbieren

Wer zu Hause gepflegt wird und dabei die Betreuung in einer Tagespflege nutzt, kann einen entsprechenden finanziellen Zuschuss der Pflegekasse in Anspruch nehmen. Dieses sogenannte Tagespflegebudget soll nach Plänen des Bundesgesundheitsministeriums halbiert werden. Aus Sicht des SoVD in Niedersachsen wird die Maßnahme dazu führen, dass viele Betroffene nicht mehr in den eigenen vier Wänden versorgt werden können, sondern in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen. Deshalb fordert der SoVD von der niedersächsischen Landesregierung, sich gegen das Vorhaben starkzumachen.

Viele ältere Menschen werden in Tagespflegeeinrichtungen betreut. So kann in vielen Fällen weiterhin eine Pflege zu Hause sichergestellt werden. Außerdem sorgt dieses Betreuungsangebot für eine Entlastung der pflegenden Angehörigen. Sollten die Pläne aus der Pflegereform 2021 tatsächlich umgesetzt werden, wird die finanzielle Unterstützung für diese Angebote halbiert.

„Das hat zur Folge, dass Betroffene die Kosten selbst tragen müssen. Für die meisten ist das überhaupt nicht möglich. Dann bleibt nur noch der Umzug in ein Pflegeheim“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Damit werde der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ ausgehebelt. „Pflegebedürftige müssen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden, wenn sie das möchten“, fordert Sackarendt weiter. Außerdem gehen aus Sicht des SoVD die Pläne zulasten der pflegenden Angehörigen, die ohnehin schon emotional und zeitlich außerordentlich beansprucht sind. Deshalb fordert Niedersachsens größter Sozialverband die niedersächsischen Politiker*innen auf, dafür zu sorgen, dass die Halbierung des Tagespflegebudgets nicht umgesetzt wird.

Außerdem mehren sich die Anzeichen, dass die Pflegereform in die nächste Legislaturperiode verschoben werden soll. „Das darf auf keinen Fall passieren. Gerade Pflegebedürftige und ihre Familien sind durch die Corona-Krise extrem belastet. Es muss endlich etwas für sie getan werden“, so der SoVD-Chef.

Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Mit der in Niedersachsen geplanten Halbierung des Tagespflegebudgets wären aus Sicht des SoVD viele Betroffene gezwungen, in ein Pflegeheim zu ziehen.

Zahlreiche private Postagenturen und DHL-Packstationen in Niedersachsen sind nicht barrierefrei

SoVD überprüft Barrierefreiheit

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai hat der SoVD in Niedersachsen die lizensierten Postagenturen auf Barrierefreiheit überprüft. Denn: In vielen Regionen gibt es keine offiziellen Postfilialen mehr. Stattdessen wird der Service an private Unternehmen vergeben. Die Barrierefreiheit wird dabei oftmals nicht berücksichtigt. So auch in zahlreichen niedersächsischen Regionen: Viele Postagenturen – unter anderem in Supermärkten oder Kiosken – können von Rollstuhlfahrer*innen und blinden Menschen nicht genutzt werden. Auch der SoVD-Jugendbeirat war anlässlich des Protesttags wie jedes Jahr aktiv und hat zusätzlich die standardisierten DHL-Packstationen, die besonders gerne von jungen Menschen genutzt werden, in den Blick genommen. Hier zeigten sich ebenfalls zahlreiche Mängel, die Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft deutlich erschweren.

Das Motto des diesjährigen Protesttags lautete „Teilhabe-Barrieren für Menschen mit Behinderung im Alltag“. Aus diesem Grund hat der SoVD unter anderem in den Landkreisen Celle, Diepholz, Hannover, Leer, Lüneburg, Göttingen und im Emsland überprüft, ob private Poststellen für Betroffene zugänglich sind. Dabei standen in den über 80 Agenturen vor allem die Schwerpunkte Anfahrt, Eingang, Orientierung und die Ausstattung im Mittelpunkt. Das Ergebnis: Es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Foto: Henrik Hüther

Bei dieser DHL-Packstation, die sich auf dem Gelände einer Tankstelle befindet, hat Jugendbeiratssprecher Benedict Schmidt Bordsteinkanten in Höhe von 13 Zentimetern gemessen.

Das gilt insbesondere für taktile Leitsysteme, die die Orientierung für blinde Menschen und Betroffene mit einer Sehbehinderung erleichtern. Lediglich in etwas über sieben Prozent der überprüften Räumlichkeiten waren diese vorhanden. Auch der barrierefreie Zugang für Rollstuhlfahrer*innen lässt zu wünschen übrig: Ihnen ist zwar in den meisten Fällen das Betreten der Räumlichkeiten möglich, abgesenkte Verkaufstresen oder unterfahrbare Beratungsplätze sind jedoch meistens Mangelware.

Der SoVD fordert schon lange, dass auch die Privatwirtschaft gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet wird. Bis es soweit ist, appelliert Niedersachsens größter Sozialverband jedoch an die Eigenverantwortung der Unternehmen. „Die Deutsche Post sollte nicht nur in ihren eigenen Filialen für einen Zugang ohne Barrieren sorgen, sondern auch in denen ihrer Franchise-Agenturen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Die standardisierten DHL-Packstationen nahm der SoVD-Jugenbeirat unter die Lupe. Deren Angebot wird besonders gerne von jungen Menschen genutzt. Bei der Überprüfung stellten die Beiratsmitglieder fest, dass die Touchscreens der Packstationen für Rollstuhlfahrer*innen nicht unterfahrbar und für diese nicht gut einzusehen und zu bedienen waren. Insgesamt sei die Lesbarkeit der Touchscreen-Anzeigen schwierig, da diese nicht blendgeschützt seien, stellte der Jugendbeirat fest. Ebenso standen keine Informationen in leichter Sprache oder Gebärdensprache-Videos zur Verfügung. Auch ein Kopfhöreranschluss zur Nutzung der Sprachausgabe war nicht vorhanden. Zehn von 46 überprüften Packstationen waren erst gar nicht barrierefrei zugänglich. Eine individuelle Auswahl der Paketfächer ist bei Packstationen vorab grundsätzlich nicht möglich, somit sind in höher gelegenen Paketfächern hinterlegte Päckchen für Rollstuhlfahrer*innen nicht erreichbar. „Unsere Ergebnisse zeigen ganz deutlich, wo die Probleme liegen: Es fehlt an einer gesetzlichen Verpflichtung. Das Barrierefreiheitsgesetz bezieht sich nur auf digitale Dienstleistungen und ist hier entsprechend nicht wirksam“, betont Sackarendt. Das führe dazu, dass Menschen mit Behinderung von der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Internationaler Tag der Pflege: SoVD fordert erweitertes Pflegegeld

Mehr Unterstützung für Angehörige

Fast eine Viertelmillion Pflegebedürftige werden in Niedersachsen von ihren Angehörigen zuhause betreut. Gerade in finanzieller Hinsicht werden sie jedoch von der Politik oft alleine gelassen. Deshalb forderte der SoVD in Niedersachsen anlässlich des internationalen Tags der Pflege am 12. Mai ein erweitertes Pflegegeld, um die Betroffenen in ihrer schwierigen Situation stärker zu entlasten.

Wer Angehörige zuhause pflegt, ist meistens sehr eingespannt – sowohl zeitlich als auch emotional. Die Corona-Pandemie verstärkt diese Situation: Viele Möglichkeiten der Entlastung, zum Beispiel die Betreuung in einer Tagespflege, sind stark eingeschränkt. „Betroffene stoßen oft an ihre Belastungsgrenzen. Leider wird von der Politik noch immer zu wenig getan, um pflegende Angehörige zu unterstützen", sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

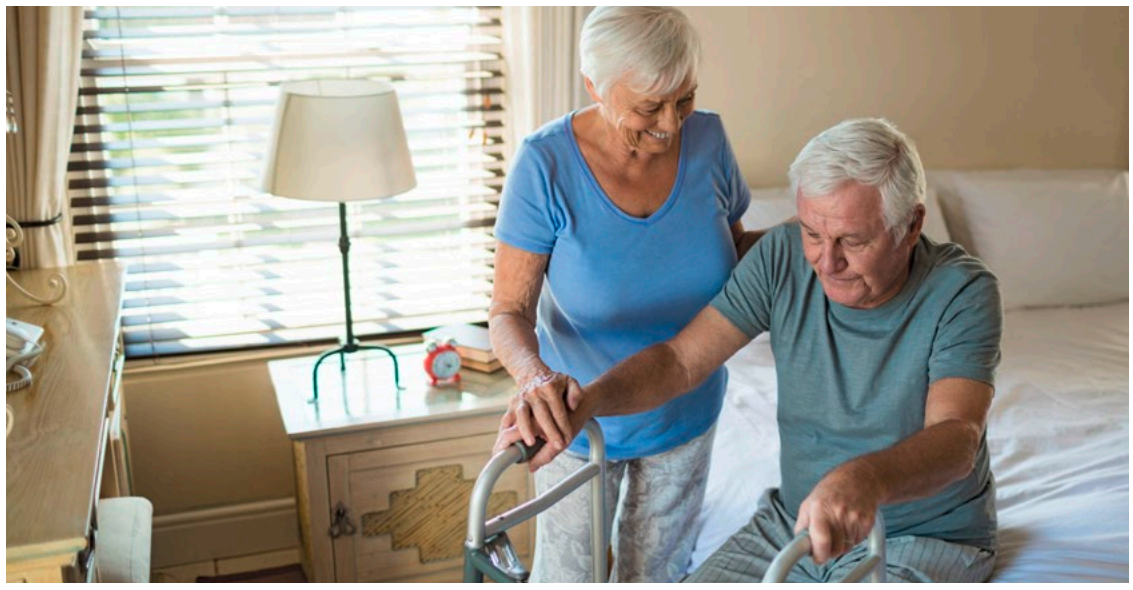

Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Um pflegende Angehörige spürbar zu entlasten, müsste aus Sicht des SoVD in Niedersachsen ein erweitertes Pflegegeld eingeführt werden, das sich ähnlich gestaltet wie das Elterngeld.

Die bisherigen Maßnahmen, wie etwa die Familienpflegezeit, sind aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen nicht ausreichend. „Dieses Modell sieht vor, dass Angehörige sich zehn Tage lang vom Job freistellen lassen können und in dieser Zeit ihr Gehalt weiter erhalten, wenn sie im Akutfall die Pflege von Angehörigen organisieren müssen", erläutert Sackarendt. Im Zuge der Corona-Krise sei der Zeitraum zwar auf 20 Tage ausgedehnt worden, diese Sonderregelung sei aber zeitlich befristet und keine dauerhafte Lösung.

Deshalb fordert der SoVD ein erweitertes Pflegegeld für alle Betroffenen, das ähnlich gestaltet ist wie das Elterngeld. „In einem Zeitraum von 36 Monaten sollten Angehörige dabei 67 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens erhalten. Das gäbe ihnen die Möglichkeit, sich ohne finanzielle Sorgen voll und ganz um die Pflege zu kümmern", so der SoVD-Chef weiter. Wichtig wäre außerdem, dass auch mehrere Angehörige die Leistung in Anspruch nehmen könnten, denn: Nicht immer kümmert sich nur eine Person um die oder den Pflegebedürftigen. „Ein solches Pflegegeld würde eine spürbare Entlastung bringen", ist sich Sackarendt sicher.

FLYER DES SOVD

Informationen zur Organspende

Gespendete Organe können die Leben vieler schwerkranker Menschen retten. Wer sich für eine Spende seiner Organe ausspricht, sollte seine*ihre Entscheidung unbedingt in einem Organspendeausweis hinterlegen. Auf den vorgefertigten Karten gibt es übrigens auch die Möglichkeit, sich nur für die Entnahme bestimmter Organe zu entscheiden oder die Entscheidung auf eine andere Person zu übertragen. Unter www.sovd-nds.de stellt der SoVD einen Flyer mit dem Ausweis sowie genaueren Informationen zum Thema zur Verfügung.

Foto: Stefanie Jäkel

Der Organspendeausweis sollte im Portemonnaie aufbewahrt werden.

„Die neue Grundrente – das müssen Sie wissen!"

SoVD informiert in digitalem Vortrag

Wegen der Corona-Pandemie können Vorträge vor Ort im Moment noch immer nicht stattfinden – deshalb setzt der SoVD in Niedersachsen seine digitale Vortragsreihe per Zoom fort. Am 1. Juli 2021 referiert Katharina Lorenz von 15 bis 17 Uhr zum Thema „Die neue Grundrente – das müssen Sie wissen!". Die Grundrente, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist ein individueller Zuschlag zur Rente für Rentner*innen, die lange gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben. In ihrem digitalen Vortrag gibt Lorenz eine erste Orientierung und erläutert, was die Grundrente ist, wer anspruchsberechtigt ist und in welcher Höhe sie bezogen werden kann. Muss die Grundrente eigentlich beantragt werden und wird sie auch rückwirkend ausgezahlt? Auch auf diese Fragen geht Lorenz ein und bespricht mit den Teilnehmenden, was beim Thema Grundrente alles beachtet werden sollte.

Wer Interesse hat, kann sich bis zum 24. Juni unter weiterbildung@sovd-nds.de für den Online-Vortrag anmelden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen.

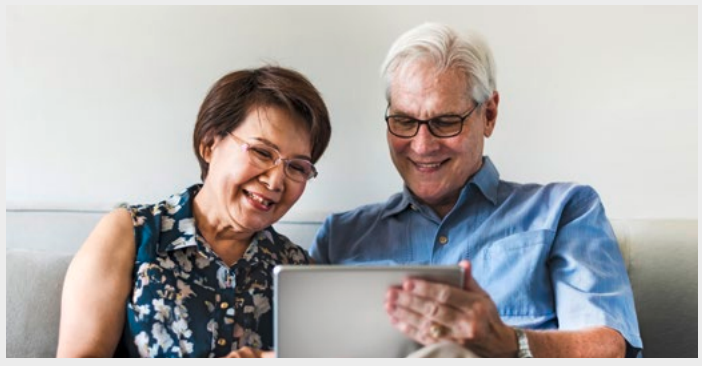

Foto: Rawpixel Ltd. / Adobe Stock

Interessierte können bequem per Zoom am Online-Vortrag teilnehmen und sich über die Grundrente informieren.

Weniger Bürokratie: vereinfachter Zugang zu Hartz IV und Grundsicherung

Sonderregelungen verlängert

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr Regelungen für einen vereinfachten Zugang zu Hartz IV und Leistungen der Grundsicherung eingeführt. Diese werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Beratungszentren des SoVD in Niedersachsen informieren über die Sonderregelungen.

Der im vergangenen Jahr eingeführte vereinfachte Zugang zu Hartz IV und Grundsicherung wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. „Die Beantragung beziehungsweise der Bezug ist durch die Regelungen schneller und unbürokratischer möglich", sagt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Sie gelten auch für die sogenannte ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, die unter anderem Menschen, deren Erwerbseinkommen oder Kurzarbeitergeld nicht ausreicht, sowie Selbstständige mit geringen Einkünften beziehen können.

Außerdem wird die Vermögensprüfung für sechs Monate ausgesetzt. Leistungsberechtigte müssen lediglich erklären, nicht über ein erhebliches Vermögen zu verfügen. „Die Grenze liegt bei 60.000 Euro und erhöht sich für jede weitere Person um 30.000 Euro", weiß Lorenz. Ebenfalls für sechs Monate wird auch nicht geprüft, ob Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind. Diese vereinfachte Regelung greift auch bei Weiterbewilligungsanträgen.

Foto: Lennart Helal

Die SoVD-Berater*innen helfen Mitgliedern bei Fragen zu Hartz IV, Grundsicherung oder den Corona-Sonderregelungen weiter.

Bei Fragen zu den Sonderregelungen und rund um die Themen Hartz IV und Grundsicherung stehen die Berater*innen des SoVD zur Verfügung. Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch unter der Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Austausch über den SoVD und die „Armutsschatten“-Kampagne

SoVD startet Instagram-Auftritt

Mit einem neuen Auftritt auf dem sozialen Netzwerk Instagram ergänzt der SoVD-Landesverband Niedersachsen seine Außendarstellung. Auf dem digitalen Kanal möchte er sich mit Instagram-Nutzer*innen austauschen und Einblicke in seine Verbandsarbeit geben.

Im Vordergrund steht dabei die SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“: Informationen über die Armutsgefährdung in Deutschland und die Möglichkeiten, diese zu vermeiden und sich dagegen zu engagieren, sollen neben SoVD-Mitgliedern und anderen Organisationen auch jüngere Menschen erreichen, die Instagram hauptsächlich nutzen.

So wird der SoVD auf dem Kanal beispielsweise Aktionen der Kampagne vorstellen, über die Armutsgefährdung in Deutschland aufklären, seine politischen Forderungen darlegen und aufzeigen, wie sich gemeinsam etwas gegen Armut unternehmen lässt. Wer sich mit dem SoVD vernetzen möchte, findet den Kanal unter www.instagram.com/sovd_niedersachsen.

Abbildung: Steeeg GmbH

Im Mai ist der SoVD in Niedersachsen mit ersten Beiträgen auf Instagram online gegangen und freut sich über neue Abonnent*innen.

Für Rollstuhlfahrer*innen nicht geeignet: neuer Fuhrenkamp in Beetenbrück

SoVD erwirkt Überprüfung

Nachdem der Fuhrenkamp in Beetenbrück kürzlich ausgebaut wurde, ist Anlieger*innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgefallen, dass dieser nicht barrierefrei gestaltet wurde. Der SoVD-Kreisverband Heidekreis wies in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem städtischen Bauamt Walsrode auf die entscheidenden Mängel hin und erwirkte eine Überprüfung.

Foto: Klaus Müller

Annette Krämer (vorne links) und Jürgen Hestermann (ganz rechts im Bild) vom SoVD trafen sich mit Anlieger*innen, um die Probleme der Nutzung des Fuhrenkamps für Rollifahrer*innen zu besprechen.

Nachdem in Beetenbrück der Fuhrenkamp erneuert worden war, erhielten Jürgen Hestermann, Vorsitzender im SoVD-Kreisverband Heidekreis, und Annette Krämer, Kreisfrauensprecherin, Anrufe von Anlieger*innen der Straße. Diese wiesen sie auf den aus ihrer Sicht fehlerhaften Neubau der schnurgeraden Straße hin. „Ich rutsche mit meinem Rolli immer wieder vom Fußweg auf die Straße, weil er viel zu abschüssig erstellt worden ist,“ sagte eine Rollstuhlfahrerin, die am Beginn des Fuhrenkamps wohnt und sogar noch eine kleine unbefestigte Strecke auf die vielbefahrene Straße auszuweichen hat, „weil hier das Regenwasser der Straße versickern soll,“ so der Sprecher der Stadt.

Problematisch findet Krämer die unbefestigte Fläche und dass Rollstuhlfahrer*innen hier für knapp 30 Meter auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Und Hestermann fragte bei der Stadt energisch nach, warum diese Straße solch ein Gefälle haben müsse. Die Beschwerden, die Krämer und Hestermann an die Stadt adressierten, kommentierte Marle Ellerhausen, Stadt Walsrode, mit dem Hinweis, dass man erst während der Bauarbeiten erfahren habe, dass es im Fuhrenkamp Rollstuhlfahrer*innen gibt. Vielleicht hätte man anders bauen können. Man habe versucht, vieles in dieser „schwierigen“ Straße zu berücksichtigen, musste letztendlich aber diese vorhandene Entscheidung treffen.

Die Nachfragen des SoVD führten zu einer sinnvollen Diskussion – mit dem Ergebnis, dass die Stadt die unbefestigte Strecke noch einmal prüfen und vielleicht einen 1,20 Meter langen „Steg“ anlegen wird, den Rollstuhlfahrer*innen nutzen könnten. Auch wurde zugesichert, dass man den SoVD bei Straßensanierungen zukünftig mehr in die Planungen einbinden wolle – gleich zu Beginn der Fachgespräche.

Gesundheitlicher Schutz und Entlastung für Pflegebedürftige

Corona-Regelung verlängert

Coronabedingte Maßnahmen für pflegebedürftige Personen werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Das betrifft unter anderem eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), die Zahlung von Pflegeunterstützungsgeld oder verpflichtende Beratungsbesuche.

Das Bundeskabinett hat beschlossen, einige befristete Corona-Regelungen im Bereich der Pflegeversicherung bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. So werden persönliche Begutachtungen des MDK zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit weiterhin ausgesetzt. „Wir begrüßen den Versuch, das Infektionsrisiko für Betroffene zu verringern. Trotzdem ist es in vielen Fällen problematisch, wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad nur nach Aktenlage oder aufgrund eines Telefongesprächs erfolgt“, mahnt Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Auch verpflichtende Beratungsgespräche für Pflegegeldempfangende können auf Wunsch telefonisch oder digital, wie zum Beispiel per Videokonferenz, durchgeführt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die Zahlungsdauer des Pflegeunterstützungsgeldes: Sie wird auf 20 Arbeitstage angehoben. Außerdem können Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 vorübergehend den Entlastungsbetrag, den sie in Höhe von 125 Euro erhalten, auch für haushaltsnahe Dienstleistungen verwenden. Aus 2019 und 2020 angesparte Beträge für Entlastungsleistungen können Betroffene noch bis zum 30. September 2021 nutzen – und das unabhängig vom Pflegegrad. Die Berater*innen des SoVD stehen bei Fragen zur Verfügung. Kontaktdaten der zuständigen Beratungszentren sind unter www.sovd-nds.de abrufbar.

Foto: Hero Images / Adobe Stock

Der MDK stuft den Pflegegrad derzeit nach Aktenlage oder mittels Telefongesprächen ein.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Nienburg und dem SoVD-Ortsverband Lemke um das Mitglied im Kreisvorstand

Thomas Harnack

Er verstarb am 15. März 2021 im Alter von 67 Jahren. Thomas Harnack trat unserem Verband 2010 bei. Von 2014 bis 2016 engagierte er sich im Ortsverband Lemke als Revisor und ab 2016 als Schriftführer. Seit 2018 war er 1. Vorsitzender im Ortsverband Lemke und Beisitzer im Vorstand des SoVD-Kreisverbands Nienburg. Thomas Harnack hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

BERATUNG

Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Juni-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert’s: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am Dienstag, 8. Juni, und Dienstag, 22. Juni, jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine gibt es unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

SoVD sieht in langer Wartezeit auf Behördenentscheidung mögliche Benachteiligung

Erfolg nach einem Jahr Warten

Ein Jahr lang hat Walter U. auf seinen neuen Schwerbehindertenausweis (SBA) gewartet. Der Grund für die Verzögerung seines Antrags beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Braunschweig: Wegen der Pandemie konnte kein Gutachten erstellt werden, das zunächst notwendig war, um einen neuen SBA auszustellen. Der SoVD sah in dem lange andauernden Entscheidungsprozess der Behörde eine Benachteiligung und nahm sich des Falls an – der schließlich nach einem Jahr entschieden wurde.

Seit über 35 Jahren ist der Rentner Walter U. gesundheitlich stark belastet und in seiner Mobilität eingeschränkt. Das hat auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) erkannt und ihm einen Schwerbehinderten-Ausweis mit Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung (GdB) von 60 ausgestellt. Seit 2019 muss der 81-Jährige zusätzlich mit einem weiteren schweren Schicksalsschlag zurechtkommen, denn ein Schlaganfall führte zu weiteren Mobilitätseinschränkungen. In der Folge musste Walter U. vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf einen höheren Pflegegrad hochgestuft werden.

Im Frühjahr 2020 beantragte Walter U. mit Unterstützung des SoVD in Gifhorn beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einen neuen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 80 und dem Merkzeichen aG. Das Merkzeichen aG steht dabei für die Anerkennung einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung.

Während des darauffolgenden Jahres Wartezeit auf einen Bescheid geschah jedoch zunächst nichts. Auf Nachfrage des SoVD im März 2021 wurde vom Landesamt mitgeteilt, dass „aufgrund der Corona-Lage die Bearbeitung so lange dauert, weil kein Gutachten erstellt werden kann".

Foto: Martin Bargiel

Wer einen Schwerbehindertenausweis beantragen möchte, kann sich zur Unterstützung an die SoVD-Berater*innen wenden.

Christine Scholz, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums in Gifhorn, hatte sich des Falls angenommen. „Normalerweise dauert die Bearbeitung eines solchen Vorgangs rund sechs Monate. Dass das Landesamt für Soziales anscheinend handlungsunfähig ist und dieses Hinauszögern mit Corona begründet, halten wir für fragwürdig", sagte die erfahrene Sozialberaterin und verwies darauf, dass pragmatische Lösungen des Landesamtes gefragt seien. „Zum Beispiel die Anerkennung der aktuell vorliegenden Arztberichte und Gutachten des MDK. Das sind durchweg alles kompetente Fachleute, deren Diagnose durchaus eine Entscheidung nach Aktenlage rechtfertigt. Und wenn schon eine eigene Expertise des Landesamtes unbedingt nötig ist, warum gewährt man Herrn U. nicht einfach unter Vorbehalt einen sofort gültigen Schwerbehindertenausweis mit entsprechendem Merkzeichen? Das wäre unbürokratische praktische Sofort-Hilfe in der Krise im Interesse von Menschen mit Behinderung," fand Scholz. Nachdem sich der SoVD eingeschaltet hatte und die regionale Presse über den Fall berichtete, erhielt Herr U. schließlich einen neuen SBA mit Merkzeichen – ohne persönliche Untersuchung des Landesamts.

SoVD im Emsland engagiert sich im Bündnis für Parität

„Mehr Frauen in die Politik"

Aktuell laufen in den Parteien die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen im September. 100 Jahre nachdem Frauen das Wahlrecht in Deutschland erstritten haben, sind sie über alle politischen Ebenen hinweg noch immer in der Unterzahl. Besonders niedrig ist der Anteil der Frauen in den Vertretungen auf kommunaler Ebene: Im Landkreis Emsland beispielsweise beträgt ihr Anteil im Kreistag 19,4 Prozent, in den Stadt-, Samtgemeinde-, Gemeinde- und Ortsräten 19,7 Prozent.

Als einer von 17 Partner*innen im 2019 gegründeten Bündnis „Mehr Frauen in die Politik" engagiert sich der Frauenausschuss des SoVD-Kreisverbands Emsland dafür, dass Frauen die oberen Listenplätze besetzen. Nur so kann eine paritätische Besetzung der Räte gelingen und auf Dauer zur Normalität werden.

Das Bündnis aus Landkreisen, Kommunen, Verbänden und Bildungshäusern der Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hatte bereits im September 2020 gut 350 Briefe mit einem Fragebogen zur Situation vor Ort an die Stadt- und Ortsverbände/-vereine der Parteien versandt. Als Entscheidungsträger in der Region stellen diese die Wahllisten auf und sprechen gezielt Kandidat*innen an. Aufgrund der Fragebogenauswertung wurden den Parteien Handlungsempfehlungen gegeben und in einem offenen Brief publik gemacht.

Um der Forderung nach Parität Nachdruck zu verleihen, wurden seit Herbst außerdem in vielen Städten und Gemeinden öffentlichkeitswirksame Aktionen auf Wochenmärkten durchgeführt und fanden Gespräche mit Passant*innen und Politiker*innen statt. Informationen über die Aktionen und Forderungen des Bündnisses gibt es unter www.mehrfrauenindiepolitik.de.

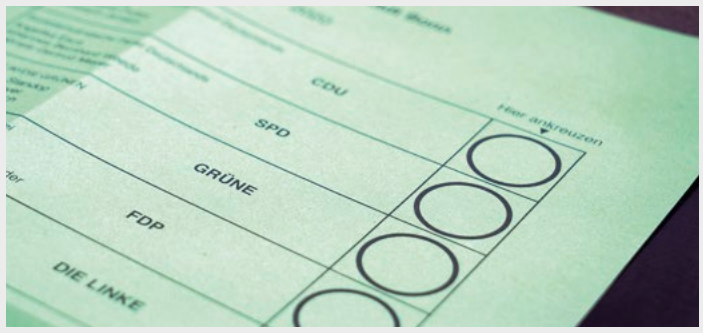

Foto: Mika Baumeister / Unsplash

Das Bündnis „Mehr Frauen in die Politik" fordert, dass Frauen bei den anstehenden Wahlen obere Listenplätze erhalten.

SoVD-Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten“ zur Altersarmut läuft seit dem 5. Mai

Machen Sie mit bei der SoVD-Kampagne!

Endlich hat sie begonnen, wenn auch zunächst „nur“ in digitaler Form: die Kampagne zum Thema Altersarmut. Gerne wäre der SoVD NRW schon von Anfang an durch Aktionen vor Ort mit den Menschen ins Gespräch gekommen, aber noch ist dies aufgrund der Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie nicht möglich.

„Trotz der aktuell schwierigen Lage ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, um auf die vielen Facetten von Armut in unserem Land hinzuweisen und Druck auf die Politik aufzubauen“, sagt Franz Schrewe, der Landesvorsitzende des Sozialverbandes SoVD NRW. „Wir haben im Herbst eine Bundestagswahl und auf bundespolitischer Ebene gibt es viele Stellschrauben, um sicherzustellen, dass Menschen nach jahrelanger Arbeit im Alter oder bei Erwerbsminderung nicht in der Grundsicherung landen“, so Schrewe weiter.

Unter dem Titel „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ informiert der SoVD NRW seit dem 5. Mai auf der Internetseite www.armutsschatten.de und in den sozialen Netzwerken über die vielen Armutsrisiken in NRW und ganz Deutschland. Verschiedene Filmbeiträge mit Beispielbiografien aus dem Leben erläutern das Problem:

- die junge Frau, die ihre Ausbildung aufgrund privater Probleme nicht beendet und sich fortan schlecht bezahlt in der Gastronomie durchschlägt,
- der KFZ-Mechaniker, der seinem Ausbildungsbetrieb 40 Jahre lang treu blieb, dann aber an Krebs erkrankt und mit Ende 50 von einer Erwerbsminderungsrente von nur 1.050 Euro netto leben muss,
- der Kaufmann mit spastischer Lähmung, der zunächst erfolgreich in einem Handwerksbetrieb arbeitet, nach dessen Schließung aber in die Langzeitarbeitslosigkeit rutscht,
- schließlich die Krankenschwester, die im Beruf pausiert, sich daheim um die kleinen Kinder kümmert und nach wenigen Jahren von ihrem Mann verlassen wird und plötzlich alleinerziehend ist.

Das eigene Armutsrisiko lässt sich mithilfe eines Werkzeugs errechnen

All diese Beispiele sollen zeigen, dass eine große Zahl von Menschen in die Armut rutschen kann, auch plötzlich und unerwartet und nicht unbedingt erst im Alter.

Wer mehr über seine eigene, ganz konkrete Lage wissen möchte, findet auf der Kampagnenhomepage ein nützliches Werkzeug. Dort gibt der „SoVD-Armutsrechner“ auf Basis eines Fragenkatalogs eine unverbindliche Ersteinschätzung bezüglich der Frage, welchem Armutsrisiko man selbst unterliegt.

„Natürlich wissen oder ahnen viele Menschen, dass sie von Armut betroffen sind oder im Alter mit wenig Geld auskommen müssen, sofern die Politik nicht gegensteuert“, sagt Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Kommunales in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, „aber genau das ist ja unser Ansinnen, dass wir Armutsgefährdung und Armut im Alter stärker in die Öffentlichkeit bekommen, nicht nur die Betroffenen, sondern auch und gerade die politisch Verantwortlichen für das Thema sensibilisieren. Wir fordern als Sozialverband, dass die Politik in diesem Wahlkampfjahr endlich konkret tätig wird und Maßnahmen auf den Weg bringt, um die gesetzliche Rente zu stärken und den Menschen Perspektiven zu eröffnen für einen würdevollen und damit lebensstandardsichernden Ruhestand“, so Spörke weiter.

Schicksalsschläge können dazu führen, dass jemand plötzlich arm ist

Armut tritt nicht erst im Alter auf, auch junge Menschen sind betroffen

Die Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ richtet sich an eine breite Öffentlichkeit. Für viele Menschen fängt Armut schon in der Kindheit an. Sie werden in arme Haushalte hineingeboren, werden benachteiligt, sind von gleichberechtigter Teilhabe ausgeschlossen, bekommen weniger Chancen auf Bildung und Weiterbildung, haben damit auch schlechtere Karten im Berufsleben und müssen im Alter mit den Folgen leben.

„Weil Armut so viele Facetten hat, kein Alter kennt und so viele verschiedene Menschen betroffen sind, hoffen wir, dass wir mit dieser Kampagne auch viele junge Leute erreichen werden und sie auf die Arbeit des SoVD aufmerksam machen können. Wir laden deshalb wirklich alle ein, sich an unserer Kampagne zu beteiligen, etwa an unserer Fotoaktion oder einem der Wettbewerbe“, so Matthias Veit, Landespressesprecher des SoVD NRW.

Bands und Solokünstler hätten die Möglichkeit, sich mit eigenen Kompositionen zum Thema Armutsgefährdung kreativ einzubringen und diesem im wahrsten Sinne des Wortes „eine Stimme“ zu geben: „Und natürlich sind wir schon jetzt sehr gespannt auf die musikalischen Ergebnisse. Die besten drei Einreichungen werden mit Preisgeldern von insgesamt 10. 000 Euro belohnt. Die gleiche Summe gibt es dann auch noch einmal für die drei besten Filme, die eingereicht werden.“

Machen auch Sie mit und unterstützen Sie unsere Kampagne, damit wir für die betroffenen Menschen möglichst viel erreichen und zur Politik durchdringen!

Aktionstag der Kampagne am 3. Dezember 2020 in Hannover: Die auffälligen Figuren und Plakate erregten Aufsehen.

Die Kampagne gibt es aufgrund der Pandemie im Moment nur digital. Sobald es möglich ist, soll sie auch vor Ort präsent sein.

Jede*r ist eingeladen, kreativ zu werden und ein Preisgeld zu gewinnen – musikalisch, filmisch oder mit Fotos.

Info

Weitere und ausführliche Informationen zu der Kampagne, ihren Forderungen, den Armutsbiografien, den geplanten Veranstaltungen vor Ort, den Wettbewerben sowie dem „SoVD-Armutsrechner“ gibt es im Internet auf der Kampagnenhomepage des SoVD NRW: https://www.armutsschatten.de/.

Franz Schrewe

Matthias Veit

Dr. Michael Spörke

Interview

Verteilungsgerechtigkeit ist eine Kernaufgabe

Daniel Kreutz ist Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) im SoVD NRW. Er übt dieses Ehrenamt seit vielen Jahren aus und ist im SoVD auch auf Bundesebene aktiv. Im Interview mit Pressesprecher Matthias Veit beleuchtet er die Ursachen der sich ausbreitenden Armut in der deutschen Gesellschaft und die Versäumnisse der Politik in diesem Bereich.

Daniel Kreutz ist Vorsitzender des SPA im SoVD-Landesverband NRW und Mitglied im SPA des Bundesverbandes.

___Herr Kreutz, der SoVD NRW beteiligt sich seit dem 5. Mai an einer Kampagne mit dem Titel „Wie groß ist dein Armutsschatten?“. Wie groß ist das Problem denn in einem wohlhabenden Land wie Deutschland inzwischen?

Einkommensarmut besteht nicht erst dann, wenn ein Anspruch auf Fürsorgeleistungen einsetzt, sondern wenn 60 Prozent der mittleren, nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichteten Einkommen unterschritten werden. Nach den jüngsten Daten des Mikrozensus aus 2019 lag diese Armutsgrenze für Alleinlebende in Deutschland bei 1.074 Euro monatlich. 15,9 Prozent der Bevölkerung waren einkommensarm. In NRW sind es 17 Prozent, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Und das war noch vor Corona.

___Welche Handhabe hat die Politik denn, konkret gegenzusteuern, damit deutlich weniger Menschen lange Armutsschatten werfen? Wird es nicht immer Menschen geben, die keinen Job finden? Gehen häusliche Pflege und Kinderbetreuung nicht immer einher mit beruflichen Einschnitten und Einkommenseinbußen? Haben wir zu hohe Erwartungen an die Politik?

*Also erstmal scheint mir wichtig: Wenn man die von Armut betroffenen Erwachsenen nach ihrem Erwerbsstatus betrachtet, sind Arbeitslose die zahlenmäßig kleinste Gruppe, obwohl sie mit 58 Prozent den höchsten Anteil an Armen aufweisen. Arbeitslose sind also überwiegend auch arm, aber die „typischen“ Armen sind nicht arbeitslos. Die zahlenmäßig größte Gruppe sind Erwerbstätige – mit 33 Prozent, einem Drittel der Armutsbevölkerung –, dicht gefolgt von den Rentner*innen und Pensionär*innen mit 29,8 Prozent. Dieses Bild ist schon selbst maßgeblich Folge von Politik, nämlich von „Riester“ und „Hartz“, was zur Ausbreitung von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung führte und die soziale Sicherungsfunktion sowohl der Arbeitslosen wie der Rentenversicherung drastisch geschwächt hat. Auf der anderen Seite haben wir einen gigantischen Einkommens- und Vermögensreichtum, der sich insbesondere ganz oben an der Reichtumsspitze in wenigen Händen konzentriert. Auch diese Entwicklung wurde politisch gefördert, auch mittels der Steuerpolitik.*

Nach unserer Überzeugung verletzen Armut und sozialer Ausschluss die Menschenwürde, und es ist eine Kernaufgabe sozialstaatlicher Politik, auf Verteilungsgerechtigkeit hinzuwirken. Der Paritätische gab seinem Armutsbericht 2020 den treffenden Titel „Gegen Armut hilft Geld“. Die Politik hätte die Instrumente, nämlich das Steuer- und Abgabenrecht, das Mindestlohnrecht, das Ordnungsrecht für den Arbeitsmarkt, das Leistungsrecht der Sozialversicherung und der Mindestsicherung. Aber diese Instrumente für Verteilungsgerechtigkeit einzusetzen, würde natürlich bedeuten, in Konflikt mit den wirtschaftlich Starken in Deutschland zu treten und den auch gewinnen zu wollen. Es mag sein, dass sowas die Politik in ihrem heutigen „marktkonformen“ Zustand überfordert. Aber wenn wir die Ziele eines leistungsfähigen Sozialstaats und sozialer Gerechtigkeit nicht aufgeben wollen, führt kein Weg daran vorbei, sie zur Änderung dieses Zustands zu ermutigen.

Foto: Solarisys / Adobe Stock

Auch darin zeigt sich Armut: Weil das Geld nicht reicht, wird die Wohnung nur wenig geheizt.

___Es heißt ja oft: Die prekäre Beschäftigung von heute ist die Altersarmut von morgen. Aber sind die Jobchancen der jungen Menschen und damit die Aussichten auf eine vernünftige Rente nicht besser denn je, Stichwort demografischer Wandel und Fachkräftemangel?

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel wären Themen für sich, mit diesen Begriffen wird viel Schindluder getrieben. Klar dürfte doch sein, dass es nicht nur darum geht, irgendeinen Job zu finden, sondern auch und gerade darum, dass der anständig bezahlt wird, dass damit Ansprüche auf tragfähige Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter erworben werden, dass man sich nicht sorgen muss, wovon man im nächsten Jahr lebt, wenn die Befristung ausläuft. Eine Fachkraft in der Altenpflege – Beispiel des Fachkräftemangels par excellence – hat hervorragende Jobchancen, kann sich den Arbeitgeber aussuchen. Aber was nützt das, wenn die Arbeitsbelastungen nur in Teilzeit zu ertragen sind und der ohnehin geringe Lohn so nochmals geschmälert wird? Wären Löhne und Arbeitsbedingungen nur eine Marktfrage, von Angebot und Nachfrage, dann müssten Pflegekräfte doch mittlerweile in den oberen Entgeltbereichen angekommen sein. Aber das ist halt immer auch und vor allem eine Machtfrage. Und wir sehen übrigens, dass die Armutsquote auch bei Hochqualifizierten steigt, auf relativ niedrigem Niveau, klar, aber sie steigt stetig.

___Immer mehr Menschen landen in der Grundsicherung im Alter, haben aber zuvor jahrelang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Hat die gesetzliche Rente in unserem Land ein Glaubwürdigkeitsproblem? Und was wäre die Lösung?

Das Glaubwürdigkeitsrisiko besteht tatsächlich. Obwohl unsere solidarische Rentenversicherung grundsätzlich die beste Form der Alterssicherung ist. Aber sie wurde schwer beschädigt durch das Zurückbleiben der Renten- hinter der Lohnentwicklung, durch verbreitete Niedriglöhne und nicht zuletzt durch einen Mindestlohn, der auch nach erfülltem Arbeitsleben keine Rente oberhalb der Grundsicherung bringt. Und wenn die Dinge so weiterlaufen, steht am Ende auch infrage, ob man den Leuten noch Pflichtbeiträge für die Rente abverlangen darf, wenn dabei für zu viele nicht mehr rauskommt als Grundsicherung. Das macht uns in der Tat große Sorgen. Im Kern wäre die Lösung, einerseits Niedriglöhne zurückzudrängen und Minijobs zu überwinden, andererseits das Rentenniveau wieder auf mindestens 53 Prozent anzuheben. Und die Verbesserungen, die es für Neuzugänge in die Erwerbsminderungsrente gab, müssen natürlich auf die Bestandsrenten erstreckt werden.

___Wir hören auch das Argument, dass es den Rentnerinnen und Rentnern in unserem Land doch insgesamt immer noch sehr gut gehe. Andererseits sind Tafeln ein Phänomen, das sich immer mehr ausgebreitet hat in den letzten Jahren – und dort sieht man in den Schlangen dann doch vor allem ältere Menschen. Auf welche Fehlentwicklungen ist das zurückzuführen und wie groß ist das Problem aus Ihrer Sicht?

*Die Behauptung von den „reichen Rentnern“ hat nie gestimmt, aber sie wurde verbreitet, um den Leuten einzureden, dass die Absenkung des Rentenniveaus doch nicht schlimm sei. Seit die Armutsquote der Rentner*innen und Pensionär*innen ab 2014 die der Gesamtbevölkerung immer weiter überstieg, ist diese Behauptung kaum noch zu hören. Schließlich hat die Politik ja mit der sogenannten „Grundrente“ darauf reagieren müssen, dass zunehmende Altersarmut ein reales Problem in Deutschland ist. Die „Grundrente“ ist nun leider auch keine nachhaltige Lösung, und dies nicht nur, weil Zeiten der Arbeitslosigkeit dafür nicht zählen. Die Lösung liegt eher auf den bereits genannten Feldern der Löhne und des Rentenniveaus.*

*Die bedeutendste Fehlentwicklung, die sich in den Tafeln ausdrückt, sind die langjährig zu niedrigen, willkürlich kleingerechneten Leistungen der Grundsicherungen. Bei den Rentner*innen in den Schlangen kommt zweierlei hinzu: Schon eine geringe Absenkung des Rentenniveaus drückt ziemlich viele, die zuvor den Kopf noch über Wasser hatten, unter die Wasserlinie. In NRW ist die Zahl derer, die auf Altersgrundsicherung angewiesen sind, seit 2005 um 83 Prozent gestiegen. Und oft wollen sich viele mit Kleinstrenten ohne Grundsicherung über die Runden retten. Auch wenn Grundsicherung ein Rechtsanspruch ist, empfinden sie es als demütigend und entwürdigend, sie in Anspruch zu nehmen. Und mal unter uns: Haben sie damit unrecht?*

___Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass gesellschaftliche Gruppen immer weiter gegeneinander ausgespielt werden und welche Prognose würden Sie da wagen?

Prognosen traue ich mir da nicht zu. Aber was wir sehen ist, dass sich die Phalanx von Arbeitgeberverbänden und ihren Experten – sind ja meist Männer – wieder zu formieren beginnt, um mit den bekannten Suggestivbehauptungen über den demografischen Wandel und die durch „zu hohe“ Beiträge vermeintlich verletzte Generationengerechtigkeit eine weitere Attacke auf die Rentenversicherung zu reiten. Auch die EU zielt übrigens in diese Richtung. Der Kampf um Sozialstaatlichkeit dürfte nach Corona in eine neue Runde gehen. Wie er ausgeht, hängt auch von uns ab, weniger vom Papier, das wir beschriften, als von der Aktivität unserer Mitglieder.

Interview: Matthias Veit

„SoVD-Aktivist“ Herbert Leineweber hilft ehrenamtlich als Seelsorger

Tröster in schweren Zeiten

Im SoVD ist Herbert Leineweber als Vorsitzender des Kreisverbandes Düsseldorf bekannt. Außerdem leitet er den Ortsverband Ratingen-Angerland. Er ist seit Jahren innerhalb und außerhalb des SoVD sehr aktiv – und jetzt hat er ehrenamtlich noch eine weitere wichtige Rolle übernommen: Leineweber ist ehrenamtlich als Bestattungsbeauftragter in der Ratinger Pfarrei St. Peter und Paul unterwegs.

Der 70-Jährige unterstützt in dieser Funktion die Seelsorger bei Trauergesprächen und Beisetzungen. Seit 2017 ist es nach einer Verfügung aus dem Erzbistum Köln möglich, als Pfarrer einen Antrag auf „Verstärkung“ zu stellen, sodass auch Gemeindemitglieder kirchliche Begräbnisfeiern leiten und mitgestalten können. Bevor sie dies tun können, ist aber eine einjährige Ausbildung nötig. Auch Herbert Leineweber hat diese Ausbildung durchlaufen und schöpft Kraft aus seiner neuen Rolle. Es gehe darum, den Hinterbliebenen Trost zu spenden und den verstorbenen Menschen angemessen zu würdigen. „Deshalb schätze ich die vorhergehenden Trauergespräche so sehr, denn hier erfahre ich, was für ein Mensch da von uns gegangen ist, was der Familien- und Freundeskreis über ihn denkt, wie das Zusammenleben war.“ So sei es möglich, während des Trauergottesdienstes und am Grab die richtigen Worte zu finden, auch und vor allem Worte der Zuversicht, Worte, die Hoffnung geben.

Herbert Leineweber

Hinweis: Trauerfeiern müssen aufgrund der Pandemie derzeit nach Möglichkeit im engsten Familienkreis stattfinden. Insbesondere in den Friedhofskapellen sei die Teilnehmeranzahl deutlich beschränkt, heißt es aus der Pfarrei St. Peter und Paul. Bei der Bestattung würden besondere Hygienekonzepte gelten. Die Pfarrei bemüht sich übrigens, wie viele andere Gemeinden in NRW auch, das Gemeindeleben auf anderen Wegen aufrechtzuerhalten, etwa durch ein „digitales Plaudercafé“ in Form regelmäßiger Videokonferenzen, auf denen man sich in geselliger Runde austauschen kann. Auch im SoVD finden solche Treffen am Computer und dem Smartphone derzeit immer öfter statt, ein kleiner, aber wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Einsamkeit.

Jahrespressekonferenz des Landessozialgerichts in Essen

Situation weiterhin dramatisch

Auf der Jahrespressekonferenz des Landessozialgerichts zog Präsident Martin Löns Bilanz. Der Betrieb ließ sich trotz Corona-Einschränkungen gut aufrechterhalten. Aber er befürchtet eine Welle von Verfahren, wenn die Pandemie vorbei ist und fordert von der Politik vorausschauende Regelungen.

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen im Sitzungsdienst, so Martin Löns, sei es möglich gewesen, dass sich Eingänge und Erledigungen annähernd die Waage hielten. Die Pandemie selbst werde aber eine Vielzahl an zusätzlichen Verfahren nach sich ziehen, etwa in Form von Streitfällen um das Kurzarbeitergeld und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn unkompliziert ausgezahlte Gelder im Rahmen von Nachprüfungen dann doch noch zurückgefordert würden. Auch müsse mit einer Vielzahl von Verfahren zu Langzeitfolgen und möglichen Dauerschäden von Covid-19 gerechnet werden.

Sorgen mache ihm der große Berg an Verfahren. Die historisch hohen Bestände von mehr als 100.000 Verfahren konnten unter den Pandemiebedingungen nicht weiter abgebaut werden. Grund dafür seien Klagewellen aus den Vorjahren und „zigtausende Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen“. Weil diese „sich in einem von ihnen selbst ausgehandelten Fallpauschalen-System in zehntausenden von Behandlungsfällen nicht einigen“, entstünden Kosten in dreistelliger Millionenhöhe, ärgert sich Löns und er nennt dies seit Jahren „einen Webfehler im System“. Die ganzen Gerichts- und Anwaltskosten, aber auch die Kosten für die zahlreichen Sachverständigen, die bei den Streitigkeiten beauftragt werden, würden stets die Versicherten tragen. Löns appellierte daher erneut an die Politik, eine bundesrechtliche Regelung herbeizuführen, damit derartige Abrechnungsstreitigkeiten künftig vor Schiedsstellen geklärt werden könnten. Dann könne das Geld wieder „in der gesetzlichen Krankenversicherung und damit für die Versicherten verwendet werden“, so Löns, zumal auch sehr viel Personal durch diesen „Webfehler“ gebunden werde.

Martin Löns

„Die Funktionstüchtigkeit der insgesamt acht Sozialgerichte in NRW liegt natürlich auch dem SoVD-Landesverband am Herzen“, erklärt Jens Eschmann, Landesgeschäftsführer des SoVD NRW. In der Mehrzahl der Fälle gelinge es zwar, die Ansprüche der Mitglieder bereits im Widerspruchsverfahren durchzusetzen. Manchmal sei der Gang vor das Sozialgericht oder ein Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht in Essen aber unausweichlich – und in vielen Fällen auch lohnenswert. Die Juristinnen und Juristen in den 19 Sozialberatungszentren des SoVD NRW erstritten jedes Jahr Millionenbeträge für die Mitglieder des Verbandes, so Eschmann. Dabei gehe es nicht nur um Auseinandersetzungen mit den Kranken- und Pflegekassen, sondern auch und vor allem um Rechtsstreitigkeiten mit den Rentenversicherungsträgern, etwa weil diese in vielen Fällen einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente zunächst nicht anerkennen wollten. Besonders in diesem Bereich sei der Verband sehr erfolgreich.

Foto: Marem / Adobe Stock

Schulische Teilhabe ist das Ziel. Der Weg dahin ist noch weit.

Kritik des Bündnis für inklusive Bildung in NRW

Grundschulen: Inklusion nur mangelhaft

Das Bündnis für inklusive Bildung in NRW, an dem auch der SoVD NRW beteiligt ist, hat sich Ende April als Gast der Landespressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt und Landesschulministerin Yvonne Gebauer vorgeworfen, die Inklusion an den Schulen weiter auszuhöhlen.

Eltern-, Sozial- und Behindertenorganisationen fordern gemeinsam mit der LSV (Landesschüler*innenvertretung) und der Bildungsgewerkschaft GEW, den neuen Erlass zum „Gemeinsamen Lernen an der Grundschule“ zurückzuziehen. Dieser führe nicht zu einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Inklusion, sondern zu weiteren Schulwegen für Kinder mit Behinderung und zu schlechterer Unterrichtsqualität. Alle Schüler*innen hätten das Recht auf ein Schulangebot am Wohnort und auf qualifiziertes Lehrpersonal.

Die Kritik des Bündnisses entzündet sich vor allem an zwei Neuerungen des Erlasses: Zum einen geht es um Einschränkung des inklusiven Schulangebots für Kinder mit körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen. Im Text postuliert das Ministerium den Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ für eine wohnortnahe Beschulung von Kindern mit Behinderung. Die Regelungen zielen jedoch auf das genaue Gegenteil, kritisiert das Bündnis. Wie in der Sekundarstufe sollen inklusive Schulen nun auch im Grundschulbereich nicht mehr Schüler*innen aller Förderbedarfe aufnehmen, sondern von der Schulaufsicht nur für einzelne Förderbedarfe genehmigt werden. Das Bündnis für Inklusive Bildung in NRW sieht damit den Charakter der Grundschule als einziger unbestrittener Schulform für alle Kinder in Gefahr.

Der andere kritische Punkt ist die breite Stellenbesetzung durch nicht für den Unterricht ausgebildetes Personal. Im Erlass wird weiter eine Qualitätsverbesserung in inklusiven Schulen behauptet. Tatsächlich legen die Eckpunkte für die Personalausstattung stattdessen aber eine qualitative Verschlechterung fest: Das Personal für die Inklusion in Grundschulen muss demnach nicht mehr aus Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, ja nicht einmal aus Lehrkräften bestehen, sondern kann durch „Fachkräfte anderer pädagogischer Berufsgruppen“ ersetzt werden.

Das Bündnis für Inklusive Bildung in NRW sieht darin die Gefahr, dass Kinder mit Behinderung weitgehend von nicht-lehrendem Personal „unterrichtet“ werden. Die Erarbeitung inklusiver Schulkonzepte scheitere oft an der fehlenden Personalausstattung und der fehlenden sächlichen und räumlichen Ausstattung. Die Pläne gingen zulasten der Kinder, der Eltern und der Beschäftigten.

Das Bündnis fordert von Schulministerin Gebauer, dass alle Kinder mit Behinderung die wohnortnahe Grundschule besuchen können und dort die Bedingungen vorfinden, die ihnen bestmögliche Bildung ermöglichen. Dazu müssen

- Grundschulen personell besser ausgestattet werden,
- das Unterrichten die Aufgabe von Lehrkräften bleiben,
- **alle** Grundschullehrer*innen nachhaltig für Inklusion fortgebildet werden,
- gewährleistet sein, dass „multiprofessionelle“ Kräfte ausschließlich für zusätzliche pädagogische Aufgaben eingesetzt werden.

Das Bündnis fordert die Landesregierung weiterhin auf, endlich die Lehrer*innenausbildung in Gänze für die individuelle Förderung und das Unterrichten in inklusiven Klassen umzugestalten.

NRW bietet älteren Internetnutzer*innen praxisorientiertes Wissen und vermittelt Digitalkompetenz

Fit im digitalen Alltag mit „Smart Surfer“

Um die Menschen der Generation 50 plus auf ihrem Weg zu digital kompetenten und souveränen Internetnutzer*innen zu unterstützen, hat das Verbraucherschutzministerium das modular aufgebaute Bildungsmaterial „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ veröffentlicht. Der sichere Umgang mit Messengerdiensten, Online-Shopping und digitalen Formularen kann damit gelernt werden.

Der Alltag vieler Verbraucher*innen findet zunehmend in der digitalen Welt statt. Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie wird die Relevanz von digitalen Informations-, Kommunikations- und Serviceangeboten zusätzlich betont.

Der Zugang zur digitalen Welt ist aber noch nicht für alle Menschen gleichermaßen gegeben. Insbesondere für ältere Verbraucher*innen, die in ihrem bisherigen beruflichen und privaten Alltag nur wenig Berührungspunkte mit dem Internet gehabt haben, spielt die Befähigung zu einem sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt eine entscheidende Rolle.

Die neun Module des Lehrmaterials bearbeiten Grundlagen des Internets, aber auch ganz konkrete Themen wie Kommunikations- und Unterhaltungsmöglichkeiten im Netz sowie den wichtigen Bereich Datenschutz. Außerdem werden unterschiedliche nordrhein-westfälische Akteurinnen und Akteure und Projekte mit Kurzinterviews zum Ende jedes Moduls vorgestellt.

Eine Übersicht der Module mit Download-Möglichkeit des Materials ist auf der Themenseite „Verbraucherarbeit für Ältere“ unter https://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/verbraucherschutz-im-alltag/verbraucherarbeit-im-alter/ zu finden.

Quelle: Ministerium für Verbraucherschutz NRW

Foto: Angelov / Adobe Stock

Damit persönliche Daten im Internet nicht in falsche Hände geraten, muss man wissen, wie man sie schützt.

Aus den Verbänden

Ortsverband Wuppertal

Der Vorsitzende des SoVD-Ortsverbandes Wuppertal, Ulrich Vowe, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Harald Kramer hat die Funktion kommissarisch übernommen.

Termine

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sovd-nrw.de.
Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veit@sovd-nrw.de.
Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sovd.de.
Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Juni sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

Foto: Smileus / AdobeStock

KV Bielefeld: Sigrid Dulige (90), Anni Pudritzke (92), Edith Drescher (94), Helga Schwabedissen (95), Heinz Schikanski (93), Helga Bohle (94), Ingrid Grube (92).

KV Bochum-Hattingen: Christel Krebs (94), Cäcilie Kaplinowski (97), Hubert Jaisfeld (90).

KV Dortmund-Lünen: Ewald Roth (90), Ilse Schulz (100), Wilhelm Nikutta (92), Senta Jürgens (96), Hans Köth (92).

KV Düsseldorf: Helmut Schmidt (93), Kurt Gerlich (97), Alice Baudisch (92), Reinhold Behnke (90), Maria Kürten (95).

KV Westliches Ruhrgebiet/ Unterer Niederrhein: Waltraud Berger (90).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Helga Kallweit (94).

KV Gladbeck: Karl-Heinz Karkowski (95).

KV Gütersloh: Karl-Heinz Schneider (95), Margarethe May (97).

KV Hamm-Unna-Münster: Karl Heinz Fabera (91), Haydee Droste (90), Frieda Rausch (90), Lore Bilau (93).

KV Herford: Ingeborg Wiegmann (90), Wilfried Wilke (94), Thea Biermann (99).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Horst Schmidt (92).

KV Lippe: Käthe Hille (94), Josef Hengel (92).

KV Lübbecke: Wilma Schäfer (92), Erich Thode (90), Erna Haseloh (92), Martin Manes (97), Luise Brüning (96), Luise Schlottmann (95), Lilly Niedringhaus (91), Luise Südmeyer (99), Ilse Bohne (94), Gerda Lammert (93), Marga Klasing (97), Hilde Detering (91), Ruth Müller (90), Erika Dreckmeier (92), Lydia Kreft (90), Erna Schlechte (93), Alwine Kalkhake (93), Anni Helms (92), Erna Estermann (93).

KV Märkischer Kreis: Waltraud Nüsken (90), Jutta Rohrmann (94), Friedhelm Streckebein (90), Hildegard Barteska (94).

KV Minden: Rikchen Karweg (90), Christa Grzik (92), Ilse Acker (97), Marie Liese Schulze (92), Gisela Bandt (91), Emma Tiemann (95).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Josef May (98), Harald Matzek (91), Alois Iding (90).

KV Remscheid/Wuppertal: Klara Woitelle (95), Ilse Busch (99).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Gerhard Grigo (92), Ingeborg Franek (91), Ruth Fischer (101).

KV Westfalen-Ost: Erna Habla (92).

KV Witten: Edmund Lica (95), Gerhard Zens (90), Henriette Hett (95), Heinz Ehle (99), Hannelore Haldimann (91).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Ingrid Bloh, Elfriede Bombel, Gerd Greding (Essen), Bärbel Pervölz (Hamm-Unna), Günter Spohn (Herford), Renate Wolfrum (Iserlohn-Hagen), Georg Dau, Hildegard Lorscheider, Uwe Schmidt (Lübbecke), Hedwig Neumann (Märkischer Kreis), Hubert Vaeßen (Viersen), Henriette Hett (Witten).
45 Jahre: Jürgen Krause (Essen), Elfriede Brinkmeier, Hedwig Wlecke (Lübbecke), Kurt Filbrandt (Minden), Ingrid Reider (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg).
50 Jahre: Werner Buchhaupt (Gelsenkirchen-Bottrop).
55 Jahre: Franz Krol (Recklinghausen).
60 Jahre: Friedrich Wilhelm Roschewski (Witten).
65 Jahre: Elfriede Otto (Bochum-Hattingen).

Soziales im Blick | Schleswig-Holstein
Landesverband
E-Mail: info@sovd-sh.de
Internet: www.sovd-sh.de
SOVD

Der 6. Reichtums- und Armutsbericht präsentiert besorgniserregende Zahlen

Der stille Skandal der Armut

Die jetzt bekannt gewordenen Zahlen zum aktuellen Reichtums- und Armutsbericht bestätigen: Die Armutsrisikoquote nimmt seit vielen Jahren kontinuierlich zu und liegt in Deutschland bei 16 Prozent. Sie betrifft vor allem die ohnehin schon benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Von überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten betroffen sind junge Erwachsene, Alleinerziehende, Arbeitslose, Personen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss, Rentner*innen und Personen mit Migrationshintergrund. Bei erwerbslosen Menschen liegt das Armutsrisiko bei fast 60 Prozent, bei Erwerbstätigen 10 Prozent, darunter insbesondere Frauen, junge Erwachsene und Teilzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung im Niedriglohnbereich ist nach wie vor alarmierend hoch und damit auch die Ungleichverteilung der Einkommen. Und: Bei den vermögensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung ist ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen. Sie verfügen inzwischen über 60 Prozent des gesamten Nettovermögens.

Also keine Entspannung in Sicht! Inzwischen ist es das sechste Mal, dass die Bundesregierung einen Armuts- und

SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm

Reichtumsbericht vorlegt. Und zum sechsten Mal muss konstatiert werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander geht und die Spaltung der Gesellschaft besorgniserregende Formen annimmt. Seit inzwischen 20 Jahren wird das Problem gut beleuchtet – auf der Grundlage systematisch erhobener Daten. Und trotzdem scheint es so, dass man sich an die alarmierenden Zahlen gewöhnt hat: Kaum Erwähnung in der öffentlichen Berichterstattung, kein Aufschrei und keine Empörung!

Der SoVD schweigt nicht. Er findet sich nicht mit der empörenden sozialen Ungerechtigkeit ab! Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Landesvorstand entschieden, mit der landesweit angelegten Kampagne „Wie groß ist Dein Armutsschatten?“ die Bekämpfung von Armut ins Visier zu nehmen. Bereits jetzt fordert der SoVD-Landesverband die politischen Entscheidungsträger*innen im Landtag und in der Landesregierung auf, endlich für eine regelmäßige, umfassende und differenzierende Armutsberichterstattung in Schleswig-Holstein zu sorgen.

Dazu SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm: „In Schleswig-Holstein wird das Problem der Armut extrem ausgeblendet – ein stiller Skandal, der spannungsgeladene, gesellschaftliche Sprengkraft in sich birgt.“

Neue Geschäftsstelle

Für den Landesverband Schleswig-Holstein hieß es im Mai Abschied nehmen. Nach sieben Jahrzehnten in der Kieler Muhliusstraße zogen die Mitarbeiter*innen in ihre neue Geschäftsstelle in Kiel-Wellsee.

Über die vielen Jahre hatten sich im Traditionshaus nicht nur hunderte Aktenordner und Fachbücher, sondern vor allem viele Erinnerungen gesammelt. Beim Packen der Kartons wurde auch das ein oder andere Fundstück aus längst vergangenen Tagen wieder ans Licht befördert. Ein schöner Anlass, um alte Erinnerungen Revue passieren zu lassen.

Doch bei allem Wehmut herrschte auch Vorfreude. Alle Kolleginnen und Kollegen haben sich mit Rat und Tat bei der Gestaltung und Ausstattung der neuen Räumlichkeiten eingebracht. Es wurde abgestimmt und beraten, verworfen und überarbeitet. Am Ende hat sich die Arbeit gelohnt. In einem weitestgehend barrierefreien Bürogebäude sind 35 Arbeitsplätze eingerichtet, die sowohl den neuesten technischen Anforderungen entsprechen als auch ergonomisch voll ausgestattet sind.

Auch die Immobilien in der Muhliusstraße werden sich von der Tradition zur Moderne bewegen. Dafür erarbeitet der Landesverband gemeinsam mit Kooperationspartnern ein zukunftsfähiges Konzept. Ziel ist es, langfristig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Mit dem Umzug in die neue Landesgeschäftsstelle ging auch eine Zusammenführung der drei Bezirksrechtsschutzsekretariate Kiel, Lübeck und Itzehoe einher. Am neuen Standort sind die Kolleg*innen nun im „Zentralen Rechtsschutz“ für Sie erreichbar. Die neuen Kontaktdaten lauten:

Sozialverband Deutschland, e. V.,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.,
Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel,
Telefon: 0431 / 65 95 940, Telefax: 0431 / 65 95 94 99, -97
(Rechtsschutzssekretariate).

Wer entscheidet, wenn sich Eltern über das Impfen des Kindes uneinig sind?

Kindeswohl vor Einstellung

Bereits im Jahr 2017 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die Impfentscheidung als „kindeswohlwesentlich“ auf ein Elternteil übertragen werden kann, wenn sich Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nicht einig werden (AZ: XII ZB 157/16). Eine aktuelle Entscheidung vom Frankfurter Oberlandesgericht (OLG) geht darauf aufbauend noch weiter ins Detail.

Grundsätzlich müssen sich Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, in wichtigen – ihr Kind betreffenden – Angelegenheiten, einigen und gemeinsam entscheiden. Dazu gehört auch die Frage nach Schutzimp-fungen. Werden sich Eltern in einem solchen Fall nicht einig, so ist es möglich, dass ein Gericht einem Elternteil allein die Befugnis einräumt, wichtige Entscheidungen für das Kind zu treffen. Beide Elternteile können bei Gericht beantragen, ihnen die Entscheidungsbe-fugnis zu übertragen.

In dem angesprochenen Fall vor dem OLG Frankfurt am Main ging es um Eltern, die sich bei ihrer dreijährigen Tochter nicht einig wurden, ob sie die typischen Impfungen gegen Kinderkrankheiten erhalten sollte.

Foto: tgordievskaya / Adobe Stock

Ob ein Kind geimpft wird, darüber entscheiden die Eltern.

Der Vater war gegen das Impfen, die Mutter dafür.

Die Richter sprachen der Mutter das alleinige Entscheidungsrecht zu. Es gehe dabei um das Wohl des Kindes, nicht um die Einstellung der Eltern zum Impfen. Da die Empfehlungen der STIKO in Bezug auf die Impfung von Kindern den Charakter eines vorweggenommenen Sachverständigengutachtens hätten, seien die Empfehlungen der STIKO von größter Relevanz für die Beurteilung, was dem Kindeswohl dienen würde. Will ein Elternteil der Empfehlung der STIKO folgen, sei das deshalb das bessere Konzept. Aus diesem Grund müsse diesem Elternteil die alleinige Entscheidungsbefugnis zugesprochen werden. Denn letztlich würden die Vorteile der Impfungen gegenüber den Impfrisiken deutlich überwiegen. Die Impffähigkeit des Kindes zu prüfen und zu beurteilen, sei hingegen Sache der Ärztinnen, der Ärzte vor der Impfung (AZ: 6 UF 3/21). *mh*

Personalien

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Pressesprechers **Guido Bauer** hat der Geschäftsführende Landesvorstand den Landesgeschäftsführer **Sönke Lintzen** auch mit der Funktion des Pressesprechers betraut. Mit dem Umzug der Landesgeschäftsstelle wird sich das Referat „Sozialpolitik und Kommunikation“ strukturell und personell neu aufstellen. **Christian Schultz, Dagmar Lobocki und Roswitha Schwertfeger** arbeiten künftig weiterhin im Referat. Im Juni wird die Sozialpolitik mit Dr. Thorsten Harbeke verstärkt, und Katja Schroeder kommt im Juli als neue Mitarbeiterin für den Bereich Kommunikation, Layout und Design ins Team.

Erholungszentrum Büsum wird renoviert

In Büsum stehen notwendige Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen an. Daher hat der Gesamtlandesvorstand beschlossen, das Erholungszentrum Büsum in der Zeit ab dem 2. November 2021 bis Ostern 2022 zu schließen. In diesem Zeitraum können keine Einzelreisende oder Reisegruppen begrüßt und beherbergt werden. Wir bitten um Verständnis. Ab Ostern 2022 öffnet das EHZ Büsum dann im neuen Glanz wieder seine Türen. Bei Fragen zur Buchung steht das Team aus Büsum gern mit Rat und Tat zur Verfügung:

Erholungszentrum Büsum, Möwenweg 14, 25761 Büsum,
Tel. 04834 / 95 250, Fax 04834 / 95 25 15.

Doppelter Freibetrag in der Grundsicherung erhöht die Rente

Weniger angerechnet als früher

Rund 20.000 Menschen in Schleswig-Holstein beziehen Grundsicherung im Alter, weil die Rente nicht zum Leben reicht. Was viele jedoch nicht wissen: In den vergangenen Jahren hat es eine Reihe von Änderungen in der Grundsicherung gegeben. Wer eine kleine Rente hat und vielleicht sogar noch privat vorsorgen konnte, darf nun einen ordentlichen Teil dieser Einkünfte behalten. Das Geld wird nicht mit der Grundsicherung verrechnet.

Bezieher*innen von Grundsicherung sind froh über jeden Euro mehr im Portemonnaie.

Freibetrag 1: Riester, Rürup & Co.

Bereits seit 2018 gilt, dass private Vorsorge nicht bestraft werden soll. Gerade nicht in der Grundsicherung. Zuvor ging die Riester-Rente komplett in der Grundsicherung auf, Sie hätten von Ihren Ersparnissen nicht einen Cent übrig.

Mittlerweile können Sie bis zu 223 Euro Ihrer privaten Rente behalten. Die Rechnung dahinter: Die ersten 100 Euro Ihrer Rente sind frei. Alles, was darüber liegt, wird zu 70 Prozent angerechnet, Sie dürfen also 30 Prozent behalten. Allerdings gibt es einen maximalen Freibetrag, der sich am Regelsatz von Grundsicherung und Hartz IV orientiert. Im Jahr 2021 liegt dieser bei 223 Euro. So viel dürfen Sie höchstens von Ihrer privaten Rente behalten, unter anderem bei einer Riester- oder Rürup-Rente. Aber auch, wenn Sie eine Betriebsrente oder sonstige private Rentenversicherung beziehen.

Von dieser Regelung profitierte man allerdings nur, wenn man sich zuvor die Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge vom Munde absparen konnte. Das ist keine einfache Aufgabe, wenn man so wenig verdient, dass am Ende Grundsicherung herauskommt.

Freibeitrag 2: Gesetzliche Rente

Viel wichtiger ist daher diese Regelung. Seit 2021 greift ein zusätzlicher Freibetrag – und zwar für die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge bringt so gut wie jede*r Beziehende von Grundsicherung zumindest eine kleine Rente mit.

Auch hier gilt, dass bis zu 223 Euro davon anrechnungsfrei bleiben – das Geld käme also oben auf die Grundsicherung drauf. Also alles wunderbar?

Leider nicht. Denn für den Freibetrag bei der gesetzlichen Rente muss eine schwierige Voraussetzung erfüllt werden. Sie brauchen mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeit. Das können Zeiten sein, in denen Sie versicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch die Pflege von Angehörigen oder Kindererziehung zählen hier mit. Nicht aber Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderungsrente.

Das hat zur Folge, dass ein großer Teil aller Grundsicherungsempfängenden keine Chance hat, auch nur einen Cent aus diesem Freibetrag zu sehen.

Der doppelte Freibetrag in der Grundsicherung

Das war die schlechte Nachricht. Zum Ende des Beitrags möchten wir Sie aber auch noch einmal positiv überraschen.

Denn beide Freibeträge – der für die private Vorsorge und derjenige, der für die gesetzliche Rente gilt – können miteinander kombiniert werden. Auf diese Weise lässt sich die Grundsicherung mit bis zu 446 Euro aufstocken. 223 Euro für die privaten Versicherungen, 223 Euro für die Einkünfte aus der Deutschen Rentenversicherung.

Wie häufig diese Konstellation im wirklichen Leben ist, lässt sich zurzeit nicht veranschaulichen. Vermutlich haben nicht viele Menschen die Möglichkeit, mit sehr geringem Einkommen privat vorzusorgen und gleichzeitig 33 Grundrentenjahre zu erwerben. Wer jetzt noch Anspruch auf Grundsicherung hätte, gehört mit Sicherheit zur absoluten Ausnahme. Aber: Es ist möglich. Und wenn Sie das schon heute wissen, treffen Sie vielleicht andere Entscheidungen, die Ihnen im Alter eine Menge Geld bescheren können.

Fazit

Mit Grundsicherung kann man seit diesem Jahr bis zu 446 Euro aus den privaten Einkünften behalten. Für einzelne Personen kann dies einen gewaltigen Unterschied machen.

Insbesondere die Riester-Rente hatte früher einen schlechten Ruf. Zu Recht, weil sie vollständig in der Grundsicherung aufging. Mittlerweile sind die ersten 100 Euro anrechnungsfrei, maximal können sogar bis zu 223 Euro zusätzliches Einkommen im Monat daraus erwachsen. Daher kann es sich auch für Geringverdienende lohnen, solch einen Vertrag mit geringen Beträgen weiter zu besparen. Oder zumindest nicht zu kündigen.

Aktuelle Urteile

Hartz IV: Guthaben nicht immer voll anrechenbar

Üblicherweise sind Guthaben, die Empfänger*innen von ALG II aus ihrer Betriebs- oder Heizkostenabrechnung entstehen, auf die AlG-II-Zahlung anzurechnen. Und zwar in dem Monat, in dem das Guthaben zufließt – unabhängig davon,, ob es überwiegend in Zeiten entstanden ist, in denen die Bedürftigen keine Leistungen bezogen haben. Etwas anderes könne gelten, wenn das Jobcenter die Kosten für die Unterkunft und Heizung in der Vergangenheit gedeckelt hatte und die*der Hilfeempfangende den fehlenden Teil der Kosten selbst getragen hatte. In einem solchen Fall dürfe das Guthaben nicht bedarfsmindernd wirken; jedenfalls solange die Erstattung unterhalb des selbst bezahlten Betrages bleibt (BSG, B 4 AS 7/20 R). *wb*

Wir gratulieren

Elisabeth Thiedemann

Elisabeth Thiedemann konnte am 17. März ihren 102. Geburtstag feiern und ist damit das älteste Mitglied im Ortsverband Heide.

Zu ihrem 100. Geburtstag waren der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende noch zu Gast in ihrem Haus gewesen – inklusive gemeinsamem Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen. Der 101. Geburtstag stand dann schon ganz im Zeichen von Corona und es konnte keinen Besuch durch den Vorstand geben.

Leider war auch dieses Jahr kein „normaler“ Besuch bei Frau Thiedemann möglich. Seit Kurzem lebt sie in einer stationären Einrichtung in Heide. Anlässlich ihres Ehrentages machten sich der Vorsitzende Winfried Sarner und seine Stellvertreterin Karin Giaffreda auf den Weg dorthin. Ein persönlicher Besuch war zwar nicht möglich, aber es gelang zumindest ein Foto der Jubilarin im Garten des Domizil. Das Präsent war vorher „am Eingang“ abgegeben worden.

Wenn sich die Pandemie entspannt, möchten Mitglieder des Ortsverbandes Elisabeth Thiedemann an vereinbarten Nachmittagen etwas vorlesen, denn das Lesen fällt der Jubilarin mittlerweile sehr schwer.

Seminare für Ehrenamtler*innen

Auch in diesem Jahr bietet der Landesverband Schleswig-Holstein wieder einen bunten Strauß von Seminaren für seine ehrenamtlich Tätigen in den Orts- und Kreisverbänden an.

Die geplanten Seminare sind vorwiegend so konzipiert, dass sie sowohl in Präsenz als auch als Online-Veranstaltung durchgeführt werden können. Den Seminarkalender finden Sie auf der Internetseite www.sovd-sh.de. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ilona Villwock, Tel.: 0431 / 98 38 820, E-Mail: ilona.villwock@sovd-sh.de zur Verfügung.

Auszeichnungen

Für 25-jährige Funktionärstätigkeit wurde mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Karl-Heinz Sommer
Ortsverband Delve / Kreisverband Dithmarschen.

Der Vorstand gratuliert herzlich.

Nachruf

In unserem Landesverband verstarben:

Horst-Werner Lehnert
langjähriger Beisitzer Ortsverband Bergenhusen / Kreisverband Schleswig-Flensburg,

Heinz Schröder
Vorsitzender Ortsverband Klausdorf / Kreisverband Plön.

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Jübek

Ortsverband Hohenaspe

Ortsverband Eggstedt

Ortsverband Jübek

Auch der Ortsverband Jübek setzte mit einer kleinen Freude zu Ostern ein Zeichen für seine Mitglieder. So wurden passende „Ostertaschen" gepackt und an die Mitglieder verteilt – inklusive einer süßen Überraschung.

Ortsverband Hohenaspe

Treffen, Fahrten und Vollversammlung konnten im Jahr 2020 wegen Corona nicht durchgeführt werden. Und wie es in den nächsten Monaten weitergehen wird, ist noch ungewiss. Also hat der Vorstand seinen langjährigen Mitgliedern in diesem Jahr die bereits vorbereiteten Urkunden für eine langjährige Mitgliedschaft mit den dazugehörenden Gutscheinen persönlich vorbeigebracht – natürlich unter Einhaltung der Corona-Regeln. Insgesamt erhielten 28 langjährige Mitglieder eine Urkunde. Darüber hinaus sorgte der Vorstand dafür, dass sich alle Mitglieder in Hohenaspe über einen Ostergruß mit Frühlingsblume freuen konnten *(s. Foto: Elisabeth Otte erhielt für 30 Jahre Mitgliedschaft von Gerhard Wulff einen Präsentkorb)*.

Ortsverband Eggstedt

Auch im Ortsverband Eggstedt haben alle 180 Mitglieder einen Frühlingsgruß an der Haustür erhalten. Da der Klönnachmittag und die Bingo-Abende weiterhin ausfallen, setzte sich Vorsitzende Rita Schmidt kurzerhand ins Auto und besuchte ihre Mitglieder zu Hause. Die Freude über diese nette Geste in Eggstedt war groß *(s. Foto, v. li.: Wolfgang und Edith Zieroth und Rita Schmidt)*.

Ortsverband Kiel-Suchsdorf

Für 40 Jahre Mitgliedschaft im SoVD wurde Hildegard Kardel ausgezeichnet. „Wir sind immerhin 720 Mitglieder im Ortsverband und alle sollen sich im Großen wie auch im Kleinen auf uns verlassen können", so der Vorsitzende Wilfried Maringer *(s. Foto, li.: Hilde Dunz überreicht Hildegard Kardel die Ehrenurkunde)*.

Ortsverband Alveslohe

Einen besonderen Ostergruß gab es beim Ortsverband Alveslohe. Der Vorstand verteilte bunte Tüten mit vielen Osterleckereien und einer Osterkerze an seine Mitglieder. Mit einem postalischen Ostergruß und einer Tafel Schokolade bereitete der Vorstand auch allen Mitgliedern eine Freude, die nicht in Alveslohe selbst leben.

Ortsverband Wester-Ohrstedt

Da alle gemeinschaftlichen Aktivitäten durch die Corona-Pandemie „eingefroren" sind, verteilte der Vorstand der Ortsgruppe Oster-Ohrstedt / Wester-Ohrstedt als kleine Freude einen Blumengruß mitsamt Begleitschreiben an alle Haushalte, die bereits seit Dezember Mitglied sind. Durch eine Spende der Gemeindevertretung hatten die Mitglieder des Ortsverbandes außerdem die Möglichkeit, FFP2-Masken zu beziehen.

Ortsverband Mölln

Hat man Freude verschenkt, hat man sich selbst beschenkt. Nach diesem Motto handelte der Ortsverband Mölln rund um die Osterfeiertage. Da die Zeitung noch persönlich ausgetragen wird, könnten mit der April-Ausgabe Ostergrüße in Form eines Gedichts sowie einer Zeichnung überbracht werden. „Unseren Mitgliedern, die im Heim leben, sowie den etwas betagteren Mitgliedern haben wir außerdem Frühlingsblumen und eine kleine Schoko-Überraschung vorbeigebracht", so die Vorsitzende Renate Fröhlich *(auf dem Foto: die Frauensprecherinnen Birgitt Gebbert, Anke Radons und Rosemarie Hamann)*.

Ortsverband Kiel-Suchsdorf

Ortsverband Wesselburen

Tränen der Freude an der Haustür: In Wesselburen überraschte der Ortsverband an Ostern alle Mitglieder über 80 mit einem Osterpräsent *(s. Foto: Renate Rickers überrascht Carla Winkler mit einem Ostergruß)*.

Ortsverband Husum

Der Vorstand des Ortsverbandes Husum wartet sehnsüchtig auf den ersten Einsatz seines neuen SoVD-Anhängers. „Der alte Wagen hatte einfach ausgedient", so Hans Böttcher, der Vorsitzende. „Jetzt genießt

Ortsverband Alveslohe

Ortsverband Husum

Ortsverband Wesselburen

Ortsverband Wester-Ohrstedt

Ortsverband Mölln

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Mai sind:

- Inga Berger (Kreisverband Ostholstein),
- Sigrid Rössig (Kreisverband Pinneberg),
- Gerd Hameister (Kreisverband Plön),
- Knuth Salau (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Uve Gloe (Kreisverband Segeberg),
- Ruth Christiansen (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Ingo Galuschka (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat: Joachim Dikty, Gisela Thomsen, Ella Hennings, Susanne Völz.

Der Landesvorstand dankt allen Werberinnen und Werbern herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.

Wichtige Rufnummern

Foto: Tiko / Adobe Stock

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343 / 42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331 / 7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641 / 98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31 / 44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531 / 80 49 38.
- **Kindernottelefon**: anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800 / 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431 / 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800 / 011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802 / 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431 / 9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431 / 9 88 16 20.

Interview

„Wenn es dich wirklich zerreißt, bist du auf Hilfe angewiesen“

Jörg Glozober hat es selbst erlebt: Eine schwere Erkrankung riss ihn aus dem Berufsleben. Seine Gesundheit konnte er sich zum Teil zurückerkämpfen, doch bei der Auseinandersetzung mit den Ämtern benötigte er die Unterstützung des Sozialverbandes in Heide. Mittlerweile mischt der 61-Jährige selbst ehrenamtlich mit. Wir haben mit ihm über seinen Alltag im Ortsverband Weddingstedt gesprochen.

___Hallo Herr Glozober, nicht jeder engagiert sich im Ehrenamt. Was sind Ihre Gründe?

Ich möchte etwas zurückgeben. Als es mir gesundheitlich richtig schlecht ging, hat mir der Sozialverband geholfen – unter anderem beim Beantragen meiner Rente. Heute habe ich die Zeit und auch die Qualifikation, anderen Menschen etwas Gutes zu tun. Darum mache ich beim SoVD mit.

___Im Ortsverband Weddingstedt sind Sie zweiter Vorsitzender. Wie sind Sie zu diesem Amt gekommen?

Nachdem man mir in der Sozialberatung geholfen hatte und es mir wieder etwas besser ging, habe ich von mir aus vorgeschlagen, dass ich gern ehrenamtlich mithelfen würde. Es hat dann etwas gedauert – aber irgendwann stand jemand vom Ortsverband Weddingstedt vor meiner Tür, weil man mir eine Auszeichnung für die zehnjährige Mitgliedschaft im SoVD überreichen wollte. Dabei sind wir ins Gespräch gekommen, und so wurde schnell klar, dass man sich im Ortsverband immer über Unterstützung freut. Einige Zeit später wurde ich dann bei der Mitgliederversammlung zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

___Was sind denn Ihre Aufgaben im Ortsverband?

Alles, was mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängt. Ich bin ein kommunikativer Typ, gehe gern auf andere Menschen zu – das passt gut zu mir. Außerdem kann ich mich bei handwerklichen Dingen gut einbringen, ich habe ja mal Kunstschmied und Bauschlosser gelernt. Für den Ortsverband habe ich zum Beispiel schon einmal ein Rednerpult gebaut. Außerdem besitze ich eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter und bin Betriebswirt, das hilft bei vielen Dingen.

Im Ortsverband bringe ich mich bei allem ein, was so anfällt. Auch beim Organisieren von Veranstaltungen oder Reisen. Und für den Kreisverband Dithmarschen habe ich eine neue Website programmiert. Jetzt bin ich auch für die weitere Entwicklung der Online-Inhalte verantwortlich, das macht mir richtig Spaß.

Vorsitzender Jörg Glozober ist ein Mann mit vielen Talenten: Er programmierte unter anderem die Website des Ortsverbandes.

___Was bedeutet der Sozialverband für Sie persönlich?

Anhand meiner eigenen Geschichte weiß ich: Wenn es dich wirklich zerrissen hat, bist du auf Hilfe angewiesen. Von daher bin ich überzeugt davon, dass wir hier wirklich wichtige Arbeit leisten. Außerdem macht mir mein Ehrenamt auch einfach Spaß. Ich mag es einfach, mit Menschen zusammenzuarbeiten, das erfüllt mich. Beim SoVD kann ich mein Wissen und meine Erfahrung einbringen.

___Gibt es denn gar nichts, was Ihnen auf die Nerven geht?

Ach, wissen Sie: Ich bin ein positiv denkender Mensch. Selbst wenn ich jetzt nachdenke, fällt mir nichts ein, was gegen mein Ehrenamt sprechen würde. Im Gegenteil – es gibt mir wirklich viel zurück.

Wenn ich einen Wunsch frei hätte, würde ich mir allerdings wünschen, dass sich mehr jüngere Leute ehrenamtlich bei uns einbringen. Aber dieses Problem besteht in allen Organisationen, von der Feuerwehr bis zum Schützenverein.

___Und umgekehrt: Gibt es ein besonderes Highlight in Ihrem Ehrenamt beim SoVD?

Das ist unser Oktoberfest hier in Weddingstedt. Das wird von den Mitgliedern wirklich sehr gut angenommen, wir haben immer eine Bombenstimmung – mit Tanz, Polonaise und jeder Menge Gaudi. Natürlich freut man sich als „Ehrenamtler“ auch immer wieder über ein nettes Wort der Leute. Zum Beispiel, wenn eine Veranstaltung gut gelaufen ist.

___Letztes Jahr musste das Oktoberfest wegen Corona vermutlich ausfallen, oder?

Ja, leider. Seit einiger Zeit herrscht natürlich absoluter Stillstand bei uns im Ehrenamt. Wir wissen ja noch nicht einmal, ob wir diesen Oktober richtig feiern können. Das ist für uns im Vorstand eigentlich mit das Schlimmste: Du machst und tust, planst Veranstaltungen mit Hygienekonzept. Und am Ende musst du doch wieder alles absagen.

___Und die Mitglieder? Wie gehen die mit dieser schwierigen Zeit um?

Uns fehlt natürlich der regelmäßige persönliche Austausch, ganz klar. Kein Bingo, keine Reisen: Wo sollen die Leute sich denn noch begegnen? Kurz vor Weihnachten haben wir uns vom Vorstand in Weddingstedt deshalb aufgeteilt und allen Mitgliedshaushalten ein kleines Präsent persönlich vor die Haustür gebracht. Ich war überrascht, wer bei mir in der Nachbarschaft alles im Sozialverband ist – es kommen ja nicht immer alle zu den Veranstaltungen. Auf jeden Fall ist diese Aktion sehr gut angekommen.

Für die Zukunft wünschen wir uns aber alle, dass wir uns bald wieder im Rahmen von Veranstaltungen treffen können. Und ich kann schon jetzt versprechen: Beim nächsten Oktoberfest werden wir es dann richtig krachen lassen!